Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Stambach, Johann Fürchtegott

Abhandlung über den Werth der Mönchsprofessen zu Gunsten der Vernunft wider das Vorurtheil; sammt noch einer kurzen Abhandlung über die ehemaligen Gebräuche der Juden

Wien 1783

H.mon. 3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10029389-3
VD18 11039531

H. mon.
3

H. mon. 3

<36610814520018

<36610814520018

Bayer. Staatsbibliothek

84 B 111

Abhandlung
über den Werth
der
Mönchsprofessen
zu Gunsten
der Vernunft
wider
das Vorurtheil;
sammt noch einer
kurzen Abhandlung
über die ehemaligen Gebräuche der Juden.

Aus dem Französischen übersetzt, und mit einigen Anmerkungen versehen
von
Joh. Fürchtegott Stambach.

Wien,
gedruckt und verlegt in der Sonnleithnerischen Buchhandlung, 1783.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

7 B

Einleitung.

Schon seit geraumer Zeit balgt man sich über die in der katholischen Kirche gebräuchlichen Mönchsprofessen, und über das Gebiet der einen oder der andern Macht, von welcher sie abhangen sollen, herum, Gerichtssprüche auf der einen, und Hirtenbriefe auf der andern Seite vertheidigen die respektiven Rechte der Partheyen. Letztere sind voll von lebhaften und weitläufigen Klagen über geschehen seyn sollende Eingriffe in die Rechte der geistlichen Macht: erstere setzen inzwischen die Rechte der welt-

weltlichen Macht fest, und bringen sie in Gang. So streitet man, und so wird man noch lange streiten, wenn man einander nicht verstehen will. Hingegen würde sich der Streit bald endigen, wenn man in Untersuchung der Sache, wovon die Frage ist, ordentlich fürgienge; wenn man — wie es in Schulen üblich ist — gleich Anfangs das Daseyn des Gegenstandes, seine Wesenheit, seine Ursachen u. s. w. in Betracht zöge. Aber dies thut man nicht.

Der Gegenstand der Streitsache ist ein zusammengesetztes Ding, ein Ganzes, dessen Theile durch kein natürliches und nothwendiges Band verknüpfet sind, sondern voneinander unabhängig daseyn können, mithin wirklich unterschieden, und von verschiedener Ordnung sind: man kann sie also nicht ohne Irrthum vermischen.

schen. Dessen ungeachtet vermischet sie das Vorurtheil mit einander, und sieht diesen Gegenstand als ein einfaches Ding an. Diese Vermischung verhindert jedoch nicht, daß der Gegenstand nicht seine verschiedenen Seiten behalten sollte. Man kann ihn daher noch immer unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachten, und ihn auf der einen Seite ganz anders finden, als er in der That auf der andern ist. Wenn nun diese Parthey eine Seite, ohne auf die Gegenseite Acht zu haben, betrachtet, und jene es eben so machet, so müssen freylich beyde ein verschiedenes Urtheil von dem Gegenstande fällen. Beyde haben für sich Recht, und beyde beschuldigen sich einander unaufhörlich des Irrthumes: aber wenn sie sich beyderseits irren, so ist ihr Irrthum nur in der Idee, welche sie sich machen, als kenneten sie die Natur des Ge-

genstandes aus dem Grunde, da sie sie doch nur zum Theile kennen.

Von dem Daseyn einer Wirkung kann man auf das Daseyn einer Ursache mit Gewißheit schliessen. Wenn jedoch das Daseyn einer Wirkung nicht gewiß ist, wenn man sie in Zweifel ziehen kann, und man sich davon versichern will, so muß man ganz anderst verfahren: man muß von dem Daseyn ihrer wahren Ursache vor erst eine Gewißheit haben, man muß wissen, ob diese die einzige, und eine einfache Ursache ist, oder ob die Wirkung von dem Zusammenflusse mehrerer Wirkenden, und dieser ihre Wirksamkeit etwa von gewissen unnachläßlichen Bedingnissen abhängt; und endlich, ob diese Bedingnisse auch wirklich sind erfüllet worden, und ob die Ursache, oder Ursachen auch in der That gewirket haben. Das ist aber

eben,

eben, was man bis hieher in Ansehung der Mönchsprofessen nicht gethan hat. Man begnügt sich über einen Schein, über einen Schatten des Gegenstandes nur so aufs gute Glück hin zu streiten, ohne zu untersuchen, ob er wirklich da ist, welches der Zusammenfluß der Ursachen ist, die ihm ein physisches Daseyn zu geben vermögen, und ob die Bedingnisse, von welchen dieses abhängt, sind erfüllet worden.

Staatsminister, Obrigkeiten und Kirchenvorsteher — wird man sagen — denen alle politische, bürgerliche, und Kirchengeschäfte auf dem Halse liegen, haben wohl nicht Muße, sich mit solchen Sächelchen abzugeben, solch elendes Zeug zu untersuchen, da sie einzig und gänzlich in Staats- und Religionsgeschäfte versenket sind. Ich will dieses glauben; doch dächte

ich, sollte die Angelegenheit der Mönchsprofessen wenigst einen kleinen Theil dieser großen Geschäfte ausmachen. Indessen mögen immer die Großen sich auf ihre großen Geschäfte beschränken, und die Kleinen die kleinen auseinander setzen. Aber sollten die erstern ihr Gezänk über mindere Gegenstände nicht einsweilen verschieben, bis daß die letzteren sie erst recht auseinander gesezet hätten? Zu dieser Auseinandersetzung habe ich durch gegenwärtige Abhandlung das Meinige redlich beyzutragen mich bestrebet, und ich nehme mir hiemit die Freyheit, den Großen der Erde den Erfolg davon vorzulegen. Werden sie ihn ihrer geneigten Aufnahme würdig achten, so sind meine Wünsche erfüllet: werden sie ihn aber verachten, oder verwerfen, so bin ich doch deßwegen — mit Gotteshilfe — weder unglücklicher, noch ein schlechterer

Philosoph; ich behalte allemal den Trost und den Ruhm, Vorurtheilen den Krieg angekündiget zu haben, die — wie ich glaube — sowohl der Religion, als dem Staate schädlich sind.

Wenn ein Kleid von neuem kostbar war, folget deßwegen daraus, daß man es immer, und auch dann noch behalten muß, wann es den, der es trägt, entehret? daß man es nicht zertrennen darf, weil etwa noch einige kleine Plätze daran sind, die von der ersten Kostbarkeit desselben zeugen? Die Vernunft setze sich nur — in der Sache der Mönchsprofessen — an die Stelle des Vorurtheiles; und bald wird sie eben so darüber entscheiden, wie man im gemeinen Leben zu entscheiden pflegt, daß man, zum Beyspiele, ein neues Kleid beyschaffen muß, wenn das alte abgenützet und

zerrissen ist. Nach dieser Art entschied die Vernunft in der berühmten Kongregation, welche unter Paul III. gehalten wurde, und welche ich im Verfolge dieses Buches noch anziehen werde.

Wenn ich in dieser Schrift meinen Stoff nicht weitläufiger abgehandelt habe, so geschah es deßwegen, weil ich zweifelte, daß meine Bearbeitung desselben einer länger anhaltenden Aufmerksamkeit würdig sey, und weil ich der kostbaren Stunden derjenigen, die mit verschiedenen öffentlichen Geschäften beladen sind, schonen wollte; gesetzt daß diese sich die Mühe nähmen, sie zu lesen.

Ich theile diese Schrift in vier Abschnitte. Man sieht in dem ersten, daß die Vernunft in Ansehung des Gegenstandes, den ich behandle, durch

meh-

mehrere Jahrhunderte in einer Gattung von Schlafsucht schmachtete; man sieht das Vorurtheil während jenen Zeiten der Unwissenheit und der Verwirrung überall Siegesgepränge halten; man sieht ferner einige Bemühungen, welche die Vernunft gegen das End des zwölften Jahrhunderts wagte, um ihre Rechte wieder zu behaupten, und welche sie in dem sechzehnten Jahrhunderte, wiewohl mit eben so wenigem Fortgange, erneuerte. Der zweyte Abschnitt setzet und beantwortet die drey folgenden Fragen; 1stens: Befiehlt uns Gott, oder räth er uns wenigstens, Gelübde zu thun? 2tens: Ist es nützlich, sich zur Beobachtung der evangelischen Räthe durch Gelübde zu verbinden? 3tens: Handelt man klug, wenn man sich so verbindet? In dem dritten Abschnitte untersuche ich die Gültigkeit der Mönchsgelübde, so wie

sie heut zu Tage gewöhnlich abgeleget werden. Der vierte Abschnitt endlich erweiset, daß es der Landesherrlichkeit allein zusteht, über die Gültigkeit der Mönchsprofessen zu erkennen und zu urtheilen. In den zweyen letzteren Abschnitten habe ich mir angelegen seyn lassen, die hauptsächlichen Schwierigkeiten, die man meinen Meinungen entgegensetzen könnte, aus dem Wege zu räumen. Uebrigens unterwerfe ich hier alles der rechtmäßigen Obergewalt, die ich jederzeit zur Richtschnur meiner Gesinnungen und meines Wandels nehmen werde.

Er=

Erster Abschnitt.

Alles gehöret Gott zu; alles kömmt von Gott her; alles muß wieder zu Gott zurückkehren. Ich bin das Alpha und das Omega, der Anfang und das End (a) aller Dinge — spricht der Herr. — Der Mensch ist schuldig, alles auf seinen ersten Ursprung zurückzuführen. Das mindeste, so er sich allein vorbehält, ist ein Gottesraub; alles

a) Offenbar. 1, 8.

alles muß nach seinem Ziel und Ende trachten, und dahin zurückkehren. Allein, gleichwie es in dem Hause des himmlischen Vaters mehrere Wohnungen giebt, also giebt es auch mehrere Wege, zu ihm zu kommen. Ein jeder muß die Strasse nehmen, die ihm die Vorsehung anweiset. So gefährlich es ist, sich von dieser Strasse zu verirren, so nothwendig ist es, sie wohl zu kennen.

Die Strassen, die man in der natürlichen Ordnung der Dinge antrift, sind beynahe miteinander gleichlaufend: man mag auch diese statt jener einschlagen, so besteht der Unterschied nur in der mehreren, oder wenigeren Leichtigkeit, die sie dem Wanderer verschaffet; zum Ziel kann man indessen eben so wohl gelangen. Allein wenn die Strasse, die man vor sich sieht, ausser der natürlichen Ordnung der Dinge liegt, so muß man sich ja nicht anderst, als mit vieler Vorsichtigkeit, darauf begeben. Ist aber eine Strasse nicht nur blos von der natürlichen Ordnung entfernet, sondern gar ihr entgegen gesetzet, und stößt sie — so zu sagen — vollends ihr ganzes System über den Haussen, werden wir uns wohl dann auch, nach

angewendeter größten Vorsicht der menschlichen Weisheit und Klugheit, sicher darauf begeben können? Wir müssen aus dem Beyspiele unseres göttlichen Erlösers davon urtheilen. Nach seiner Taufe söndert er sich auf eine bestimmte Zeit von dem Umgange mit den Menschen ab, er begiebt sich in die Wüste. Diese Absönderung, ob sie schon von seinem Willen herrühret, geschieht gleichwohl nicht aus seiner eigenmächtigen Wahl, so erleuchtet und so unfehlbar er immer seyn mußte. Der Geist Gottes selbst entscheidet die Wahl, der heilige Geist selbst führet ihn in die Wüste: Jesus ductus est in desertum à Spiritu. a) Wenn der Sohn Gottes uns also durch sein Beyspiel zeiget, daß man sich in die Wüste begeben darf, so lehret er uns zugleich dadurch, daß der heilige Geist allein uns dahin führen soll. b)

Lasset

---

a) Matth. 4, 1.

b) Es wende mir hier niemand ein, „daß der „Beystand des h. Geistes zwar unumgänglich „nothwendig ist, um dem Versucher in der „Wüste entgegen zu gehen; aber nicht eben „so, um einen Mönchsordeŋ anzutreten.“

Man

Lasset uns itzt untersuchen, welches die gefährlichen Wegweiser sind, von denen man sich in verschiedenen Zeitläufen in die Wüste des mönchischen Lebens führen ließ. Ich will nichts von dem Grame und der Verzweiflung sagen, wovon viele aus dem Mönchsstande die betrübten, obgleich schuldigen, Schlachtopfer geworden sind; ich will auch nichts von jenen grausamen und barbarischen Gewaltthätigkeiten reden, wobey die Schwächeren den Stärkeren natürlicherweise unterliegen mußten, und das Joch der drückendsten Sklaverey, welche sich gar oft mit einem greu-

greu=

Man findet diesen Versucher nur gar zu oft in den Klöstern. Es giebt deren gewisse darinn, die eben so gefährlich sind, als jener von Palästina; die gerne forderten, daß man Steine in Gold verwandelte, um ihren unersättlichen Geldgeitz zu befriedigen; die verlangen, daß man sich vor ihre Füsse niederwerfe, daß man ihren Ehrgeitz, ihre Kapritzen anbete; die diejenigen, welche dieses zu thun sich weigern, von der Höhe des Tempels herunterstürzen. Der Namen, der sich am besten auf sie schicket, ist Legion, weil sie immer eine Menge Untergeordneter zur Hand haben, welche jederzeit bereit sind, denjenigen einen bösen Streich zu spielen, die das Unglück und den Ruhm haben, ihrem Fürsten zu mißfallen.

gräulichen Selbstmorde endigte, zu tragen bemüssiget wurden. Dergleichen lastervolle, und für die Menschheit so bemüthigende Greuelscenen will ich ferne seyn lassen. Begnügen wir uns, unsere Blicke auf Gegenstände zu werfen, die mehr unser Mitleiden, als unseren Zorn, verdienen; auf die blinde Andacht jener Eltern nämlich, welche durch mehrere Jahrhunderte der Unwissenheit Gott den größten Dienst und die vollkommenste Huldigung zu leisten glaubten, wenn sie ihre Kinder schon im zartesten Alter Klöstern aufopferten. Ihre Unwissenheit wollte an Anna der Mutter des Samuels ein Muster dazu finden; und weil ihre dumme Einfalt keinen Unterschied zwischen der Erhebung des Samuels, und der Vernichtigung ihrer Kinder, zwischen dieser ihrem bürgerlichen und sittlichen Tode; und jenes seinem natürlichen und ruhmvollen Leben wahrnahm, so glaubten sie, sie sähen ihr Verhalten in den vielfältigen Lobsprüchen, die ein gewisser Richter aus Israel dieser berühmten Mutter gab, heilig gepriesen.

Doch es ist noch begreiflich, und nicht so sehr zu verwundern, daß die Unwissenheit ein

fältige Eltern in eine solche fanatische Ausschweifung gestürzet hat; aber daß selbst Kirchenvorsteher in mehreren Kirchenversammlnngen den Gebrauch derselben gutgeheissen, und festgesetzet haben, zeuget dieses nicht von einer Vernunftsinsterniß in jenen unglückseligen Zeiten? Es fällt in der That schwer, sich was solches zu bereden: allein, um sich davon zu überzeugen, darf man nur den fünften Kanon des im Jahre Christi 868 zu Worms gehaltenen Kirchenrathes lesen: a) Si Pater filium, filiámque intrà septa monasterii in infantiæ annis sub regulari tradiderit disciplina, non liceat eis, postquám ad pubertatis annos pervenerint, egredi, & matrimonio copulari; sed in religionis cultu, habitúque, velint, nolint, permanere cogantur. Und aus Furcht, damit nicht etwa

a) Wenn ein Vater seinen Sohn oder seine Tochter in ihren Kinderjahren in ein Kloster unter die klösterliche Zucht übergeben hat, so soll es hernach derley Kindern, nachdem sie zu ihren mannbaren Jahren gekommen sind, nicht erlaubet seyn, auszutreten, und zu heurathen, sondern man zwinge sie, in der klösterlichen Beobachtung und Kleidung — sie mögen wollen, oder nicht — zu verharren.

wa eine hellere, und durch das reine Licht der Religion geleitete Vernunft mit der Zeit die Kraft dieses Kanons mittels richtiger Auslegungen vereitele, so verschanzen die versammelten Bischöfe — so zu reden — die Klöster mit einem doppelten Walle, und fügen in dem nächstfolgenden Kanon hinzu. a) Monachum ergo aut paterna devotio, aut professio facit. Quidquid horum fecerit allegatum, tenebit. Proinde huic ad mundum reverti intercludimus aditum, & omnes ad sæculum interdicimus regressus. Das vierte Konzilium von Toledo redet in dem 48sten Kanon aus dem nämlichen Tone zu Gunsten dieses wunderlichen Gebrauches, und heißt ihn ebenfalls gut. Kurz, er war durch mehrere Jahrhunderte allgemein eingeführt;

a) Die väterliche Verlobung also, oder auch die eigenwillige Ablegung der Ordensgelübde machen auf gleiche Weise einen Mönchen. Eine sowohl, als die andere, knüpfen ein gleichmässig festes Band. Wir verschliessen daher dem, der damit verstricket ist, allen Weg zur Rückkehr in die Welt, und untersagen ihm alle Zugänge zum weltlichen Stande.

führt; und gleichwohl schwieg die Vernunft, uud setzte sich nicht entgegen.

Dem Leser wird vielleicht nicht unangenehm seyn, hier eine Formel dieser Art Kinderverlobungen zum Mönchsstande anzutreffen. Die folgende ist aus den Zisterzienser Jahrbüchern des 11ten Jahrhunderts gezogen, und wird in der Geschichte des Abtes Suger von St. Dyonis angeführt. Eine junge Wittwe aus einem der ältesten spanischen Häuser, als sie ihren jüngsten Sohn dem Zisterzienser Kloster zu Cantavos widmete, drückte sich so aus: a) „Ich Sanchia „Gomeza, Wittwe des Michel Munnos von „Tunoxosa, schenke Gott, unsrer lieben „Frau von Cantavos, dem E. Abt Blasius „und seinen Nachfolgern, wie auch dem „ganzen Zisterzienserorden, meinen Sohn, „Namens Martin, zu dem Ende, daß er „darinn Gott und allen Heiligen bis an

„sein

a) Der Pater Alexander beschreibt in seiner Kirchengeschichte, 6ten Tom, 594. Seite, die Ordnung und das Gepräng, so man bey der Einweihung der Kinder zu halten pflegte, und citirt für sich den Lanfrankus.

„ sein Lebensend dienen soll nach der Regel
„ des h. Benedikt, und nach dem üblichen
„ Gebrauche des Zisterzienserordens; ich schen=
„ ke und opfere ihn Gott auf diese Art, um
„ die Nachlassung seiner Sünden, der mei=
„ nigen, und aller seiner Anverwandten...
„ Wenn sich jemand erfrechen sollte, diese
„ Schankungshandlung umzustossen, oder zu
„ ändern, der sey von Gott verbannt und
„ verflucht, und werde mit Dathan und
„ Abiron — welche lebendig von der Erde
„ verschlungen worden — wie auch mit
„ dem Verräther Judas ewiglich in der Hölle
„ gestrafet. Waren unterzeichnet:

„ Sanchia Gomeza, Mutter des Martin.

„ Michel, Bruder des Martin."

Was soll man nun zu solch einer fantasti=
schen Handlung sagen, welche die Religion
eben so wohl als die Natur mißkennt und
verwirft? Ich sehe an einem dergestalt ge=
opferten Kinde nichts anders, als ein trau=
riges Bild des in dem jüdischen Gesetze vor=
geschrieben gewesten Sündenbockes; da es,
gleich diesem, mit den sämmtlichen Missetha=
ten seiner Familie beladen, aus der Welt

verjagt, in die finstere Wüste eines Klosters eingeschlossen, und somit ein Opfer abzugeben gezwungen wird, welches — wie der h. Bernard sagt — a) horrore quidem mitius illo, quo membra cæduntur ferro, sed diuturnitate molestius.

Eine blinde Einfalt führte anfänglich diesen Gebrauch ein. Aber dieser von einfältigen Eltern einmal vorgezeichnete und gebahnte Weg ward bald zu einer allgemeinen Strasse der Eitelkeit und des Ehrgeitzes derjenigen, die sie nachahmeten. Das, was Bischöfe auf verschiedenen Konzilien gleich Anfangs nicht vorsahen, begann bald, jedermann in die Augen zu fallen, und der ganzen christlichen Welt zum Aergernisse zu werden. Die mehreste dieser gezwungenen Mönche verlohren entweder den Verstand, und begiengen aus Raserey die ärgsten Ausschweifungen in ihren Klöstern, oder sie wurden ärgerliche Apostaten, die daraus entflohen, und das böse

Bey-

a) Ein Opfer, welches zwar nicht so grausam, wie jene, wobey das Blut vom Schwerte träufelt, welches aber wegen seiner Dauer um so mehr beschwerlich und unerträglich wird.

Beyspiel aller Orten, wo sie ihre Ausgelassenheit hinführte, mit sich brachten.

Gegen das End des zwölften Jahrhunderts nahm sich Klemens III. diesen Unfug zu Herzen; und da er den Ursprung davon sehr wohl einsah, verdammete er mittelst eines weisheitvollen Dekretes, einen Gebrauch, der das Gepräg der Unwissenheit, und der Einfalt jener Zeiten, die ihn aufkeimen sahen, auf der Stirne trug; er verbot allen christlichen Eltern, ihre unmündigen Kinder in Klöster zu schenken. Dieses Bestreben war ein Werk der Vernunft, und das Dekret blieb nicht ohne Wirkung; man bracht derley Opfer nun nicht mehr anders, als mit solchen Einschränkungen, die sie minder hassenswüddig machten. Allein das Vorurtheil, welches dabey immer noch über die Vernunft siegte, bewahrte Ueberbleibsel von diesem Misbrauche bis ans End des funfzehenden Jahrhunderts; es gehörte nicht weniger, als das Ansehen einer allgemeinen Kirchenversammlung dazu, um ihn gänzlich zu tilgen. Das Konzilium zu Trient bemeisterte ihn endlich; untersagte die Ablegung der Mönchsgelübde vor dem Alter von sechzehn Jahren, und erklärte jene

für nichtig und ungültig, welche jemand vor diesem Alter ablegen würde. a)

Diese Verordnung war ohne Zweifel von einigem Nutzen für die Kirche und für katholischen Staaten. Allein war das eben schon alles, was man sich von der Weisheit, und von den erlauchten Kenntnissen einer so verehrungswürdigen Versammlung versprechen konnte? ist diese Verordnung — so wie sie lautet — nicht ein Beweiß der damaligen betrübten Zeiten, worüber die Väter dieser Kirchenversammlung in dem 21. Kapitel der nämlichen Sitzung klagen? a) Verum — sagen sie — adeo dura dura & difficilis est præsentium temporum conditio, ut nec statim omnibus, nec commune ubique, quod optaret, remedium possit adhiberi. . . . . Nein für

a) Concil. trid. Cap. 15. Seff. 25.

b) Allein die gegenwärtigen Zeitumstände sind so hart und schwierig, daß das heilige Konzilium wie es gerne wollte — weder allen Uebeln gleich auf der Stelle abhelfen, noch überall ein gemeinschaftliches, und auf Uebel anwendbares Abhilfsmittel vorschreiben kann.

fürwahr — es ist allerdings zu glauben — das Hilfsmittel, welches der Kirchenrath gewünschet, und für nothwendig erachtet hätte, war zu selbiger Zeit nicht auf alle Uebel anwendbar: nur das Uebel, so mit der Mönchsprofesse vor einem vollkommenen reifen Alter verknüpfet ist, beweißt dieses schon hinlänglich. Er begnügte sich also blos, sie vor dem sechzehnten Jahre des Alters zu untersagen, weil er in unseligen Zeitumständen, wo Unwissenheit, und Vorurtheil noch ziemlich viele ihrer angemaßten Rechte über die Vernunft behaupteten, nicht mehr thun zu können glaubte. Die Unwissenheit und das Vorurtheil, diese unversöhnliche Feinde der Religion und der Vernunft, verliehren zwar täglich etwas von ihren vermeinten Rechten: allein, da sie nie müde werden, wieder neue Angriffe zu wagen, so trägt ihr hartnäckiges Anhalten noch oft genug über die eine und dir andere vollständige Siege davon.

Unterdessen ist es christlichen Eltern nicht mehr, wie vorhin, erlaubt, ihre sechs- oder siebenjährigen Kinder den Klöstern zu widmen. Die Kinder dörfen auch die Mönchsprofessen nicht mehr in einem Alter von vier-

zehn Jahren darinn ablegen. Allein, ohngeachtet das Konzilium die vor dem sechzehnten Jahre des Alters abgelegten Professen für nichtig erkläret, und übrigens der Zärtlichkeit und Klugheit der Eltern die Sorge überläßt, das wirkliche Alter zu untersuchen und zu beurtheilen, in welchem die Vernunft ihrer Kinder ausgebildet, und stark genug seyn möchte, um eine freye, durchgedachte, und unwiderrufliche Verbindlichkeit in einem Mönchsorden einzugehen — welches Alter der Kirchenrath in der Folge ætatem debitam nennet a) — ohngeachtet — sage ich — aller dieser Vorsicht, sieht man nicht gleichwohl täglich unschuldige Schlachtopfer, welche dem Ehrgeitze der Eltern, der rasenden Begierde, die Familie glänzender zu machen, und einen reichen Erben zu hinterlassen; dem Eckel, den man hat, von der Statur übelberrathene, höckerichte, hinkende, blödsinnige, zu weltlichen Aemtern und Bedienstungen ungeschickte Kinder vor Augen zu sehen, dargebracht werden? Lasset uns dieses ein wenig untersuchen,

und

---

a) Das rechtmässige Alter.

und sehen, ob die Vorsehung an derley Mönchskandidaten Theil habe, und ob man sie ihre Rechte über diese ausüben lasse.

Was sieht ein Kind von gutem Hause ausser der Säugamme, und der Hofmeisterinn? einen mürrischen Pedanten, ernsthafte Lehrer, wohl auch etwa einen unmenschlichen Hofmeister, ohne Unterlaß Schriften und Bücher. Alles dieses wird ihm zu einem sehr abmattenden Gegenstand; es seufzet nach nichts so sehr, als nach dem Augenblicke, wo es davon befreyet zu werden hoffet — ich nehme alle diejenigen zu Zeugen, die es erfahren haben. — Ist es der jüngste vom Hause, den man sich vom Halse schaffen will, so stellet man ihm ohne Unterlaß die grossen Aussichten des Heils, und der Ewigkeit vor Augen; man unterhält ihn bey allen Gelegenheiten von den Gefahren der Welt; man machet ihm davon die gehässigsten Abschilderungen: sie ist ein grausamer Wütterich — sagt man — diejenigen, die ihr Folgen, sind unselige Sklaven; die Güter, die sie uns verspricht, sind nichts, als ein vorübergehender Schatten, und die Uebel, die sie uns zuzieht, eine ewig bleibende Wirklichkeit. Diesen allgemeinen

Schil-

Schilderungen setzt man rührendere hinzu: man stellt ihnen die Verwirrungen, die Sorgen, und Bekümmernisse eines Hausvaters unter einem Vergrösserungsglase dar: will man die Züge mehr auffallend, und eindringlicher machen, so findt man nichts — wie man sagt — was mit dem sanften, und stillen Leben eines Klostergeistlichen zu vergleichen wäre; nichts geht diesem ab; er hat nichts anders zu denken, als Gott zu dienen, und keine andere Sorge, als an seinem Heile zu arbeiten.

Man würde an kein End kommen, wenn man alles schildern wollte, was eine eigennützige Beredsamkeit ehrsüchtigen Eltern an die Hand giebt. Ach! was müssen solche Reden nicht für einen Eindruck auf das Gemüth eines jungen Menschen machen, der ohnehin seines gegenwärtigen Zustandes überdrüssig ist, der sich von seinen Eltern einzig geliebet zu seyn glaubet, weil er selbst nichts so sehr auf der Welt, als sie, liebet; der noch weder die Tücke des Eigennutzes, noch die Schwänke der Politick kennet? wenn ihn noch etwas auf der Welt zurückhält, so ist es nur die Liebe, die er zu seinen Eltern

trägt

trägt: jedennoch ihr Beyspiel entscheidet die Sache. Sie haben die fromme Großmuth, ihn Gott aufzuopfern; und er ergreift den herzhaften Entschluß, sich unwiederruflich seinem Dienste zu widmen. Sein Beruf hat nun nichts mehr Zweifelhaftes. Der h. Geist hat zwar nichts dazu gesagt, aber seine Eltern haben geredet.

Freilich sind nicht alle Eltern und alle Kinder von der nämlichen Gemüthsbeschaffenheit. Setzen wir also einen jungen Menschen, dem seine billigen, und Gottesfürchtigen Eltern eine völlige Freyheit bey Erwählung seines Standes lassen. Er hat zwar diesen Gegenstand sich noch nicht angelegen seyn lassen: aber er ist ein guter Freund, ein Mitschüler desjenigen, von dem wir erst redeten. Dieser wird bald sein Vertrauter; er entdecket ihm seinen geschöpften Entschluß; er erzählet ihm alle Beweggründe, die ihn dazu gebracht haben, nämlich er wiederholt ihm alles offenherzig, was der verstellte Ehrgeitz seiner Eltern ihm Verführendes einzupredigen gewußt hat; seine Rechtschaffenheit, seine fromme Aufrichtigkeit geben seinen Reden neue Stärke; er füget diesen noch die Reitze bey,

welche aus einer zärtlichen, und standhaften Freundschaft entstehen. Nun ergiebt sich der Freund auf ein so anziehendes und mächtiges Zureden; die Parthie ist geschlossen, und im kurzen verfügen sie sich alle beyde in das Novitiat.

Hier erscheint ein Dritter, der einen lebhaften Geist, und eine flüchtige Gemüthsart hat; seine guten Freunde eröffnen ihm den Anschlag, den sie untereinander verabredet haben; sie laden ihn auch zu ihrer Parthie ein, er wird halb gewonnen; doch für dasmal hilft ihm seine Zerstreuung noch aus der Schlinge. Seine Eltern, die mit einer zahlreichen Familie beladen sind, möchten ihn herzlich gerne opfern: doch getrauen sie es nicht auf ihre eigene Rechnung zu nehmen, sie kennen aber einen heiligen Ordensmann, diesem entdecken sie ihre Furcht, und ihre Verwirrung; und kann der wohl, als ein Freund vom Hause, sich entschlagen, ihre Angelegenheiten zu beherzigen? er nimmt sich also derselben mit Eifer an; und bald sind die Eltern beruhiget, und haben nun weiter nichts zu thun, als ihn Beweise ihrer schuldigen Erkenntlichkeit zu geben.

Ich

Ich will itzt nicht weitläufig von dem reden, was in den Beichtstühlen, in Bruderschaftsversammlungen, und in Orten, wo geistliche Exercitien gehalten werden, zu geschehen pflegt. Es wird genug seyn, wenn ich sage, das dieses geheiligte Oerter sind, wo man öfter, und aufs vortheilhafteste mit der Lockpfeiffe auf den Vogelfang ausgeht.

Hier sind Eltern in grosser Verlegenheit, sie haben einen Sohn von einem halsstärrigen Kopfe, von unbeugsamer Gemüthsart, von einer Laune, die für die Zukunft alles befürchten läßt. Sie wollen sich durchaus seiner los machen, aber wie sollen sie es anstellen? durch Milde predigt man ihm umsonst; durch Schärfe wird er noch unbeugsamer. Man ruft also fremde Hilfe herbey, um ihn zum vorgesteckten Ziele zu führen. Man wählet dazu einen verschlagenen und einschmeichelnden Geist: es ist ein Mönch, dem man sein Anliegen für das Gegenwärtige, und seine Furcht, und sein Bekümmerniß für das Zukünftige vertrauet. Man giebt ihm zu verstehen, man werde nicht undankbar seyn, falls er eine Aushilfe verschaffen könnte: man hebt sogleich mit Unterpfändern der

Erkenntlichkeiten an, die man ihm verheißt. Der Mönch macht also Bekanntschaft mit dem Knaben; er macht ihn durch seine einnehmende Manieren zahm; er gewinnt seine Verträulichkeit durch kleine Geschenke. Der Knabe klagt ihm seine Noth; erzählt ihm das rauhe Verfahren seiner Eltern, der schlaue Freund stellt sich darüber gerührt; er schmählt auf sie; er misbilliget ihre harte Zucht: allein er sieht für ihn keinen andern Ausweg, als den, sich mit Ehren der Welt zu entziehen, und in das und das Kloster, das er ihm nennet, zu gehen; seine Beredsamkeit thürmet ihm alle Vorzüge und Annehmlichkeiten desselben auf einander, die das dumme Gänßchen zu kitzeln im Stande sind. Der Junge, der des väterlichen Hauses wegen der harten Begegnungen, die er darinn empfängt, ohnehin überdrüssig ist, folget den eigennützigen Rathschlägen dieses Freundes, der ihn verkauft; und so fällt er, da er dem Regen entfliehen wollte, gar ins Wasser.

Nichts ist für die Eitelkeit mancher Eltern beschwerlicher, als ein Kind, das übel gestaltet, von der Natur veruntreuet ist, oder einen schwachen Kopf hat, den man nie über

die

die Parvistenschul hat bringen können: allein wie sehr sie sich auch bestreben, desselben loß zu werden, so treffen sie doch überall gleich grosse Hindernisse an, alle Thüren zu den Klöstern sind ihm verschlossen: es scheint, breite Gräben versagen ihm den Eingang zu denselben. Jedoch man muß an nichts verzagen. Die Großmögenheit eines Pater Provincials war, traun niemal unzugänglich.... Der geschickte und großmüthige Vater übersteigt nun alle Hindernisse: er schlägt ein silberne Brücke über den Graben, nähert sich mit einem goldenen Schlüssel in der Hand; und alsbald verschwinden alle Schwierigkeiten; alle Krümmen werden eben, und alle Thore öffnen sich — doch würde auch wohl selbst der Thurm der Danae solchen Bemühungen der Großmuth widerstehen können? — er machet sich vom Platze Meister, läßt seinen Sohn zur Besatzung darinn, und kehret im Frieden, mit Kindermorde. (a) gekrönt, zurück.

---

a) Kindermord, eine Pflanze, welche zwar die Tourneforts, die Plumiers, die Jussieus, und andere berühmte Kräuterkündige nicht kennen, und, von welcher sie gar keine Meldung thun.

Es giebt auch noch Kinder, deren niedergeschlagener, und melancholischer Humor nur die Finsterniß suchet, die sich gerne in einen Abgrund stürzeten, nur um sich den Augen der ganzen Welt zu entziehen, deren trauriger und furchtsamer Gemüthsart es nirgend, als in der Einsamkeit behaget. Wenn die Sorgsalt ihrer Eltern sie nicht zu zerstreuen, und aufzumuntern trachtet, so führet sie dieses Uebel natürlicher Weise in das Kloster, und von da, sehr oft, gar ins Narrenhaus, als welches das gewöhnliche Schicksal derjenigen ist, welche da sie von Geburt aus melancholisch sind, noch dazu das Unglück haben, zwischen Klostermauren gestecket zu werden.

Wenn noch etwa ein Platz im Kloster übrig wäre! da ist ein junger Mensch, der denselben gerne besetzen möchte. Sein Führer, der ihn begleitet, verheelet ihm zwar nichts von allen den Beschwernissen, die er in dem Klosterleben antreffen wird: allein sein Geist ist dergestalt auf einen andern Gegenstand geheftet, daß er sich einzig damit beschäftiget. Dieser Gegenstand ist die Armuth seiner Familie. Er sieht darinn weder Nahrung, noch Mittel, solche zu erwerben; er wendet sich

hin

hin und her auf alle Seiten, um den Hunger, der ihn plaget, und dem Elende, das ihn drücket, zu entrinnen; das bekümmert ihn wenig, durch welchen Weg es geschieht, wenn er nur diese überlästigen Feinde vom Leibe bringen kann. Endlich findet er eine Ausflucht ins Kloster, wo man ihm einen Platz einräumen will; dies scheint ihm eine sehr günstige Gelegenheit: und ob er schon, vermög seines gesetzten Alters, den Schritt weit reiflicher überlegen sollte, so wirft er sich gleichwohl schnaubend in dieses Zufluchtsort, gleich einer Lerche die sich in eine Baurenstube flüchtet, um den mörderischen Klauen des Habichts, der sie verfolget, nicht zum Raube zu werden.

Dieses wären nun die verschiedenen Thüren, durch welche man gemeiniglich ins Kloster geht. Es ist zwar, ausser diesen, noch eine Thüre übrig, welche die Klugheit, und die Religion bewachen: allein sie wird nicht mehr gebrauchet; und es scheint, man weiß nichts mehr davon, oder man hat den Schlüssel dazu verloren. Unterdessen sind die Klöster, wovon ich bisher die Beyspiele nahm, hinlänglich mit Subjekten versehen — Dank den

Führern, die sie dahinein begleitet haben! — aber was für Subjekten — grosser Gott! — was für Führer! das Elend, die Tiraney, die Gewaltthätigkeit, die Verführung, die Unwissenheit, die blödsinnige Einfalt, u. s. w. sind das die würdigen Werkzeuge des heil. Geistes, welchem allein das Recht zusteht, den Menschen zuführen, nnd fürnehmlich, auf einen der natürlichen Ordnung entgegengesetzten Weg zu führen? was kann man wahrscheinlicher Weise von einem Kloster erwarten, das mit so übel geführten Subjekten bevölkert ist? wir werden dieses in der Folge sehen. Haben sie auch gleich einige Empfindungen der Andacht und des Eifers mit sich hinein gebracht, so müssen doch selbige durch die schlechte Zucht — die nur gar zu gewöhnlich darinn herrschet — bald vermindert, und eben nicht lange hernach durch das böse Beyspiel gänzlich erstickt werden.

Gott bewahre! daß ich hier nicht das Stroh mit dem Waitzen, und das Unkraut mit dem guten Korn vermische. Man trift noch in Klöstern — ich weis es — manche ehrliche Leute an; Männer, die wegen ihrer Tugenden sowohl, als wegen ihrer Geistesfähigkeiten

keiten alle Achtung verdienen: Tugenden, die um so gründlicher seyn müssen, jemehr sie gemeiniglich sind geprüfet worden. Die Anzahl dieser Klostermänner ist zwar — ich muß es gestehen — nicht so groß, als sie billig seyn sollte, und als sie in der That seyn würde, wenn alle jene, die man in die Klöster annimmt, durch die rechte Thüre hinein giengen. Allein wenn man derley Gebrechen den grossen hochwürdigen Herren vorstellet, so antwortet ihr Eigennutz, oder ihr Vorurtheil: wir erhielten keine Novitzen mehr, wenn wir das Ding so genau nähmen. Freylich ist es wahr, daß der Wohlgeruch ihrer Tugenden gemeiniglich ihnen deren wenige zuziehen würde, die, vermög ihres Alters, einer gründlichen Ueberlegung fähig sind. Allein was auch immer daraus erfolgen möchte, so glaube ich doch, willkührliche Einrichtungen, oder Institute sollen nicht gehandhabet und beybehalten werden, als in soweit sie denjenigen, die sich darein begeben zum Vortheile, und dem Staate mehr zum Nutzen, als zur Last gereichen. Ich werde hierüber das Jus und das factum in der Folge dieser Abhandlung auseinandersetzen; und ich hoffe — wenn mich anders meine Rechnung

nicht trüget — es dahin zu bringen, daß man klar einsehen wird, ob es nothwendiger Weise Mönche geben muß, und ob es Gott so haben will. Der folgende Abschnitt wird sich mit der Entwickelung dieser Frage beschäftigen.

Zweiter Abschnitt.

Es heißt sich wagen, und es ist allerdings gefährlich, wenn man ein altes Vorurtheil, dem der Gebrauch Ansehen verschaffet, zu bestreiten unternimmt. Selbst die Vernunft, die man in solchem Falle vertheidigen will, wird durch den falschen Reitz der Eigenliebe hintergangen, und schämet sich weniger, daß sie unter dem Joche ihres Feindes geschmachtet hat, als daß sie ein demüthiges Geständniß ablegen sollte, seine Leibeigene gewesen zu seyn; ja, es fehlt wenig, daß sie nicht wider ihre eigene Anhänger, die sie in Freyheit se-

setzen wollen, empöret, um sich nur dieses kränkende Geständniß zu ersparen. Allein muß man deswegen ihre Angelegenheiten vernachlässigen? ihr Licht unter dem Scheffel des Vorurtheils verborgen stehen lassen? sich immer rühmen, ein vernünftiges Geschöpf zu seyn, und es doch niemal anders, als in einer leeren Betrachtung seyn? wahrhaftig, dieser Entschluß müßte von eben so wenig Weisheit, als Tapferkeit zeugen. Ich will daher, dem Vorurtheile zu trotze, hier drey Fragen setzen, deren Auflösung über den Hauptgegenstand dieser Abhandlung ein nützliches Licht verbreiten wird. Ich frage 1. befiehlt uns Gott, oder räth er uns wenigst, Gelübde zu thun? 2. ist es nützlich, sich durch Gelübde zur Ausübung der evangelischen Räthe zu verbinden? 3. ist es klug gehandelt, wenn man sich so verbindet?

Wenn ich diese Frageu an das Vorurtheil, oder — besser zu sagen — an seine Anhänger, und Sklaven stellte, so würden diese mir, ohne Bedenken, mit einem höhnischen Lächeln antworten: wohl schöne Fragen! tausend Stimmen vereinigen sich, um sie zu bejahen: das göttliche und das menschliche An-

sehen, die Vernunft und der Gebrauch, alles stimmt in diesen unwidersprechlichen Punkten miteinander überein. Ist der erste davon in dem 75sten Psalme nicht ganz klar entschieden? a) Vovete & reddite Domino Deo vestro omnes, qui in circuitu ejus affertis munera. Was kann deutlicher seyn? vovete & reddite. Ist das nicht zum wenigsten eine Einladung, Gelübde zu thun, so wie sie die Mönche zu thun pflegen? b)

Es ist wahr — und ich muß mich sehr darüber wundern — viele Gottesgelehrte führen diesen Vers in allem Ernste an, um damit zu beweisen, daß uns Gott, Gelübde zu thun, ermahnet. Und gleichwohl ist in diesem Verse eben so wenig von eigentlichen Gelübden die Rede, als von dem Durchgange

des

a) So thuet dann nun Gelübde dem Herrn, eurem Gott, der euch so wunderbarlich befreyet hat, und leistet ihm Gelübde ihr alle, die ihr seinen Altar umgebet, um ihm Gaben zu opfern. Nach der Uebersetzung des P. Carriere.

b) Man beliebe die kleine Abhandlung über die Gelübde der Juden, die diesem Werkchen angehängt ist, nachzusehen.

des Jordans, oder von der Eroberung der Stadt Jericho: gar keine Rede — sage ich — ist darinn von Gelübden im eigentlichen Verstande, dergleichen die Mönchsgelübde sind.

Der Urheber dieses angeführten Psalmes scheint Jesaias zu seyn. Man bemerket darinn eine prächtige und erhabene Schreibart, die mit jener dieses Propheten sehr viel ähnliches hat. Die Veranlassung, selbigen zu verfassen, war augenscheinlich der über das Kriegsheer des Sennacherib erfochtene Sieg. ... Bey welcher Gelegenheit die Allmacht Gottes, seine Güte gegen sein Volk, und der besondere Schutz, mit dem er es begünstigte, sich auf eine wunderbare und herrliche Weise sehen ließen. Das jüdische Volk, und fürnehmlich die Einwohner von Jerusalem, hatten daher bey dieser Gelegenheit mehr als jemal Ursache, öffentliche Zeichen ihrer Dankbarkeit darzulegen, sich untereinander zu Dankopfern gegen Gott aufzumuntern, und ihm als dem Eigenthumsherrn für die vielen Schätze, welche sie von dem in die Flucht geschlagenen Kriegsheere der Assyrier erbeutet hatten, zu huldigen. Hiezu nun ermahnet und fordert sie der Prophet

auf: vovete, huldiget Gott durch eure Dankopfer, und erinnert euch, indem ihr sie abstattet, daß ihr ihm nichts als einen kleinen Theil jener Güter darbringet, mit welchen er euch aus seiner Macht und Gütigkeit zum Schaden eurer Feinde zu bereichern sich gewürdiget hat: & reddite. Ist nun itzt in diesem Verse, sobald er so in seinem wahren — nämlich in dem buchstäblichen — Verstande genommen wird, etwas enthalten, das die eigentlichen Mönchsgelübde begünstigen könnte? Das Vorurtheil schmeichelt sich dessen gleichwohl, und siegpranget unter diesem papiernen Schilde, weil es keine andere Siegeszeichen hat.

Man ermangelt zwar nicht, noch mehrere Schriftstellen herbeyzuziehen, welche man aber eben so übel ausleget, und nichts desto minder Folgen daraus zieht, die man nachher als eben so viele unwiedersprechliche Grundsätze angesehen wissen will. Ich würde nicht fertig werden, wenn ich sie hier alle durchgehen wollte. Ich beschränke mich daher nur auf die hauptsächlichsten, auf jene nämlich, aus welchen das Vorurtheil gleichsam das Triebrad schaffet, das sein ganzes System im Gange er=

erhält. Das 56ste Kapitel des Jesaias liefert dem Bellarmin eine berühmte Stelle, mit welcher er sich, alle seine Gegner zu Boden werfen zu können, schmeichelt. Dort liest man am 3ten, 4ten und 5ten Verse: Non dicat Ennuchus: ecce ego lignum aridum. Quia hæc dicit Dominus ennuchis: qui custodierint sabbata mea, & elegerint quæ ego volui, & tenuerint fœdus meum: dabo eis in domo mea, & in muris meis locum, & nomen melius à filiis & filiabus — oder wie Sanktes Paginas in der Bibel des Vatablus übersetzet: nomen melius, quàm filiis & filiabus. — Nomen sempiternum dabo eis, quod non peribit. Sind so grosse Verheissungen — spricht man — nicht wenigst eine Einladung, sich sittlicher Weise zu verschneiden? Hier liegt nun am Tage, wie man abgerissenen Schriftstellen einen Sinn andichtet, was man nur immer für einen haben will. Lasset uns die gegenwärtige Stelle mit dem Ganzen, wovon sie einen Theil ausmacht, verbinden, und wir werden sehen, daß sie einen ganz andern Sinn haben wird, Der Prophet ermahnet in diesem Kapitel die ganze Welt, ins besondere aber sein Volk, zur Beobachtung der Gebote, um sich

da-

dadurch zu dem verheissenen Heile vorzubereiten. . . . a) Nach der Uebersetzung des P. Carriere, heißt es — am 1sten Verse — „Dies spricht der Herr: Beobachtet die Re„geln der Billigkeit, und handlet nach der „Gerechtigkeit, denn das Heil, das ich sen„den soll, ist nahe, und meine Gerechtig„keit wird bald entdecket werden, — am „2ten Verse: — Glückselig der Mensch, der „auf diese Weise handelt, und der Sohn „des Menschen, der dieser Regel folget, „der den Sabbat beobachtet, und ihn nicht „verletzet; der seine Hände rein bewahret, „und sich von jeder bösen That enthält.“ — Am 3ten Verse — Nun können aber alle Menschen, von welchem Lande und von welchem Stande sie immer sind, an diesem Glücke Theil haben. „Der Sohn des „Fremdlings, der dem Herrn anhangen „wird, sage daher nicht: der Herr hat mich „getheilet, und hat mich gänzlich b) von

„sei-

---

a) Man sehe die Bibel des Sacy, und die große Bibel des Rondet.

b) Im hebräischen Texte steht dieses Wort.

„ seinem Volke abgesöndert. Und der Ver„schnittene sage nicht: ich bin vor dem An„gesicht des Herrn nichts als ein abgedorr„ter Rumpf....“ Der Fremdling befürchtete, daß, da die Verheissungen nur der Nachkommenschaft des Abraham, unter welche er nicht gehörte, geschehen waren, er die Gebote nicht etwa umsonst und ohne Hoffnung, an den Belohnungen Theil zu nehmen, beobachten möchte. a) Die Verschnittenen aber, welche — ausser diesem Mißtrauen, so ihnen mit allen übrigen Fremdlingen gemein war — in dem alten Gesetze verflucht und verachtet, von den Versammlungen des Herrn, b) und von allen Ehrenstellen und öffentlichen Aemtern ausgeschlossen waren; diese Verschnittene — sage ich — hatten, wie es schien, alle Ursache zu glauben, daß sie auch von dem neuen Gnadenbunde ausgeschlossen seyn würden. Der Prophet suchet also zuerst, den Fremdlingen überhaupt, und nachher den Verschnittenen, als die da größere und beson-

---

a) S. Hieronymus.

b) Deuteronom. 23, 1.

sondere Ursachen des Mißtrauens zu haben vermeinten, ins besondere Muth und Zuversicht einzuflössen; und deßwegen setzet er — am 4ten Verse — hinzu: „Denn dieß sagt „der Herr zu den Verschnittenen: ich will „denen, die meine Sabbate beobachten, „die erwählen, was mir gefällig ist, und „über meinen Bund fest halten; — am 5ten „Verse — ich will ihnen — sage ich — in „meinem Hause, und inner dem Umfange „meiner Mauren einen vortheilhaften Platz „und einen Namen geben, der ihnen besser „seyn wird, als jener der Söhne und Töch- „ter; a) einen ewigen Namen will ich ihnen „geben, der niemal zu Grunde gehen „wird....“ Der Namen, dessen sich die Juden am meisten rühmten, war jener der Kinder des Abrahams nach dem Fleische: Semen Abrahæ sumus. b) Der Prophet verspricht zwar den Verschnittenen den Namen der Kinder des Abrahams, nach dem Fleische nicht; denn das konnten sie unmöglich jeden,

a) Nach der oben angezogenen Uebersetzung, aus dem Hebräischen.

b) Joan. 8, 33.

den, und dieser Name konnte Niemand andern, als den natürlichen Abkömmlingen dieses Patriarchen zukommen: aber er verheißt ihnen einen weit vortheilhafteren und herrlichern Namen, als jener der Söhne und der Töchter des Abrahams nach dem Fleische ist; einen Namen, der sich nicht auf das gegenwärtige Leben beschränken, sondern der ihnen den Keim zu ihrer ewigen Herrlichkeit abgeben sollte, nämlich den Namen der Kinder des Abrahams nach dem Geiste. Die folgenden Verse, nämlich der 6te, 7te und 8te, zeigen klar, was den Grund und die Bewegursache zu diesem Namen und zu diesem herrlichen Titel für die Fremdlinge — wer sie auch immer seyn — abgeben wird... „Wenn „die Kinder der Fremdlinge dem Herrn anhängen, um sich seinem Dienste zu wiedmen; wenn sie seinen Namen lieb haben, „um sich ganz seinem Dienste zu ergeben; „und wenn Jemand — wer er immer ist — „meine Sabbate bewahret, damit er sie „nicht verletze, und fest in meinem Bunde „beharret: so will ich sie auf meinen heiligen Berg kommen lassen; ich will sie in „dem Hause, das zu meiner Anbetnng gewiedmet ist, mit Freude erfüllen; die Brand-

und

„ und die Schlachtopfer, die sie mir auf
„ meinem Altare opfern werden, will ich mit
„ Wohlgefallen annehmen, massen mein Haus
„ ein Bethhaus für alle Völker wird genen-
„ net werden. Denn dieß spricht Gott der
„ Herr, der alle Zerstreute von Israel ver-
„ sammelt: ich will auch noch alle diejeni-
„ gen aus den andern Völkern mit Israel
„ vereinigen, die, um sich ihm beyzugesellen
„ kommen werden....“ So werden dann alle Menschen — wer sie auch seyn mögen — unter den durch den Propheten angezeigten Bedingnissen Kinder des Abrahams genennet werden, und in dem Glauben dieses Patriarchen nur eine Familie ausmachen; dieses will Jesaias sagen. Ich bin zwar nicht in Abrede, daß man sein Worte nicht auch im figürlichen Verstande nehmen, und auf das Mönchswesen hinüber ziehen kann: aber in dem eigentlichen und buchstäblichen Verstande ist wohl gewiß keine Sylbe davon darinn. Nun weiß aber alle Welt, daß der uneigentliche und mystische Sinn der heiligen Schrift zu keinem Grunde weder in der Glaubens- noch in der Sittenlehre dienen kann; und wer dieses nicht wüßte, dem sagt der heilige Au-

gustin: a) Quis autem non impudentissime nitatur, aliquid in allegoria positum pro se interpretari?

Freylich müssen wir mit David bekennen, daß das Wort Gottes uns auf dieser Pilgerfarth eine Leuchte ist: Lucerna pedibus meis verbum tuum Domine: allein wenn die Mysticker es uns nach ihrem Belieben verkleidet darstellen, müssen wir nicht abermal mit eben diesem Propheten sagen, daß sie uns Fabeln erzählen? Narraverunt mihi fabulationes. Ich verehre allerdings die mystischen Auslegungen der Kirchenväter, deren sie sich, die Gläubigen zu ermahnen und aufzumuntern, bedienet haben: aber kann man es wohl dulden, wenn Gottesgelehrte sich derselben zu Festsetzung, zu Entscheidung dogmatischer oder sittlicher Lehrsätze und Fragen bedienen wollen? Wenn man es so machen will,

a) Wer kann wohl ohne die größte Unverschämtheit einen figürlichen Schriftverstand zu seinem eigenen Vortheile auslegen?

Epist. 48. Edit. Lovan.

will, so kann man — sagt Richer — a) ex quolibet colligere quodlibet, allenthalben Finsternisse verbreiten, und Vorurtheile ausbrüten. Um sie also zu zerstreuen, diese Finsternisse und diese Vorurtheile, so lasset uns das wahre Licht der göttlicheu Schrift, nämlich den Wortverstand derselben zu Hilfe nehmen.

Ich finde dieses wahre Licht, um die Frage zu beleuchten, in dem 5ten Buche Moses am 23sten Kapitel. Der Herr belehret dort sein Volk durch das Dienstamt des Moses über eben den Stoff, den ich hier abhandle, nämlich über die Gelübde. Nachdem er gesagt hatte, daß er das mit allem Ernste fordern wolle, was ihm sein Volk versprechen würde, und daß, falls es zaudern sollte, sein Versprechen zu erfüllen, seine Saumseligkeit ihm zur Sünde werde angerechnet werden; so setzet er hinzu: wenn du nichts versprechen willst, so ist es dir keine Sünde, si nolueris polli-

a) Alles, was einem gefällt, aus allem, woraus man will, folgern.

Apol. pro Joan. Gerson. Ax. 6.

polliceri absque peccato eris. Gott der Herr fordert dann also nicht von seinem Volke, ja er ermahnet es nicht einmal, ihm Gelübde zu thun. Er läßt es vielmehr im Gegentheile die Gefahr davon einsehen, und erinnert es hierinnfalls seiner Freyheit. Hier lassen sich keine mystische Deutungen herausgrübeln; dies ist der wahre Sinn, der eigentliche Wortverstand. Es ist daher so weit gefehlt, daß uns Gott befehlen, oder auch nur ermahnen sollte, ihm etwas zu geloben, daß er vielmehr unverständige unr und vermessentliche Gelübde, dergleichen nur gar zu oft abgeleget werden, mißbilliget verwirft. Er erinnert uns dessen durch den Prediger a) displicet ei stulta & infidelis promissio. Die Meinung mag noch so aufrecht seyn, so machet sie doch ein solches Versprechen seinem Willen nicht gleichförmig; der Gegenstand mag noch so heilig seyn, so machet er es doch nicht angenehm vor seinen Augen. Die Ursache dessen ist, weil ein in

a) Ein untreues und unweises Versprechen mißfällt ihm.

Eccl. Cap. 5, 3.

seinen Gründen unverständiges Versprechen, nämlich ein solches, welches man ohne genugsame Kenntniß der Sache, und ohne einen vollkommen freyen und überdachten Willen eingegangen hat, auch unfehlbar in seiner Vollziehung vernachlässiget zu werden pfleget.

Es ist gewiß, daß uns der neue Bund zu einer größern Vollkommenheit auffordert, als es der alte gethan hat. Wenn also die Gelübde ein Mittel sind, solche zu erreichen, so muß er uns ohne Zweifel zu diesen einladen. Wir wollen sehen, was an der Sache ist, indem wir untersuchen, ob es nützlich ist, sich durch Gelübde zu Ausübung der evangelischen Räthe zu verbinden.

Ich sehe zwar mit dem Bellarmin, und mit allen Katholicken, die über diesen Stoff geschrieben haben; ich sehe — sage ich — in dem Evangelium, daß der Heiland uns darinn Räthe ertheilet, um uns zur christlichen Vollkommenheit zu erheben: ich sehe, daß er darinn denjenigen Belohnungen verheißt, welche selbigen gefolget, und sie ausgeübet haben werden: ich sehe, daß dieser göttliche Lehrmeister uns es zu thun ermahnet, mehr

noch

noch durch seine Beyspiele, als durch seine Unterweisungen; daß die Apostel und Jünger sich darnach gefüget, und ihm getreulich nachgeahmet haben; alles dieses sehe ich: aber mehr, als dieses sehe ich nicht. Wenn andere darinn finden, daß der Heiland anräth, sich durch feyerliche Gelübde zu Ausübung seiner Räthe zu verbinden, so gestehe ich, daß sie ein sehr scharfes Gesicht haben müssen: wenn sie aber gleichwohl das darinn zu sehen vermeinen, was sie doch in der That nicht sehen, so mögen sie auch ihrerseits gestehen, daß sie sich in einer seltsamen und gefährlichen Verblendung befinden. Wenn es zum Beyspiele der durchdringende Bellarmin sieht, er, der selbst an dem apostolischen Kollegium eine Mönchsgemeinde erblicket: a) qui vere fuerunt primi Monachi christiani; so beliebe er uns doch wenigst auf eine Schriftstelle zu weisen, wo der Heiland sie zu einem solchen Mönchsstande anleitet; er beliebe uns auch zugleich das Breve oder die Bulle anzuzei-

a) Welche wahrhaftig die ersten Mönche des Christenthumes gewesen sind.

De Monac. cap. 5.

zuzeigen, wodurch hernach die Nachfolger der Apostel säkularisiret geworden sind. Dieser Schriftsteller, so wie viele andere Schultheologen müssen die h. Schrift mit Zauberbrillen auf der Nase gelesen haben, Kraft welcher sie selbst das Heldengedicht des Virgils in dem neuen Testamente hätten finden können. Der Mißbrauch, den einige aus ihnen mit dem heiligen Texte treiben, kann jenen einen vollständigen Beweis davon liefern, die mit Durchlesung ihrer Schriften die Zeit verderben wollen.

Aber lasset uns die hauptsächlichsten Stellen des Evangeliums untersuchen, welche diesen Schriftstellern zufolge die tauglichsten sind, die Mönchsgelübde zu billigen, zu Ablegung derselben zu verleiten, und ihren Nutzen zu erweisen. Wir wollen uns jedoch bey dieser Untersuchung wie bisher keinen Schritt von dem buchstäblichen Verstande entfernen; denn dieser allein muß hier unsere Richtschnur seyn, da von sittlichen Wahrheiten die Rede ist, die für das Seelenheil allerdings von Wichtigkeit sind.

Bellarmin führet die Stelle des Matthäus am 16ten Kapitel, 24sten Verse an: a) Si quis vult venire post me, abneget semetipsum, & tollat crucem suam, & sequatur me. Aus diesen Worten des Heilandes will dieser Gottesgelehrte den Rath zu dem Gelübde des Gehorsams herausbringen: und was mich belanget, so glaube ich, er habe sie eben wieder mit Zauberbrillen gelesen; denn wer sie immer ohne eine solche Verblendung bey dem Evangelisten liest, sieht darinn nichts anders, als eine allen Gläubigen gemeine Schuldigkeit, alles, Ruhe, Vermögen, das Leben selbst ehnder aufzuopfern, als Christum uud sein heiliges Gesetz zu verlassen.

Diese evangelische Stelle ist ein Stück von einer jener vertrauten Unterredungen, welche

---

a) Wenn Jemand nach mir kommen, und an meinem Reiche Theil haben will, der sage sich selbst ab, nehme sein Kreuz auf sich, und folge mir im Leiden und Sterben nach; dieß ist das einzige Mittel, das wahre Leben und das wahrhafte Heil zu finden. Nach der Uebersezung des P. Carriere.

der Heiland öfters mit seinen Jüngern pflog. Nachdem er ihnen in der gegenwärtigen eröfnet hatte, daß er der Christ sey, sagte er ihnen: er müsse nach Jerusalem gehen, er würde von den Aeltesten, von den Schriftgelehrten und von den Fürsten der Priester viel zu leiden haben, und sie würden ihn tödten. Der h. Petrus fiel hierauf ein: Gott verhüte, daß dir diese Dinge nicht widerfahren! Jesus hieß ihn alsobald einen Satan oder Widersacher, und antwortete ihm: deine Gesinnungen kommen nicht von der göttlichen sondern von der menschlichen Weisheit her. Als er sich nachgehends auch zu den übrigen Jüngern wendete, erklärte er ihnen die Schuldigkeiten, die sie in seinem Gefolge einzugehen hätten, und sagte zu ihnen: Wer mir nachkommen will, der entsage sich selbst, trage sein Kreuz, und folge mir nach; und, um ihnen den ganzen Umfang dieser Schuldigkeiten begreiflich zu machen, um sie zu belehren, daß sie sie zu eben dem Ziele führen würden, wohin er selbst bald kommen wollte, und daß dieses Ziel für sie, wie für ihn, der Grund und der Keim einer unendlichen Herrlichkeit seyn würde, setzte er hinzu: denn wer sein Leben erhalten will, der wird es

ver-

lieren, und, wer um meinetwillen sein Leben verliert, der wird es wieder finden. Kann man wohl aus dieser Unterredung was anders entnehmen, als — was ich kurz vorher sagte — die Schuldigkeit, alles um der Liebe Jesus Christus willen aufzuopfern? muß man sich nicht entweder selbst verblenden, wenn man oder den Rath, oder die Nutzbarkeit der Mönchsgelübde darinn zu finden vermeinet; oder aber andere verblenden wollen, indeme man sie zu bereden suchet, daß dieser Rath oder diese Nutzbarkeit daraus erhellet? allein Bellarmin hatte Irrthümer zu bestreiten, und, da er sich zu sehr damit beschäftigte, so ist er dabey, wie es oft, ohne es zu merken, geschieht, auf Ungereimtheiten verfallen, die eine freyere, und erleuchtetere Vernunft vermeidet, und verwirft.

Zu Gunsten des Gelübdes der Armuth zeigt man eine Stelle an, die doch wenigst der Sache noch so ähnlich scheint, und eben deswegen eine etwas genauere Auseinandersetzung verdienet, und erfordert, um ihren wahrhaften Sinn zu entdecken. Diese steht bey Matth. am 19. Kap. 21. Verse, wo ein junger Mensch den Herrn Jesus anredet,

und ihn fraget, was er thun solle, um das ewige Leben zu erlangen. Der Heiland antwortet ihm: beobachte die Gebote. Welche Gebote, — erwiedert der Jüngling? — der göttliche Lehrmeister führet ihm die Gebote an, welche den Nächsten betreffen: du sollst nicht tödten: du sollst nicht ehebrechen u. s. w. denn da er das innerste seines Herzens sah, da er darinn nichts als knechtische Furcht uud Sklavensinn erblickte, und sich deshalben vorbehielt, ihn zu einer andern Zeit besser zu unterrichten, so will er gleich anfangs nicht von dem ersten und größten Gebote mit ihm reden, welches immer sowohl in dem alten als neuen Bunde die Richtschnur, und das Merkmahl der Kinder Gottes ausmachet. Er sah, ohne Zweifel, daß die Anhängigkeit an die Güter dieser Welt die Liebe Gottes in seinem Herzen erstickte, wie es auch sein äusserliches Betragen alsbald zeigte. Indessen rühmet sich gleichwohl dieser mit sich selbst zufriedene Jüngling gegen den Heiland, daß er diese Gebote von seiner Kindheit an beobachtet habe, welches doch wenigst einen treuen Sklaven bezeichnet: auch sieht der Erlöser sonst weiter nichts an ihm; er sieht im Gegentheile, daß ihn die Liebe zu den Reichthümern

mern

mern hindert, und untauglich macht, die Eigenschaft eines Kindes Gottes zu erlangen; er kennt, als ein weiser Arzt sowohl die Größe des Uebels, als das nothwendige Heilmittel dawider, seine Liebe will dieses anwenden: wenn du vollkommen seyn willst — spricht er zu ihm — was aber nicht bey der Sklaverey der Reichthümer, sondern nur bey der Freyheit der Kinder Gottes angeht — so kannst du es nicht anders als unter diesen Bedingnissen seyn . . . . . Geh, verkaufe alles, was du hast, und gieb den Werth davon den Armen . . . . Büsse auf diese Weise deine lasterhafte Anhänglichkeit an die irrdischen Güter; thu, was ich dir sage, ohne dich darüber kränken, denn du wirst dir durch dieses Mittel einen kostbaren Schatz im Himmel zubereiten: komm hernach, und begieb dich in mein Gefolg; ich will dich lehren, daß die Vollkommenheit der Kinder Gottes, wovon du noch weit entfernt bist, in der getreuen Beobachtung des ersten Gebotes bestehet, als von welchem ich noch nicht mit dir geredet habe m) si vis perfectus esse,

va-

m) Wenn du vollkommen seyn willst, geh, verkaufe alles, was du hast, und gieb es den Armen,

und

vade, vende, quæ habes, & da pauperibus, & habebis theſaurum in Cœlo: & veni, ſequere me. Der junge Menſch gieng traurig davon — ſagt der Evangeliſt — weil er groſſe Reichthümer beſaß. Beweißt aber dieſe Traurigkeit nicht, wie ſehr er an den Gütern dieſer Welt klebte, wie wenig er geneigt war, ſich derſelben zu entäuſſern, und wie weit eine ſolche Herzensbeſchaffenheit ihn von der Vollkommenheit der Kinder Gottes entfernte, die dieſen über alles zu lieben, um ſeiner Liebe willen alles zu verlaſſen, und aufzuopfern erheiſchet, alles — ſage ich — was mit ihr nicht beſtehen kann Jeſus Chriſtus ſelbſt lehret es uns. b) Non poteſtis Deo ſervire & mammonæ. So ſtellet ſich die Sache den Augen des Leſers unter dem Pinſel des Evangeliſten dar. Ich will aber noch einige Betrachtungen beyfügen.

Er=

und du wirſt einen Schatz im Himmel haben: hernach komme, und folge mir nach.

Matth. 19. 21.

b) Ihr könnet nicht Gott, und dem Gelde zu gleich dienen.

Matth. 6. 24.

Erstens: Bellarmin bemerket, daß die Ausleger unter sich nicht einig sind, sowohl über den Sinn des angeführten Textes, als über den Begriff, den man sich von dem Jünglinge machen soll, der darinn vorkömmt. Und ich muß meinerseits hinwider bemerken, daß das immer so gehen wird, so lange die Ausleger sich bestreben werden, das in dem Texte zu suchen, was nicht darinne steht, und was sie doch gerne darinne finden wollen. Diese Herren sollten doch den Text mit der Meinung, das zu lernen, was er sagt, nicht aber mit dem wirklichen Vorhaben ihn das, was sie wollen, sagen zu lassen, lesen; denn ausser diesem giebt es für sie kein anders Mittel, unter sich überein zu kommen. Aber nein; sie schmieden Systeme; uud suchen hernach, wie sie in der heiligen Schrift was finden können, sie zu unterstützen. Dieses setzet sie sodann in die Nothwendigkeit, zu dem uneigentlichen oder mystischen Verstande ihre Zuflucht zu nehmen, und somit durch die Worte der Schrift nichts, als ihre eigene Meinnngen auszudrücken. Bellarmin, zum Beyspiele, will einmal die Mönchsbettelsäcke kanonisiren. Die Schrift muß ihm nothwendig ihre Wichtigkeit, und Nutzbarkeit beweisen; sie muß

ihm

ihm überall das Gelübd der Armuth predigen, wovon sie doch kein Wort sagt.

Zweytens: Es scheint, der Rath, alles zu verkaufen u. s. w. betreffe nur blos den Jüngling, dem der Heiland ihn gab, und auf höchste noch jene, die sich in der nämlichen Gemüthsbeschaffenheit, worinn er war, befinden; wenigst erhellet nicht, daß selbst die Apostel ihn zur Richtschnur ihres Wandels genommen haben, obschon sie — nach der Einbildung des Bellarmins — Mönchen waren. Es ist wahr, sie verliessen alles, um dem Herrn Christus nachzufolgen; allein durch diese Nachfolge thaten sie auf nichts Verzicht. Die Schrift (a) sagt im Gegentheile, daß sich ein jeder aus ihnen, nach dem Leiden und Tode des Herrn, in sein Eigenthum begab, und daß selbst der h. Johannes das Glück, und die Ehre hatte, die Mutter des Heilandes in das Seinige aufzunehmen.

Drit-

a) Joan. 20, & 21. item 19, 27.

Drittens: Die Vollkommenheit, zu welcher der Jüngling berufen ward, bestund nicht in dem Alles verkaufen, und es den Armen geben, vende omnia & da pauperibus; denn dieses war nur ein Vorbereitungsbedingniß: sondern die erste Stuffe, die ihn dieser Vollkommenheit nähern sollte, war die Nachfolge des Herrn, & veni, sequere me.

Viertens: Nun läßt sich aber die Nachfolge des Heilandes auf zweyerley Arten verstehen. Die eine ist, da man sich in sein Leibgefolg begiebt, und darinn nach seiner Anweisung und nach seinen Beyspielen lebet. Diese Art der Nachfolge forderte er von dem jungen Menschen, gleichwie er sie von seinen Aposteln gefordert hatte, und sie konnte — indem Jesus Christus nichts eigenes besaß, und keine bleibende Wohnung hatte — nicht geschehen, ohne Güter, Haus und Hof zu verlassen: allein diese Verlassung schloß eben keine Absagung, keine Verzicht auf das verlassene Vermögen in sich; und wenn eine solche Verzichtthuung dem Jünglinge im Evangelium gerathen worden zu seyn scheint, so muß man daraus schliessen, daß der Rath, aus schon

oben

oben beygebrachten Ursachen ihn insbesondere ganz allein angieng ..... Die andere Art, dem Erlöser nachzufolgen, die nicht weniger zu der evangelischen Vollkommenheit führet, und die nach seiner Himmelfarth allein noch übrig bleibt, ist die, vermög welcher man seine Lehren, und seine Beyspiele sich zur Richtschnur seines eigenen Wandels nimmt. In der einen sowohl als in der andern Nachfolge ist die Verachtung, und die Loßschälung des Herzens von den irrdischen Gütern allerdings nothwendig, und die Belohnung dafür sind gleicher Weise die verheissenen Schätze in dem Himmel: aber weder bey der einen, noch bey der andern Art der Nachfolge scheint das Gelübd, auf alle zeitlichen Güter unwiderruflich Verzicht zu thun, im Evangelium gefordert, oder angerathen zu seyn. In der erstern war zwar die körperliche, und wirkliche Verlassung derselben unumgänglich, weil die Apostel, um dem Heiland nachzufolgen, von einer Stadt in die andere, von einem Lande in das andere reisen mußten. In der letztern hingegen ist eine solche Verlassung weder den Nachfolgern der Apostel, noch denen, die nach einer gleichmässigen Belohnung ringen, nothwendig. Ein freyes Gemüth,

ein

ein von der unordentlichen Liebe zu den irrdischen Gütern gereinigtes Herz ist zu der Vollkommenheit ihres Standes hinlänglich. Der ohnunterbrochene Gebrauch der Kirche giebt uns davon einen augenscheinlichen Beweiß. (a) So lasset uns dann also die Mittel zur Vollkommenheit in dem erstern Punkte der angezogenen Schriftstelle keineswegs suchen, die man eigentlich uur in dem leztern findet; und auch selbst in diesem leztern Punkte lasset uns weder Gelübd noch unwiderrufliche Verzicht auf zeitliche Güter suchen, welche darinn, um die der Ausübung der evangelischen Räthe verheissenen Belohnungen zu erlangen, weder gefordert, noch angerathen wird.

Die

a) Wir wissen aus der Kirchengeschichte, daß die Kirche, unverzüglich nach den Zeiten der Apostel, und der nächstfolgenden apostolischen Männer, alle zeitlichen Güter, mit welchen sie sowohl Landesregenten, als Privatpersonen bereichern wollten, ohne Bedenken annahm, und daß, so bald einmal die Freygebigkeit der Gläubigen schwächer zu werden begann, sie sich ein Rechtsbeständiges Patrimonium auf den Gütern derselben versicherte, indem sie ihnen die Verbindlichkeit ihr den Zehnten davon zu geben, unter Gewissens- und andern Strafen auflegte.

Die Schriftstelle, worinn man den Grund zu dem Gelübde der Enthaltsamkeit, und zu der Nutzbarkeit desselben finden will, ist bey Matth. am 19. Kap. 12. Verse zu lesen: sunt enuchi, qui se castraverunt propter regnum cælorum. Lasset uns auch noch diese Stelle untersuchen, aber immer auf die nämliche Art, das ist, ohne das vorangehende, und das nachfolgende davon zu trennen.

Die Pharisäer, um den Heiland zu versuchen, fragen ihn, ob es einem Manne erlaubt ist, sein Weib zu verstossen. Jesus Christus antwortet mit Nein, es sey dann, daß das Weib eine Ehebrecherin wäre. Einige Jünger, die bey dieser Unterredung — welche ganz auf das hinausläuft, was ich so eben davon angeführet habe — zugegen waren, zogen diese Folge aus der Antwort ihres göttlichen Meisters: wenn der Zustand eines Mannes in Ansehung seines Weibes so beschaffen ist, so ist es also nicht vortheilhaft sich zu verehligen. Der Heiland giebt stillschweigend diese Folge zu, weil sie wirklich in gewissen Rucksichten, die der h. Paulus den Korin-

thiern

thiern (a) erkläret, wahr ist, der Mann mag gleich das Recht haben, oder nicht, sein Weib zu verstossen: aber er bemerket, daß nicht Jedermann die Wichtigkeit und die Vortheile dieser Folge begreift; daß sie nur diejenigen einsehen, denen sie der Vater der Lichter zu erkennen giebt: Non omnes capiunt Verbum illud, sed quibus datum est. Um nachgehends auch zugleich der Volksmenge, die ihn umrang, einen Begriff davon zu geben, nachdem er ihnen allen die Bemerkung gemacht hatte; daß es verschiedene Gattungen Verschnittener giebt, wegen verschiedenen Ursachen, die sie zu solchen gemacht haben, so setzet er die dritte Gattung hinzu: diese — sagt er — besteht aus denjenigen, die sich frey- und eigenwillig wegen des Himmelreiches verschnitten haben: Et sunt ennuchi, qui se castraverunt propter regnum Cœlorum. Jesus Christus wußte wohl, daß ihnen diese letztere Bemerkung ein Räthsel scheinen würde; und da er sie auch wirklich als ein solches vortrug, und haben wollte, daß sie den Sinn

a) 1. Cor. 7.

desselben zu errathen sich bemühen sollten, so setzte er hinzu: begreife es, wer da kan: qui potest capere, capiat. Was gab es denn aber räthselhaftes in diesen Worten des Heilandes? folgendes: 1stens das Wort Verschnittener, welches von seinen Jüngern mußte verstanden werden, deren die meisten verehliget waren, und die ihre Weiber verlassen hatten um ihm nachzufolgen. 2tens das Wort, Himmelreich, welches das Evangelium, den neuen Gnadenbund, die christliche Kirche bedeutet, um derentwillen die Apostel ihre Familien verlassen hatten, nämlich um desto ohngehinderter das Evangelium zu predigen, das neue Gesetz zu verkündigen, und die Kirche, oder das Himmelreich auf Erden einzurichten; denn diese Bedeutung wird beständig in dem neuen Testamente diesem Ausdrucke beygelegt: wie eben auch das Wort, Verschnittener um des Himmels Willen Niemand andern, als die Apostel, und Jünger, oder — wenn man will — noch einige alte Propheten bezeichnet; denn der Heiland redet nur von jenen, die damals, in diesem Verstande, verschnitten waren, oder die es etwa vormals gewesen sind: qui se castraverunt. Es ist also in

dieser Schriftstelle weder von Gelübden, noch von Mönchen die Rede. Ich will eben nicht wider das Verdienst der Enthaltsamkeit streiten, sondern ich halte mich an das, was die Kirchenväter davon geschrieben haben, aber nichts beweißt hier, daß es nützlich ist, solche zu geloben, um sich in ein Kloster einzusperren.

Bellarmin, nachdem er sieht, daß ihm die Offenbarung, die h. Schrift keine siegreichen Waffen an die Hand giebt, um den Gelübden ein Ansehen zu verschaffen, und die Nutzbarkeit derselben zu erzwingen, ruft — obschon er unter der Fahne des Vorurtheils streit — die Vernunft zu Hilfe, und zieht mit diesem Grundsatze aus: (a) omne quod Deo gratum est, voveri illi potest. Allein die Vernunft bedient ihn hierinnfalls eben so übel, als übel er sich des Ansehens der heil. Schrift bedienet hatte.

---

a) Man kann Gott alles das geloben, was ihm angenehm ist.

De Monac. cap. 21.

Ich gestehe, daß dieser Grundsatz, dem ersten Ansehen nach, unwidersprechlich scheint, uud daß er die Quelle von einer unzähligen Menge Folgen seyn kann: aber wenn man ihn bey der Nähe betrachtet, so ist er nichts weniger, als was er Anfangs zu seyn schien.

Erstens: Ist es falsch, daß man Gott alles das geloben kann, was ihm platterdings angenehm ist; denn, da das Gelübd ein grösseres Gut — de meliori — zum Gegenstande erfordert, so muß dieser Gegenstand, der gleichsam der Stoff des Gelübdes ist, auch wirklich einen höhern Grad der Güte haben, und folglich Gott, in aller Ruckſicht angenehmer, als das Gegentheil, seyn.

Zweitens: Ist es nicht einmal hinlänglich, daß eine Sache Gott angenehmer ist, um daß sie ihm gelobet werden kann; sondern es ist noch überdas erforderlich, daß sie auch dem, der geloben will, dienlicher ist. Der Apostel schrieb an die Corinthier (a) volo vos omnes esse

a) Ich will, oder verlange, daß ihr mir alle ähnlich seyet.

1. Cor. 7.

esse, sicut me ipsum. Er konnte das auch den Römern, er konnte es allen Menschen schreiben, und wir müssen glauben, daß er nichts haben wollte, als was er wußte, daß es Gott angenehmer ist. Folget aber deswegen daraus, daß die Corinthier, die Römer, daß alle Menschen, sich durch Gelübde verbinden konnten, den h. Paulus in der Enthaltsamkeit nachzuahmen? er giebt uns in dem nämlichen Briefe das Gegentheil genugsam zu verstehen. Es ist daher noch nicht genug, daß eine Sache Gott angenehmer ist, um daß sie ihm gelobet werden kann.

Drittens: muß der Gegenstand jenen Grad, der ihn Gott angenehmer machet; in sich selber haben; denn wenn er ihn von der Meinung und der Absicht des Menschen entlehnet, so kann er kein Stoff zu einem Gelübde seyn. Ich erkläre mich: Fleisch = oder Fastenspeisen essen ist Gott gleicher Weise angenehm, weil man doch essen muß, und man Gott für die eine, wie für die andere Gattung Speisen danket: sich weiß, oder schwarz kleiden, ist Gott gleichmässig angenehm, weil man sich doch kleiden muß, wo es die Nothdurft, und die Ehrbarkeit so erheischen. In=

dessen kann die Meinung desjenigen, der ehnder Fasten = als Fleischspeisen — oder auch wohl umgekehrt — ißt; der sich ehnder seine Kleidung von dieser als jener Farbe wählet, dieses Essen, und dieses Kleiden Gott angenehmer machen, wenn sie nach seinem Wohlgefallen gerichtet ist. Allein, da hier der grössere Grad der Güte sich unter dem Gegenstande des Essens und des Kleidens befindet, so ist weder eines, noch das andere ein eigentlicher Stoff zu einem Gelübde. Denn so bald man den hieher gehörigen Grundsatz, ohne Einschränkung zuläßt, so wird er von da an die Quelle einer Menge abgeschmackter Folgen. Man erachtet, zum Beyspiele, daß die gute Meinung des h. Simeon Stylita seinen Auffenthalt auf einer Säule Gott angenehmer machte, als wenn er auf der ebenen Erde gewohnet hätte; wird man wohl daraus schliessen, daß eine solche Wohnart der Stoff zu einem Gelübde ist, und daß man einen eigenen Orden einführen könnte, in welchem jeder Mönch auf einer Säule stehen zu wollen, sich durch ein Gelübd verbände? es ist also der Grundsatz des Bellarmins in sich falsch, und in seinen Folgen abgeschmackt.

Man

Man kann zwar mit Wahrheit sagen, daß man Gott nichts geloben kann, als was ihm angenehm ist; aber man kann nicht eben desgleichen sagen, daß man Gott alles geloben kann, was ihm angenehm ist. Wenn dieser Polemicker fortraisonnirt und sagt: nun sind aber die Mönchsgelübde Gott angenehm; so will ich ihn entweder auf alles das zurückweisen, was ich in gegenwärtiger Abhandlung über diese Sache anführe; oder ich will — um es kürzer zu machen — seinen Mittersatz unterscheiden und sagen: wenn diese Gelübde mit vollkommener Kenntniß der Sache, mit gänzlicher Willensfreyheit, und unter dem Ansehen des Landesfürsten abgeleget werden, transeat, so mag es hingehen: wenn sie aber auf die Art, die der eingeführte Gebrauch gutheißt, geschehen, so läugne ich es als einen sowohl für den Staat, als für die Religion gefährlichsten, und für den, der auf diese Art gelobet, kläglichsten Irrthum.

Der Grundsatz des Bellarmin ist auch noch falsch und gefährlich in der Ausübung, weil er über die Schranken der Mäßigung führet,

ausser welchen, wie man weiß a) nequit consistere rectum. Deßwegen empfiehlt uns auch der Apostel nicht klüger zu seyn, als es die Mäßigung erheischet: sapere ad sobrietatem. Ein Beyspiel wird den Beweis deutlicher machen. Die Vorsehung hat die Menschen in drey Klassen eingetheilet. Die erste besteht aus jenen, deren Eltern per fas aut nefas b) — das gilt itzt gleich, es zu untersuchen, liegt Eltern und Kindern selber ob — ein hinlängliches Vermögen zusammengebracht, und ihnen hinterlassen haben, und welches sie als ihr Eigenthum besitzen. Die zweyte Klasse besteht aus jenen, die sich durch ihre Kopf= oder Handarbeiten ihren Unterhalt verdienen müssen. Die dritte endlich begreift jene, die keine andere Lebensaushilfe als in den Schätzen der Menschlichkeit und der christlichen Liebe haben. Unter diese aber können nur Kranke, und Alters= oder anderer Gebre=

a) Das Gute befindet sich nur in einer richtigen Mäßigung, denn das Uebermaß der Weisheit ist fehlerhaft.

b) Nach den Regeln der Gerechtigkeit, oder nach jenen der Ungerechtigkeit.

brechen halber Unvermögende gerechnet werden. Wenn sich die Faulenzer auch darunter mengen, so sind sie nichts anders als Hummeln anzusehen, die man von den Bienenkörben verscheuchen muß. Die Pracht, die Verschwendung stürzen oft jene von der ersten Klasse in die zweyte; dieß ist für sie Strafe: Fleiß und Sparsamkeit führen auch zuweilen jene der zweyten in die erste; dieß ist für sie Belohnung. Bis daher nun bleibt alles in seiner Ordnung. Aber wenn ein falsches Vernünfteln über diese Ordnung herfällt; wenn man sagt, die evangelische Armuth ist Gott angenehm — welches ganz wahr ist, soferne es in seinem rechten Sinne genommen wird — und daraus schleußt: folglich kann man sie Gott geloben; und wenn man hernach mittels praktischer Anwendung dieser Folge aus der ersten oder der zweyten Klasse austritt, den Bettelsack umhängt, und sich in die dritte Klasse stürzt; so heißt das, seine Vernunft übel gebrauchen, es heißt die festgesetzte Ordnung umstossen, und eine Ungerechtigkeit begehen, welches folglich zu Tage leget, daß man auf einen falschen und in der Ausübung gefährlichen Grundsatz gebauet hatte. Allein eine jede Ungerechtigkeit muß

wieder gutgemachet oder gestrafet werden. Es liegt daher, wenn sich der Fall ereignet, der öffentlichen Macht aus Gerechtigkeit ob, entweder einen jeden in seine gehörige Klasse zurückzuweisen, oder aus der dritten Klasse eine denen, die sich unrecht darinn befinden, gleich starke Anzahl wahrhaft Bedürftige auszuheben, nnd ihnen in den zwo übrigen Klassen den Antheil der Güter, welchen diejenigen, die davon ausgerissen sind, hinterlassen haben, zuzuerkennen; oder aber man muß diese Ausreisser dadurch strafen, daß man sie dem Schicksale der vertriebenen Hummeln überläßt. Doch nein! ihre gute Meinung entschuldiget sie, die Menschlichkeit redet für sie das Wort, und bittet für sie um Gnade....

Es ist dann also, auf welche Seite man sich auch wendet, keine Nutzbarkeit an den Mönchsgelübden zu sehen. Denn endlich sollte man sie in der Absicht ablegen wollen, um die Wirkung der Verheissungen des Herrn Jesus a) centuplum accipiet, & vitam æternam

a) Wer immer mir zu Liebe sein Haus, oder seine Brüder, oder seine Schwestern, oder seinen Vater,

nam possidebit, zu erlangen? Aber diese Verheissungen gehen nur jene an, die seine Räthe, auch ohne deßhalben ein Gelübd zu thun, in die Ausübung bringen, nicht aber diejenigen, welche dieselben ausüben zu wollen geloben. Bald wird uns der h. Hieronymus ein mehreres hievon sagen.

Ist es klug gehandelt, Gelübde zu thun? dieß ist die dritte und letzte Frage, die ich mir zu beantworten vorgenommen habe. Die Gelübde schaffen das in ein Gebot um, was vorhin nur ein bloßer Rath war. Nun scheint aber dieses allerdings der Absicht unsers göttlichen Heilandes entgegen zu seyn; denn hätte er uns statt der Räthe, die er uns ertheilet hat, Gebote auflegen wollen, stund es ihm nicht frey, dieses zu thun? War er nicht der Töpfer, und wir der Thon? würden wir ein Recht haben, ihn darum zu Rede

Vater, oder seine Mutter, oder seine Kinder, oder seine Güter wird verlassen haben, der wird das hundertfache dafür empfangen, und das ewige Leben besitzen.

Matth. 19, 29.

de zu stellen, oder uns davon loszuwinden? Wenn er gewollt hätte, daß derley Gebote nur gewisse Personen ins besondere anglengen, konnte er diejenigen nicht bezeichnen, die er denselben unterwerfen, und die er auf eine besondere Art sich geheiliget wissen wollte, so wie es Gott vormals mit den Erstgebornen der Israeliten machte? Fehlet es je seiner Weisheit an Aushilfsmitteln, da wo sich die unsrige verfinstert, und die Wege nicht sieht, welche zum vorgesteckten Ziele führen sollen? sollte seine Güte die Wahl eines Standes, der einen wesentlichen Einfluß auf unser Verderben oder auf unser Heil haben mußte, unsere Unwissenheit, Unvorsichtigkeit, Unbedachtsamkeit überlassen haben? Lasset uns nur seiner Güte gegen uns mehr Gerechtigkeit widerfahren, und lasset uns den Schluß machen, daß er angerathen, nicht aber befohlen, noch gewollt hat, daß seine Räthe durch die Vermessenheit derjenigen, die ihnen ihre Natur ausziehen würden, zu Geboten werden sollten. Nun kann man aber, alles genau genommen, nichts anders von einem jungen Menschen erwarten, als Unwissenheit, Unvorsichtigkeit, Unbedachtsamkeit und Vermessen-

messenheit, wie wir dieses in der Folge sehen werden.

Wir wollen den heiligen Hieronymus anhören, a) er wird uns die Absicht unseres göttlichen Gesetzgebers erklären. Warum — so fraget er in seinem Briefe an die Eustochium — warum hat der Apostel im Betreff der Jungfrauschaft keinen Befehl von dem Herrn empfangen? Der heilige Lehrer giebt dessen zwo Ursachen, aus welchen man recht lichtvolle Folgen für den Stoff, den ich abhandle, ziehen kann. Die erste ist — spricht er — weil die Opfer, welche wir Gott dem Herrn aus eigenem Willen und ohne Zwange darbringen, einer größeren Belohnung würdig sind. Er wiederholet dieses in seinem ersten Buche wider den Jovinian: majoris gratiæ est offerre, quod non debeas, quam reddere, quod exigaris. b) Die Vernunft, die Erfahrung und unsere eigene Empfindung sagen

a) Tom. 1. Edit. Paris. pag. 290,

b) Es ist verdienstlicher, das darbringen, was man nicht schuldig ist, als eine schuldige Forderung entrichten.

gen es uns desgleichen. Wenn wir nur ein wenig von Schuldigkeit in dem antreffen, was man für uns thut, so rechnen wir es auch schon um so weniger an. Es ist folglich vortheilhafter, die evangelischen Räthe freywillig zu beobachten, als durch Gelübde zu Beobachtung derselben sich verbinden. Wenn also der h. Hieronymus zu den Gelübden zu rathen, und dieselben gutzuheissen scheint, so muß man bey ihm durch das Wort Gelübd nichts anders als einen festen Entschluß verstehen, der die Freyheit des Willens nicht benimmt; denn sonst müßte er in seinen Folgerungen sehr unrichtig seyn. Gelübde thun war daher zu seiner Zeit nichts weiter, als das, was wir, sich einer gewissen Lebensart widmen, sich gewissen Andachtsübungen ergeben, u. d. m. nennen.

Die zweyte Ursache des h. Hieronymus ist diese, daß man nämlich aus der Jungfrauschaft kein Gebot hätte machen können, ohne gewissermassen den Ehestand zu verbieten. Ueberdieß — setzet er hinzu — wäre es zu unmenschlich gewesen, den süssesten Neigungen der Natur Gewalt anzulegen, den Menschen zu zwingeu, ein englisches Leben auf

der

der Erde zu führen, und auf gewisse Weise das Werk des Schöpfers zu verwerfen... Hier bieten sich die Folgen von selbst dar, und wenn ich sie auskramen wollte, so würde ich sie gleichwohl nicht alle, wenigst nicht in der Ausübung zulassen. Ich begnüge mich daher zu bemerken, daß, wie uns alles zuruft, die Enthaltsamkeit eine besondere Gabe, eine ausserordenrliche Gnade Gottes ist. Nun frage ich: ist diese Gabe unwiederruflich, ist diese Gnade unverlierbar? Wenn dieses ist, so können diejenigen, die sie empfangen, ohne Gefahr, eine ewige Enthaltsamkeit geloben; aber ich frage noch: giebt es auch ein unfehlbares Mittel, wodurch man erkennen kann, daß man diese Gabe, diese Gnade erhalten habe? Was mich belanget, so weiß ich keins, und wenn etwa sonst jemand ein solches Mittel gewußt hat, so muß er es so geheim gehalten haben, daß es niemal an den Tag gekommen ist.

Nichts desto minder zeiget uns Bellarmin — ein Mann, der sich zu helfen weiß — ein seiner Meinung nach gewisses Mittel an, die Gabe und die Gnade der Enthaltsamkeit zu erlangen: dieses ist das Gebet, sagt er.

Schöne Entdeckung! es fehlt nichts weiter, als nur noch eine dergleichen, die uns der Wirkung unseres Gebetes versicherte, und dann würde es nicht mehr gefährlich seyn, Gelübde zu thun, Sollte Bellarmin diese letztere Entdeckung nicht auch noch in diesen Worten des Evangeliums: petite & accipietis, machen? Ja — dürfte er etwa keck sagen — bittet, begehret, das ist genug, und ihr werdet empfangen, nicht allein die nothwendigen Gnaden (welche eben und keine höhere wir Kraft dieser evangelischen Verheissung erwarten müssen) sondern auch alle übernatürlichen und seltensten Gaben. Gott — dürfte er hinzusetzen — ist in seinen Verheissungen getreu, weil ihm nichts Mühe kostet. Ich möchte gern noch hinzuthun: auch dem Bellarmin nicht.... Der h. Paulus betete dreymal, und der Engel des Satans ward nicht zum Weichen gebracht. Wer würde diesen Apostel beruhiget haben, wenn ihm der Herr nicht gesagt hätte, daß ihn seine Gnade unterstützen, und daß die Anfälle des Satans nur seine Tugend zu reinigen und zu befestigen dienen würden? mit einer solchen Versicherung kann man alles unternehmen, aber nicht auf das Wort des Bellarmins, noch

selbst

selbst auf die übelverstandene Verheissung des Evangeliums.

Der durch die Erbsünde verderbte Mensch vergleiche seine Unwissenheit und die Schwachheit seines freyen Willens mit den Erleuchtungen und der Freyheit des in dem Stande der Unschuld erschaffenen Adams; wird ihm wohl dann noch so viel vermessenes Zutrauen übrig bleiben, daß er sich im Stande zu seyn glaubet, solche Gebote unverbrüchlich zu erfüllen, die ihm doch selbst sein göttlicher Gesetzgeber aufzulegen nicht für gut befunden hat? wird er nicht vielmehr im Gegentheile diese so richtige und seinem gegenwärtigen Stande so gemäße Vernunftsprache bey sich selbst führen: der Schöpfer hat dem ersten Menschen, der doch ganz unschuldig uud vollkommen frey war, nur ein einziges ausdrückliches Gebot aufgeleget, und gleichwohl übertrat er dieses, und ward daran treulos: wessen muß dann nicht erst meine Unwissenheit, meine Schwachheit, mein Verderbniß fähig seyn? Wie großes Mißtrauen muß nicht erst ich dieserhalben in mich selbst setzen? Sollte er hernach nicht den Schluß hieraus machen, daß nur ein blinder Eifer, nur eine

lasterhafte Vermessenheit ihn verleiten können, dasjenige in unnachläßliche Gebote umzuschaffen, was doch der Heiland selbst nicht anders als Räthe dem freyen Willen des Menschen vorgestellet hat? In der That, welch eine Unbedachtsamkeit — ich werde nie ermüden, es zu wiederholen — welch eine Unbesonnenheit ist es nicht, sein ewiges Heil auf einen solchen Preis zu setzen, den Gott nicht einmal von uns fordert? seine Seligkeit auf das Spiel setzen, um daß man gethan hat, was er doch nicht verbeut, oder unterlassen hat, was er doch nicht befiehlt.

Wollte ich die Sache noch weiter zergliedern, wie viele Unbesonnenheiten würde ich nicht in einem jeden Gelübde ins besondere antreffen! Ich beschränke mich hier auf das einzige Gelübd des Gehorsams, so wie solches gemeiniglich und vielleicht in allen Mönchsorden abgeleget wird.

Der Heiland warnet uns, daß, wenn ein Blinder den andern führt, sie beede in die nämliche Grube fallen. Er erinnert uns, daß wir uns auch auf das beste äusserliche Ansehen nicht verlassen sollen, daß gar oft

ein

ein gefährlicher Wolf unter einer Schaafsdecke verborgen steckt. Wie viele Vorsicht und Klugheit müssen wir dann nicht in der Auswahl eines Gewissensführers, auch selbst in dem Falle anwenden, wo es uns frey steht, ihn zu verändern, und eine neue Wahl zu treffen, um damit wir ihm unser Vertrauen schenken, und uns seiner Anleitung sicher überlassen können! Ein junger Mensch giebt auf das so genau nicht Acht, da er das Gelübd des Gehorsames ableget. Man gelobet einem Menschen zu gehorsamen, den man nicht einmal kennet, dem derzeitigen und zukünftigen Ordensvorsteher, den man nie gesehen hat, noch vielleicht jemal sehen wird; der seine Macht durch einen Untergeordneten ausübet, den er selbst eben auch nicht kennet. Ist dieser ein erleuchteter oder ein blinder Führer? davon weiß der Jüngling nichts. Ist er von dem Geiste Gottes belebet, oder von dem Eigennutze besessen, von dem Ehrgeitze eingenommen und beherrschet? auch das ist ihm gänzlich unbekannt. Welch eine Unvorsichtigkeit bey dieser unwiederruflichen Verbindung! Wollte jemand sagen, es sey einem Untergebenen leicht, wenigst seinen Provinzialen kennen zu lernen, so will ich das zu-

geben: aber ist es ihm auch eben so leicht, denselben, falls er es für nothwendig findet, gegen einen andern umzutauschen? er mag ihn also kennen, und er kennt ihn wirklich oft nur gar zu gut, um nichts anders als einen verschmützten, ehrgeitzigen Kopf an ihm zu finden, der sich wider alle kanonische Gesetze in seine Stelle eingeschlichen hat. Diesem Menschen nun muß er dessen ungeachtet gehorsamen, um Verwirrung und Aergerniß zu vermeiden, und seine gegenwärtige Ruhe zu befestigen. Denn dieser Schalk wird selbst der erste unter dem Publikum, bey den Großen, und selbst bey Gerichtsstellen schreyen: der heilige Orden muß zu Grunde gehen, weil kein Gehorsam, keine Subordination mehr ist. Freylich redet er oft die Wahrheit: aber kann man sich auch darüber wundern? Wohl oder übel also, man muß gehorsamen. Ich will hier nicht mehr aufrufen: welch eine Unvorsichtigkeit! sondern: welch eine blinde Ausschweifung ist es, sich in diese fatale Nothwendigkeit zu stürzen? Nach allem diesem, was ist es lang nöthig, in vorübergehenden Mißbräuchen Bewegursachen, die das künftige Schicksal der Mönchsorden entscheiden können, zu suchen, wenn

der Mönchsstand seiner Errichtung selbst nach sich augenscheinlich als ein Mißbrauch veroffenbaret? Hier sind neue Beweise davon.

Wenn ich fragen sollte, warum der physische Selbstmord ein Laster ist, so würde ich zur Antwort bekommen: weil er dem natürlichen, dem göttlichen Rechte, dem Rechte der Gesellschaft und des Landesfürsten entgegen ist. Hat aber der sittliche Selbstmord nichts diesen geheiligten Rechten Widerstrebendes an sich? Gott spricht, daß er ihn weder fordert noch räth; die Natur sagt, daß er ihr Gewaltthätigkeit anleget; die Gesellschaft klaget, daß er ihr Personen und Vermögen raubet; und der Landesfürst kann sich beschweren, daß er sich seiner Macht anmasset: denn stehet es diesem nicht allein zu, das Urtheil des bürgerlichen sowohl als des natürlichen Todes zu fällen? Auf die Einwendung, daß der Regent sich in seinen Verordnungen hierüber erkläret, will ich in dem dritten Abschnitte antworten.

Gelübde thun, oder keine Gelübde thun, sind zween Gegenstände, deren der erstere böse seyn, und der letztere es nicht seyn kann.

Die Klugheit erheischet, daß man von zwo Partheyen die vorzügliche und sichere erwähle. Folglich verlanget auch die Klugheit, daß man die Parthey ergreife, keine Gelübde zu thun. Der heilige Text liefert uns hiezu den Grundsatz, das übrige des Vernunftschlusses ist ohnehin augenscheinlich. Lasset uns denn zu dem, was uns der Text sagt, zurückkehren: a) Multo melius est, non vovere, quam post votum promissa non reddere. Hieraus schliesse ich: Gelübde thun, und sie erfüllen, ist gut; Gelübde thun, und sie nicht erfüllen, ist böse.... Ich baue auf diesen Grundsatz, und sage: dasjenige, was nur wegen eines zufälligen Nebendinges gut ist, und wegen des Gegentheiles desselben böse wird, hat keine absolute oder unbeschränkte Güte, sondern es kann gut oder böse seyn: nun ist aber das Gelübde thun nur wegen eines zufälligen Nebendinges gut, und wird wegen des Gegentheiles desselben böse: folglich hat das Gelübde thun keine

abso-

a) Es ist besser nicht geloben, als, nachdem man gelobet hat, das versprochene nicht leisten.

Eccles. 5, 4.

absolute oder unbeschränkte Güte, sondern es kann gut oder böse seyn. wollte mir jemand einwenden, daß das Geloben eine Religionsübung, und folglich wesentlich gut ist, so läugne ich die Folgerung, und sage: der Eid ist auch eine Religionsübung; folget deswegen daraus, daß er wesentlich gut ist, und daß er nicht böse, ja unnütz oder falsch seyn kann? Der andere Text, dessen Folge eben so hell einleuchtet, ist dieser: a) Si nolueris polliceri absque peccato eris. Folglich kann das, keine Gelübde thun, nicht böse seyn. Lasset uns itzt meine Vernunftschlüsse zusammen nehmen: dasjenige, was schlechterdings nicht böse seyn kann, ist dem, so es seyn kann, vorzuziehen: keine Gelübde thun, kann schlechterdings nicht böse seyn, und aber Gelübde thun, kann es seyn; folglich ist, keine Gelübde thun vorzüglicher, als Gelübde thun, und folglich ist es auch klug gehandelt, wenn man deren keine thut.

a) Willst du kein Versprechen thun, so bist du deshalben ohne Sünde.

Deut. 23.

Um dasjenige, was ich über die von mir gestellten Fragen bisher gesaget habe, in ein helleres Licht zu setzen, so will ich es nach dem Beyspiele unsers göttlichen Erlösers durch eine Gleichnißrede begreiflicher zu machen suchen. Es begiebt sich ein König an der Spitze eines zahlreichen Kriegsheeres auf den Marsch, um eine große Festung zu belagern; er hatte seinen Soldaten versprochen, daß, nachdem er sie würde eingenommen haben, er einem jeden gemeinen Streiter ein Talent, einem jeden aber, der ihn beym Sturmlaufen begleitet haben würde, zwey Talente geben, daß er sie dabey durch sein Zusprechen zum Streit ermuntern, und durch sein Beyspiel beherzt machen wolle; daß hingegen jene, die nach mehreren gewagten Stürmen auf den hartnäckigen Widerstand und das mörderische Feuer der Belagerten den Muth sinken lassen, und ferner Sturm zu laufen sich weigern würden, nur ein und ein halbes Talent empfangen sollen. Wenn aber jemand — so erklärte sich der König weiter — während der Belagerung sich durch ein Versprechen verbände, ihm, dem Könige, bis zur Uebergabe der Festung überall zu folgen, und gleichwohl dies sein Wort nicht getreulich hielte,

so

so sollte er zur Strafe in den Festungsgraben geworfen und daselbst sein ganzes Lebenlang durch unzählige Insekten gepeiniget werden. Ein thörichter Soldat war so vermessen, dieses Versprechen zu thun; hatte aber das Unglück, dasselbe zu brechen. Der Ausspruch des Königes wurde an ihm vollzogen. Nach eingenommener Festung, hörte diesen unglückseligen einer seiner Mitsoldaten, der eben auf dem Walle spatzieren gieng, in dem Graben klagen, und jammern. Ey! armer Unglücklicher — so sagte dieser zu ihm — du hattest, ohne Zweifel keine eigentliche Kenntniß von der Willensmeinung des Königes, noch von seinem Urtheile, das er wider diejenigen aussprach, die ihm, bis auf den lezten Sturme zu folgen, sich durch einen Schwur verbinden, hernach aber diesem ihrem Versprechen entstehen würden. Ich wußte dieses vollkommen — antwortete der verurtheilte Soldat — aber ich verließ mich zur Unzeit auf meine Herzhaftigkeit, und auf meinen guten Willen. Ach! vermessener, — erwiederte jener — hättest du nicht einen thörichten Schwur gethan, so würdest du itzt die Gunstbezeugungen, mit welchen uns die Gutthätigkeit unsers Königes, ohne Unterlasse, überhäuffet,

mit

mit uns theilen, mit uns geniessen; du würdest aufs wenigst ein Talent zur Belohnung empfangen haben; und um dir mit einem Worte zu sagen, was an der ganzen Sache ist: si noluisses polliceri, absque peccato fuisses. Die Soldaten dieser Armee verstunden latein; wollte Gott, es hätte hier jedermann den nämlichen Vortheil!

Diejenigen, die diesen Vortheil haben, werden hier die ganze Vermessenheit, oder vielmehr, die ganze Thorheit einsehen, die man begeht, da man sich der Gefahr aussetzet, wegen eines Versprechens, das Gott nicht von uns fordert, das wir aus Feigheit, aus Schwachheit in tausend Gelegenheiten, und auf tausend Arten verletzen können, das Verdienst, und die Belohnung einer langen Ausübung der göttlichen Gebote, und selbst der evangelischen Rathe zu verlieren, und aus Ursache, daß man nicht gethan hat, was uns Gott nicht befohlen hatte, oder daß man gethan, was er uns nicht verboten hatte, ewig gestrafet zu werden.

Es darf sich Niemand befremden, daß junge Leute diese Ueberlegungen nicht anstellen;

sie

sie kennen, die Absicht, und die Willensmeinung des grossen Königes nicht genugsam. Aber das begreife ich nicht, wie diejenigen, welche entweder die bürgerliche, oder die väterliche Gewalt über sie in Händen haben, es seit so langen Zeiten her gestatten können, daß sie sich zu gewissen Ständen verbinden, welche eigentlich nur dazu errichtet zu seyn scheinen, um die unbesonnene Jugend dieser Gefahr, die sie, zu erkennen, unfähig ist, auszusetzen! wenn es aus Politick geschieht, so ist das gewiß eine sehr grausame Politick: geschieht es aber aus Religion, so ist das gleichmässig eine sehr übel verstandene Religion. Doch nein, es geschieht denke ich, weder aus Politick, noch aus Religion; es geschieht vielmehr aus Unwissenheit, aus Vorurtheile, althergebrachtem Mißbrauche, den man nicht mehr zu rügen getrauet. Konnte wohl je die Unwissenheit, und der Unverstand der Menschlichkeit einen tödlichern Streich versetzen! Weise und lobenswürdige Versammlungen, wo man ferne von den Klippen, woran so viele Seelen auf dem Wege des Heils scheitern, nach dem Geiste der Religion lebet! werdet ihr denn nie das fürtrefliche Muster aller jener, die sich Gott widmen

men wollen abgeben? werdet ihr nie das einzige Muster werden, daß die zeitliche Obergewalt nachzuahmen gestatten mag?

Hier hätten wir nun also das unselige End einer unbedachtsamen und vermessentlichen Verbindung. Aber wie — könnte man sagen — wie kann eine Verbindung, die so heilig, so gottesfürchtig scheint, zu einem so kläglichen Ziele führen? Wir haben bisher schon die fürnehmsten Ursachen hievon gesehen. Der heil. Paulus wird es uns zu Ende der folgenden dritten Abtheilung noch deutlicher erklären?

Dritter Abschnitt.

Die Mönchsprofesse — welche ich hier nur, als einen bürgerlichen Vertrag betrachte — ist eine wechselseitige Verbindung, eine Gattung von Handelschaft, wobey man giebt,

und

und empfängt. Ich will nicht untersuchen, ob die Regeln der bürgerlichen Gerechtigkeit eben so genau dabey beobachtet werden; sondern ich frage nur: ob es nicht wesentlich nothwendig ist, daß die zusagenden Partheyen, den Werth der Sachen, die sie geben, und die sie empfangen, kennen? sind wohl Kaufverträge, ohne eine solche Kenntniß, wahrhaft frey, oder auch nur freywillig? die Philosophie hält für einen augenscheinlich wahren, und ungezweifelten Lehrspruch, daß (a) nihil volitum, nisi præcognitum. Soll man aber Verträge die nicht frey, ja nicht einmal freywillig sind, gutheissen? dieser Art sind gleichwohl die gewöhnlichen mit den Mönchsprofessen verbundenen Verträge. Die wahren Kontrahenten sind die Unwissenheit auf der einen = und das ohngefahr auf der andern Seite. Diese sind die blinden Partheyen welche unauflösliche Bande knüpfen, Verstand, und Willen, Kenntniß und Freyheit haben dabey soviel als nichts zu thun. Denn ein junger Mensch von fünfzehn oder sech=

a) Die Kenntniß der Sache dem Willen vorhergehen muß.

sechzehn Jahren (a) hat noch keine ausgebildete Gemüthsart; es weis noch Niemand, was aus ihm werden wird, ausser Vermuthungsweise, und da betrügt man sich gar oft; er selbst kennet den Werth der Güter nicht, deren Eigenthüme er entsagen soll; und nach welchen er sich in der Folge der Zeit mit Schmerzen sehnet; gleich den Kindern des Zebedäus, weis er selbst nicht, was er,

Kraft

---

a) Alles dieses kann ohne Bedenken, eben sowohl von volljährigen, und, was den Punkt, worauf es hier meistens ankömmt, betrift, auch von, ohne Vergleich, ältern Personen gesaget werden wenigst waren dem Apostel 1. Tim. 5. 9. die Wittwen unter 60. Jahren noch zu jung um sie zum Kirchendienste zuzulassen, und ewige Enthaltsamkeit von ihnen zu fordern. Man kann hier überhaupt jenen Spruch anwenden: nemo scit, quid sit Jesuita, nisi ipse sit, aut longo tempore fuerit. Ein denkender Leser wird übrigens den Unterscheid von selbst bemerken, der zwischen der Verfügung über eine fürübergehende wichtige Angelegenheit, und zwischen der Verfügung über eigene Person, Güter und Freyheit auf Lebenszeit obwaltet. Jener ist ein fähiger Mann gewachsen: diese mag wohl schwerlich jemand als ein eingefleischter Engel, ohne besondere göttliche Offenbarung und Aufmunterung mit Klugheit und genugsamer Kenntniß der Sache treffen. Dies will ich bey dergleichen Stellen des Verfassers ein für allemal angemerket haben. D. Ueb.

Kraft seiner Profession verlassen soll; ja er ist nicht einmal fähig, dieses zu erkennen, noch weniger Folgen davon vorzusehen.

Man nehme einen jungen Menschen von diesem Alter in der vortheilhaftesten Lage an: von Seite seiner Eltern gänzlich frey, wider Verführer geschirmt, und mit einem aufrichtigen Eifer für Gott, und sein Heil belebet — und giebt es wohl deren viele, bey denen diese Voraussetzungen eintreffen? — alles dieses kann zwar für seinen vorgeblichen Beruf viel gutes vermuthen lassen; aber nichts ersetzet dasjenige, was ihm Natur, und Alter versagen. Die Gnade — möchte man einwenden — kann das eine, und das andere ersetzen, so wie sie es bey dem Propheten Jeremias ersetzet hat. Das ist wahr; aber diese Gunstbezeugung war in der übernatürlichen Ordnung, (a) sie kam dem neuen Propheten selbst so ausserordentlich vor; daß

a) nämlich, ertheilet; weil sie dem Jeremias mittels einer ausdrücklichen göttlichen Offenbarung angekündiget wurde. d. Ueb.

Bayerische Staatsbibliothek München

daß er sich noch nicht auf den ersten Befehl des Herrn ergab; er entschuldigte sich wegen der natürlichen Schwachheit seines Alters. Soll ich noch beyfügen, was er in der Folge, in Ansehung seines Berufes, und der Verheissungen, die ihm Gott that, als er ihn den Kindern Israel sein Wort zu verkündigen, sendete, selbst zu Gott sagte? seduxisti me Domine: (a) so ein schwaches Alter, o Herr, ist so wenig fähig, in die Entwürfe deiner Weisheit einzudringen, das ich von dem Gegenstande deiner Verheissungen abgelassen, und sie den Wünschen der Natur gemäß ausgeleget habe: du hast mich hintergangen.

Wenn dieser Prophet, zu welchem der Herr selbst gesagt hatte: (b) Priusquam te formarem in utero, novi te, &, antequam ex-

ires

a) Jerem. 20. 7.

b) Ich habe dich gekannt und geliebet, bevor ich dich in dem Leibe deiner Mutter gestaltet hatte; ich habe dich geheiliget, bevor du aus ihrem Schoosse hervorgegangen bist; und von da an habe ich dich schon zum Propheten bestellet, um meinen Willen unter den Völkern zu verkündigen.

Jerem. 1. 5.

ires de vulva, sanctificavi te, & Prophetam in gentibus dedi te; wenn dieser junge Mann, der von der Hand Gottes selbst auf diese Weise vorbereitet war, in der Folge sich beklaget, er habe die Entwürfe der göttlichen Vorsehung über sich, die Verbindlichkeiten, seines Berufes, den Umfang, und die Folgen derselben nicht gewußt; was kann man vernünftigerweise von einem Jünglinge vermuthen, der zuweilen in der Weichlichkeit erzogen, gewöhnlich mit den Ergötzungen, und Zeitvertreiben seines Alters beschäftiget, allezeit schwach, unbeständig, und oft ein hirnloser Kopf ist? ihm die Ueberlegungen, und Einsichten, die zu einer erleuchteten Standeswahl, zu Unterscheidung eines wahren und falschen Berufes, zu Vorhersehung dessen, was für das Gegenwärtige und Zukünftige daraus entstehen kann, nothwendig sind, zumuthen, heißt eben so viel, als etwas wirkliches in dem leeren Raume suchen. Lasset uns die Sache etwas näher beleuchten, und ins besondere gehen.

Ich sage, ein Jüngling von fünfzehn oder sechzehn Jahren, der sich in einem Kloster zum Novitiate meldet, weiß nicht, was er

begehrt; er kennet den Preiß, und den Werth der Güter nicht, die er verlassen will, und die in Glückesgütern und seiner Freyheit bestehen.

Diejenigen, so man Güter des Glückes nennet, gelten nur so viel, als sie nützen; sie nützen; nur in soweit, als man sie geneußt; man geneußt sie aber nicht anders, als mittels des Rechtes und der Freyheit, sowohl zu seinem eigenen, als fremden Nutzen damit zu walten. Nun steht aber ein solcher junger Mensch gemeiniglich noch unter der väterlichen Gewalt; er hat weder das Recht noch die Freyheit mit den Gütern zu schalten, von welchen er dereins Erb seyn soll; im Sterbfalle des Vaters geht er unter eine andere Gewalt über, welche die väterliche vorstellet, und, wie der h. Paulus sagt: a) quanto tempore hæres parvulus

a) So lange der Erb ein Kind ist, so ist er vom Knechte in nichts unterschieden, ob er schon Herr von allem ist: sondern er steht unter der Gewalt der Vormünder und Sachwalter.

Gal. 4. 1.

lus est, non differt a servo, cum sit Dominus omniam, sed sub tutoribus & actoribus est. Er kann folglich nicht frey mit seinem Vermögen schalten, er geneußt es folglich auch nicht; er schmecket dessen ganze Nutzbarkeit nicht; er empfindt und erkennet dessen ganzen Preiß, und Werth nicht.

Die Freyheit ist ein anders Gut, wovon der junge Mensch, sonder Zweifel, das Eigenthum, nicht aber den Genuß hat, und dessen Werth er eben auch nicht kennet. Die Unwissenheit und die Schwachheit des Alters halten ihn in einer Art von Gefangenschaft, in einer gänzlichen Abhängigkeit von allen denen, die es auf sich haben, ihn zu unterweisen, und zu berathen, bis daß sein Geist, und sein Leib alle jene Stärke, deren sie natürlicher Weise fähig sind, erlanget haben; er findt nirgend keine wahren Vortheile, als in einer gänzlichen Unterwürfigkeit. Da er also bis dahin seine Freyheit nicht geneußt, so kann und soll er auch dessen ganzen Werth nicht kennen; diese Kenntniß würde ihm nur schädlich seyn, weswegen sie ihm selbst die Natur, soviel sie kann, zu seinem Beßten, entzeucht: denn er würde eines so

kostbaren Gutes, wenn er es kennete, gemessen wollen, und er würde es gewiß mißbrauchen. Die Erfahrung zeiget dieses nur mehr als zuviel bey jenen Minderjährigen, welche sich selbst die Regel ihrer Aufführung seyn wollen; fast alle Schritte, die sie thun, sind durch gefährliche Fälle bezeichnet, und ihre meisten Anschläge sind nichts anders, als Verirrungen. Ihre Güter, so wie ihre Sitten, würden, ohne Zweifel, das nämliche Verderben erfahren, wenn nicht das Gesetz eine mächtige, und günstige Vormünderinn für sie wäre. So lasset uns dann den Schluß machen, daß ein junger Mensch, der sich in ein Novitiat begiebt den Werth der Güter die er verläßt, in der That nicht kennet. Warum überläßt man ihm also das Recht, damit zu schalten?

Der Gebrauch — heißt es — begnehmiget dieses. Man sollte vielmehr sagen; man duldet diesen Mißbrauch. Dies ist nur allzuwahr: aber was entsteht daraus? ein solcher junger Mensch, wenn er zu reifern Jahren kömmt, fängt nun an, die Güter, deren er sich so blindlings begeben hat, zu erkennen, und deren Verlust zu bereuen; er begreift die

Un=

Ungültigkeit der Handlung; die ihn derselben beraubet, so wie die Ungerechtigkeit der Gesetze, die ihn verhindern, seine Rechte wieder an sich zu bringen. Reue, und Verdruß vermehren sich, er sieht kein Abhilfsmittel vor sich. Nun folgt ein heftiger Gram nach; er verflucht seine Unbedachtsamkeit, und seine Verblendung, zuweilen auch selbst seine Eltern. Er suchet sich seines Verlustes wegen schadlos zu halten, und oft ersetzet er denselben, durch ein noch grösseres Unheil, durch einen schimpflichen Abfall, oder doch durch einen ausgelassenen, und lasterhaften Wandel. (a) Quod accidit iis — spricht Bellarmin — qui temere, aut inviti vovent: isti enim voto, ut laqueo quodam, tenentur coàcti, & occasionem accipiunt, gravius delinquendi. Kann man aber jene Gelübde nicht blind, und vermessen nennen, die man in einem Alter ableget, das unfähig ist, das

a) Welches jenen widerfährt, die gezwungen, oder, ohne die Folgen davon vorauszusehen, geloben; denn die Gelübde sind für sie, gleichsam Fußeisen, welche in einer Art Gefangenschaft halten, und welche ihnen eine Gelegenheit sind, sich den gröbsten Lastern zu ergeben.

pro und contra, den Gewinn, und den Verlust, den Umfang, und die Folgen einer unwiederruflichen Verbindung einzusehen? gleichwohl giebt es in Wahrheit, noch einige Mönche, — und diese sind die minder unglücklichen, und die weisesten, wollte Gott, ihre Zahl wäre grösser — welche sich wider ihr übles Schicksal abhärten, und — wie man zu sagen pflegt — aus der Noth eine Tugend machen.

Ich setze hinzu; ein Novitz von gewöhnlichem Alier kennet auch den Umfang der Verbindungeu nicht, welche er auf sich laden will. Um zu begreiffen, wie sehr wenig ein Jüngling, der schwach von Alter, unbeständig, ohne Erfahrung, allenthalben der Verführung blosgesetzet, der widersprechendsten Eindrücke empfänglich ist, die Natur des Mönchsstandes, und den Umfang der Verbindungen desselben zu erkennen fähig seyn mag, so wollen wir, uns eine getreue Vorstellung von diesem Stande zu machen trachten, und diese, damit sie eine solche seyn möge, aus einem Schriftsteller, der sie auf das richtigste und netteste entworfen hat, nämlich aus dem Bellarmin schöpfen. Er beschreibt den Mona=

nachismus so: (a) arctioris, ac sublimioris vitæ genus, quam ut lex divina, aut humaná præscribat, aut etiam multorum mortalium infirmitas patiatur. Schleußt nicht der gesnnde Verstand aus diesem Grundsatze: so muß dann die Wahl dieser Lebensart die Wirkung einer langen Prüfung, einer vollkommenen Klugheit und Erfahrung seyn. Der Gebrauch, und Bellarmin ziehen freylich diese Folge nicht daraus: aber der Gebrauch und Bellarmin sind deswegen auch sehr unzusammenhängend. Hier ist der Beweiß davon.

Dieser Schriftsteller gesteht, uud der Gebrauch bringt es auch so mit sich, daß die Gutheissnng der verschiedenen Verbindungen, die man durch die Ablegung der Mönchsprofesse eingehen kann, viel von der menschli-

 chen

a) Der Monachismus ist eine so strenge und erhabene Lebensart, daß weder das göttliche, noch die menschlichen Gesetze nichts dergleichen vorschreiben, und welche mit der Schwachheit der meisten Menschen unverträglich ist.

Præfat. in Libr. de Monach.

chen Klugheit und von der Richtung des Unterscheidungsvermögens abhängt (a) Er hat auch Recht. Die Klugheit ist nothwendig um von Verbindungen, die junge Leute auf sich nehmen mögen, zu urtheilen, und zu entscheiden. Wenn die Klugheit nicht angehöre wird; wenn man alles ohne Unterscheid, und ohne die nöthigen Rucksichten zu nehmen, gutheißt; so ist dies eine wohre Quelle von Unordnung, und Verwirrung; denn ein fürübergehender Eifer kann einen verleiten, Dinge zu unternehmen die in die Länge auszuhalten unmöglich sind. Wenn nun aber die Klugheit und die Unterscheidung nothwendig sind, um von der sittlichen Möglichkeit zu urtheilen, zu entscheiden, und ihre Gränze festzusetzen; um wie vielmehr müssen diese Eigenschaften erforderlich seyn, um sich genau mit dieser Möglichkeit zu messen. Diejenigen, die eine Last uicht selber zu tragen haben, untersuchen das Gewicht derselben so ängstlich nicht. Diese ist beziehend, so wie es die sittliche Möglichkeit ebenfalls ist. Unterdessen entste-

---

a) Cap. 4. de Monach.

hebet Bellarmin, der doch bey Gutheissung der Mönchsregeln der Klugheit, und der Entscheidung den Vorsitz einräumet, er enthebt — sage ich — derselben gleichwohl diejenigen, die sich diesen Regeln durch unwiederrufliche Verbindungen unterwerfen wollen; obschon ihm die Vernunft, und die Erfahrung sagen, daß Klugheit und Entscheidungsfähigkeit Eigenschaften eines reifen und gesetzten Alters sind, daß sie nie das Antheil junger Leute zu seyn pflegen; so behauptet er dessen ohngeachtet, a) daß sich die Kinder von Stande auch in ihrer zartesten Jugend: juniores, durch Mönchsgelübde unwiederruflich verbinden können. Man möchte vermuthen, er hielte die Klugheit der Eltern für hinreichend, um den Mangel des Verstandes, und der Erfahrung ihrer Kinder zu ersetzen. Allein er denkt ganz anders; er will im Gegentheile, daß diese ihrem vorgeblichen Berufe — der doch oft nichts, als eine Kapritze ist — ohne die Eltern darüber zu hören, noch zu Rathe zu ziehen, folgen können, ja demselben

so

a) Cap. 25. de Monach.

sogar wider ihren Willen und Gutachten, invitis parentibus, folgen können. Was kann man wohl einem Schriftsteller, der so unzusammenhängend ist, zutrauen. Indessen scheint ihn der heutige Gebrauch zur Richtschnure genommen zu haben; auch sieht man die sauberen Früchte, die daraus entspringen.

Um sich gänzlich zu überzeugen, daß Klugheit und Unterscheidungskraft nicht das Antheil junger Leute sind, so frage man nur diejenigen, die sich mit ihrer Erziehung beschäftigen; sie werden die Klagen, die sie täglich über sie führen, denen, die sie hören wollen, wohl tausendmal wiederholen; sie werden ihnen sagen, daß die Unterhaltung und Zerstreuung sie einzig beschäftigen: daß man sie oft kaum in einem Alter von funfzehn Jahren zu dem Gebrauche der heiligen Geheimnisse geschickt machen kann: daß man ihnen, was sie auch am nächsten angeht, und am meisten rühren sollte, umsonst zu Gemüthe führt: daß bey ihnen das Vergnügen und die Ergötzungen über alles die Oberhand behaupten: daß man nichts beständiges an ihnen als ihre Unbeständigkeit wahrnimmt: daß die Kapritze ihr erstes Gesetz ist, und daß die Vernunft sie

allenthalben unzugänglich findet. Gott! wem ist alles dieses unbekannt, als jenen, die es nicht wissen wollen! Es ist dann also wahr, daß bey einem Jünglinge von funfzehn oder sechzehn Jahren die Klugheit und die Entscheidung in der Standeswahl den Vorsitz nicht führen, und daß er, im Falle er den Mönchsstand wählet, den Umfang der Verbindlichkeiten desselben nicht kennet. Obschon also seine Wahl auf diesen Stand fällt, so fällt sie doch nicht eben auch auf dessen Verbindlichkeiten: die er nicht kennet, und wovon die Beschreibung des Bellarmin nur einen geringen Abriß darbeut. Er ist aber noch weniger fähig, die Folgen davon vorherzusehen. Wir wollen sie untersuchen, diese Folgen, und, indem wir uns zu den Betrachtungen welche uns dieselbe zu erkennen geben werden, hinlenken, so mögen wir nachher urtheilen, ob junge Leute solche vorherzusehen fähig sind.

Die Folgen einer blinden und vermessenen Verbindung zu dem Mönchsstande sind gewöhnlich: 1stens für das Gegenwärtige, eine Quaal, die sich nicht eher als mit dem Leben desjenigen endiget, der eine solche Verbin-

bindung eingegangen hat, und 2tens für das Zukünftige, die Gefahr seines ewigen Unterganges. Diese zween Punkte meines Satzes werden denjenigen, die den Grund davon nicht einsehen, als eben so viele Paradoxe vorkommen. Ich will gleichwohl die Beweise darüber eben nicht anhäufen, weil ich hoffe, die wenigen, die ich darüber geben werde, werden sie auf andere Gedanken bringen. Aber wenn man indessen meinen zweyfachen Satz als wahr annimmt, muß man nicht daraus schliessen, daß ein junger Mensch, der ihn eben auch als wahr erkennte, den Mönchsstand nicht ander., als — ich will nicht sagen — in einem Anfalle von Eifer, sondern in einer heftigen Anwandlung von Wahnsinnigkeit würde erwählen können?

Ich begnüge mich, hier einen praktischen Beweis anzuführen, um den ersten Punkt meines Satzes zu befestigen; hier ist er: die höchste und rechtmäßige Obergewalt verschaffe nur den Mönchen die Freyheit, ihre Klöster zu verlassen, und weise ihnen irgendwo immer die Mittel zu einem mäßigeu Unterhalt an: ich sage, die Klosterthore werden alsdann kaum weit genug seyn, so werden sie sich zu

den-

denselben hinausdrängen. Wenn einige darinn zurückbleiben, so werden es blos einige alte oder kränkliche seyn, die sich anders wohin zu begeben unfähig sind. Die letzten, die herausgehen werden, dürften ohne Zweifel gewisse Ehrgeitzige seyn, die über ihre Mitbrüder eine despotische und oft tyrannische Gewalt ausüben: allein da diese Ehrgeitzige keine Sklaven mehr haben, und selbst müde, und vielleicht auch beschämt seyn werden, daß sie so lange Sklaven ihres Ehrgeitzes gewesen sind, so werden sie ebenfalls mit ihrem Austritte nicht gar lange säumen.

Wenn jemand zum voraus Bürgen dieses Beweises verlanget, der zähle, so er kann, die Menge derjenigen, die durch den Blendweg der Uebersetzungen mit großen Kösten aus ihren Klöstern austreten, die, um diesen Austritt zu bewirken, die Früchte ihrer vieljährigen Arbeiten oder die gesammelten Geschenke ihrer Verwandten und Freunde aufopfern, die sich durch dieses Mittel unter den Wall eines Privatlebens verschanzen, und zuweilen in solchem Stande lieber den Streichen eines niederdrückenden Elendes, als jener einer treulosen Möncherey ausge-

setzt

setzt seyn wollen. Ihre Anzahl würde noch weit grösser seyn, wenn die Mittel dazu gewöhnlicher und häufiger bey Handen wären, und wenn man dieserhalben nicht wenigst äusserlich und auf einige Zeit sich gewissermassen von der Rechtschaffenheit und der Religion zu trennen bemüssiget wäre. a) Dieß sind

a) Ist das nicht just der Begriff, den uns die gewöhnlichen Feyerlichkeiten, mit welchen derley Uebersetzungen begleitet sind, von denselben geben müssen. 1stens; verleihet ein Prior oder ein Abt dem Uebergehenden eine gutwillige Aufnahme sammt allen Rechten und Freyheiten, welche sonst die Mönche der Abtey geniessen: aber der Aufgenommene thut zu gleicher Zeit durch einen seinem Aufnahmsinstrumente entgegengesetzten Akt auf alle diese Freyheiten Verzicht. 2tens: ein Breve erlaubt sodann dem Uebergehenden irgend in einem Franziskanerkloster ein halbes Jahr Novitiat zu halten, ohne Zweifel, um da den Geist des h. Benedikt oder des h. Augustin einzusaugen, und sich nach des einen oder des andern Ordensregel zu bilden. 3tens: Nach vollendeten halbjährigen Novitiat legt der Neuling Professe ab, und verspricht, in einer Abtey zu leben und zu sterben, die er vielleicht nie, nicht einmal von weitem und im Vorbeygehen, sehen, und einem hochwürdigsten Abte Gehorsam, der etwa nie mit ihm reden wird. Endlich stirbt der verkleidete Mönch, und die Abtey läßt seine Verlassenschaft ganz oder zum Theile einholen; aber nicht um

sind eben so viele Bürgen dessen, was ich vortrage. Wenn diese nicht gültig sind, wo wird man je deren gültige finden können? Die Sache betrift hier nicht etwa Kinder oder junge Leute, die sich von der Hitze ihrer Leidenschaften dahinreissen lassen, sondern es ist die Rede von überlegten Männern, die in der Reife ihres Alters sind, von vierzig und funfzigjährigen Männern, und diese geben selbst die Daranstreckung dessen, was sie mit so vieler Mühe erworben hatten, und was sie in ihrem neuen Stande so nothwendig brauchten, zur Gewährleistung der Klugheit ihres Verfahrens und der gründlichen Ueberlegungen, die sie demselben vorangeschicket haben. Nach diesem Beweise, den vielleicht die Erfahrung einst rechtfertigen wird, wird man mich wohl der Mühe, deren mehrere

---

um die Schulden des Verstorbenen zu bezahlen, falls diese die Erbschaftsmasse überstiegen. Stellen alle diese Züge nicht eine Schauspielerscene dar? Aus allem diesem eine Simonie herausbringen wollen, hieß freylich zu weit grübeln; also angenommen, daß es nur eine Unanständigkeit ist, verträgt sich diese wohl mit der priesterlichen Ernsthaftigkeit?

zere anzuführen, überheben können; denn er wird alsdann mehr Stärke als alle Demonstrationeu haben, und man wird nicht mehr zweifeln, daß eine vermessentliche Verbindung zum Mönchsstande nicht die Quelle einer lebenslänglichen Quaal für denjenigen ist, der sie eingeht.

Man möchte vielleicht meinen Beweis dadurch zu entkräften glauben, daß man saget, die Mönche seyn nur mißvergnügt, weil sie sich kein Vernunftsystem über ihre Lage zu machen wissen, ob ihnen gleich endlich sonst nichts mangelt. Allein alles dieses beweist meinen Satz, daß sie nämlich mißvergnügt sind, was immer die nächste Ursache dessen seyn mag, mir ist es genug, daß ich die Quelle davon in ihrer Verbinbung zum Mönchsstande finde.

Man will haben, sie sollen sich ein Vernunftsystem machen. Nichts ist leichter, als dieses zu sagen; allein nichts ist für den, der der Vernunft nicht Gewalt anthun will, schwerer, als sich ein Vernunftsystem wider die Vernunft selbst zu machen. Nun sagt aber die Vernunft, daß der Mensch seine

ganze

ganze Lebenszeit durchleben soll; daß er nicht eher als nach seinem Tode begraben werden soll: der Mönch hingegen, wenn er sich das ihm zugemuthete Vernunftsystem machen wollte, müßte sagen: ich muß lebendig sterben; ich muß, während dem ich rede, und während dem ich gehe, begraben seyn. Dieß kann er aber nicht sagen, die Vernunft sträubet sich dawider, sie wirft ihm vor, daß er sie im Stiche läßt.

Wenn der h. Paulus sagt, a) daß alle Christen der Welt abgestorben sind, daß sie mit Jesus Christus in der Taufe begraben sind, daß ihr Leben mit ihm in Gott verborgen ist, so reden Vernunft und Religion aus seinem Munde; denn wenn die Christen in den gestorbenen und begrabenen Jesus durch die Taufe eingegangen sind, so müssen sie allen zeitlichen Dingen, den Begierden des alten Menschen, den irdischen Hoffnungen abgestorben und begraben seyn; aber weder die Religion, noch die Vernunft saget,

a) Coloss. 2. & 3.

daß Menschen, die kein Landverbrechen begangen haben, bürgerlicher Weise sterben, und bey ihrer Lebenszeit begraben werden sollen. Der mystische Tod gehöret für Christen, aber der bürgerliche ist nur eine Strafe für öffentliche Verbrecher.

Wann die Inquisition nach einer nicht nur den Gesetzen des Evangeliums widerstrebenden, sondern auch der Menschlichkeit selbst Grauen erweckenden Verfahrungsart einen Gefangenen zum Tode verurtheilte, so hatten die Inquisitoren, da das Verbrechen gemeiniglich durch keine andere als zweydeutige Proben erwiesen war, den Auftrag, a) ihn zu trösten, und ihm zu sagen: er müsse, falls er unschuldig gestraft würde, dieses kleine Ungemach mit ruhigem Gemüthe betrachten, æquo animo, er müsse sich sogar erfreuen, den Tod für die Wahrheit auszustehen, quod pro veritate mortem patiatur. Ist das die Sprache eines vernünftigen Mannes? Nein es ist die unverschämteste Schwärmerey!

---

a) Direct. inquisit. Comment. 48.

merey! Gleichermassen, wenn man zu einem sagt: stirb eines bürgerlichen Todes, wenn du auch schon kein anderes Verbrechen begangen hast, als daß du jung, und mit der von dem jugendlichen Alter nnzertrennlichen Unvorsichtigkeit behaftet warst, mache dir ein Vernunftsystem, mache aus der Noth eine Tugend, um dich in deine Lage zn finden; habe Geduld: du leidest zwar, obschon unschuldig, eine Strafe, die nur Landesverbrechern gebühret; die Gesetze des Staates erheischen es so; allein erfreue dich, weil du gleichwohl keines Lasters schuldig bist; wenn man einem — sage ich — diese und dergleichen Komplimente machet, so sind es eben so viele Abgeschmacktheiten, die fähig sind, ein Uebel noch mehr zu vergällen, dem der Landesfürst allein das nöthige Abhilfsmittel verschaffen kann. Die Unschuld fordert dasselbe, der Gerechtigkeit liegt ob, es zu gewähren.

Dessen ungeachtet — sagt man — giebt es doch mit ihrem Stande zufriedene Mönche, wenn die Sache einigen möglich ist, warum sollte sie es nicht allen seyn? Es ist wahr, einige sagen, daß sie zufrieden sind. Man

kann ihnen auf ihr Wort glauben. Aber lasset uns sie ins besondere ausforschen. Dieser ist ein Ehrgeitziger, dessen feine und betrügerische Politick die ursprüngliche Beschaffenheit seines Standes geändert hat: aus einer Republik, von der er abhieng, hat er eine Monarchie zu machen gewußt: aus einem Gemeinvorsteher, der er seyn sollte, ist er ein herrschsüchtiger Tyrann geworden. Jener ist auch ein Ehrgeitziger, aber von einem eingeschränkten Kopfe, dessen ganzes Verdienst darinn besteht, daß er dem Tyrannen in allen seinen Anschlägen handreichet; er findet in seiner Stelle eines Untergeordneten und in seiner kleinen Herrschaft eine Nahrung, die seiner Eitelkeit hinlänglich, und fähig ist, den engen Raum seines Herzens anzufüllen. Derley Leute nun sind mit ihrem Stande in solcher Lage zufrieden. Allein diese Lage ist nicht unabänderlich; das Blatt darf sich nur bey ihnen wenden, so schreyen sie laut auf, und werden die allerunglücklichsten. Die Anfälle, welche die Untergebenen auf ihre Tyrannen thun, sind der Saamen, woraus zuweilen so viele ärgerliche Schriften erwachsen, mit welchen das Publikum überschwemmet wird, und welche rechtschaffenen Leuten Seufzer

aus-

auspressen. Wir wollen in unserer Ausforschung fortfahren. Ein anderer sagt, er sey zufrieden, aber er denkt anders; die Eitelkeit veranlasset ihn, so zu reden; er befürchtet, ein aufrichtiges Geständniß seiner Gesinnungen möchte die gute Meinung, die man von ihm hat, schmälern. Es giebt endlich noch andere, die ihr Uebel aufs leichteste nehmen, und ihre Lage benützen; sie bestätigen durch ihr Betragen den Ausspruch des Herrn Christus: die Welt liebet sie, weil sie ihr zugehören; a) sie finden an ihr Geschmack, sie führen ihre Sprache, und tragen zuweilen ihre geheime Zuneigungen im Busen; sie nehmen weder an den Arbeiten noch Mühseligkeiten Theil, die ihrem Stande eigen sind, und ins besondere zustehen, und wie der Psalmist sagt: b) in laboribus hominum non sunt, & cum hominibus uon flagellabuntur. Diese sind — ich glaube es — wahrhaftig in ihrem Stande zufrieden. Aber was ist das übrigens für ein Stand? die Frage steht zu

 ent-

a) Joan. 15, 19.

b) Psalm. 72.

scheiden. Die Anzahl deren, die sagen, daß sie zufrieden sind, machet wohl gewiß nicht den größten Theil des ganzen Mönchsstandes aus. Wenn man nun aber jene, von denen ich so eben geredet habe als welche mit ihrem Stande nicht wahrhaft und gründlich zufrieden sind, von diesem Theile abzieht; sollten wohl noch einige übrig bleiben, die die erste Helfte meines Satzes der Falschheit überzeugen können, daß nämlich die Verbindung die ein junger Mensch in dem Mönchsstande eingeht, ihm für das Gegenwärtige eine Quelle von Quaalen ist, die sich nicht eher, als mit seinem Leben endigen? ich habe hinzugesetzet, daß diese Verbindung auch noch die Quelle der Gefahr seines ewigen Verderbens ist.

Ich betrachte hier die Mönchsprofesse als eine solche Handlung, die eine Gott gethane Verheissung, und die Schuldigkeit, diese Verheissung zu erfüllen, in sich schleußt. Aber, bevor ich zum Beweise dieser zweiten Helfte meines Satzes schreite, muß ich zuerst den Unterscheid festsetzen, den ich bey der Mönchsprofesse zwischen dem bürgerlichen Vertrag, der den Orden, und den, der ihn ergreift,

wech=

wechselseitig bindet, und zwischen der Verheissung, die dieser leztere Gott thut, und die im Falle sie gültig ist, ihn gewissen Schuldigkeiten unterwirft, finde.

Zwey Dinge sind dann wesentlich von einander unterschieden, wenn jedes derselben von dem andern unabhängig daseyn kann. Nun sind aber. der bürgerliche Vertrag, und die Gott gethane Verheissung, welche sich in der Mönchsprofeffe gewöhnlich miteinander vereinigen, zwey solche Dinge, deren ein jedes unabhängig von dem andern daseyn kann. Denn 1stens ist es augenscheinlich, daß man Gott verheissen kann, die Enthaltsamkeit, die evangelische Armuth, und den Gehorsam, zum Beyspiele, gegen seinen Beichtvater zu beobachten, ohne sich dabey einigem Mönchsorden zu verbinden; und dieses kann sogar in der Stille, nur zwischen Gott, und demjenigen der die Verheissung thut, geschehen. 2tens Ein Mensch kann, aus verschiedenen Bewegursachen, einen bürgerlichen Vertrag mit einem Mönchsorden eingehen: er kann sich etwa verbinden, für den Orden zu arbeiten, und dieser kann sich entgegen verbinden, ihm den Unterhalt zu verschaffen; ohne daß er des-

wegen dabey Gott einige Verheissung thut. Auf itzt berührte Weise sind die Brüder, welche man Oblaten nennet, gewissen Klöstern zugethan. Ich sage noch mehr: dieses kann selbst durch das äusserliche Gepräng einer Professe, die gleichsam daß Siegel des bürgerlichen Vertrags sey, geschehen. Denn nehmen wir, unter vielen andern nur den Beweggrund sich einen ehrbaren Unterhalt zu verschaffen. Kann ein Mensch nicht in dieser Absicht, die äusserlichen Ceremonien einer Professe begehen, und dabey innerlich vor Gott bezeugen, daß er keine neue Verbindlichkeiten zu seinem Taufversprechen hinzuthun will, sondern sich nur schlechterdings vornimmt, gleich den andern Mönchen des Ordens zu leben? ein solcher Mensch ist hier keine Ministerialursache, und die Schuldistinktionen greiffen hier nicht Platz. Besteht aber in diesem Falle nicht der bürgerliche Vertrag, ohne eine Gott gethane Verheissung? und ist in dem erstern Falle nicht eben diese Verheissung da, ohne einen bürgerlichen Vertrag? So sind dann also, der bürgerliche Vertrag, und die Gott gethane Verheissung, welche man in der Mönchsprofesse miteinander zu vereinigen pflegt, zwey Dinge deren jedes,

nach-

von dem andern unabhängig, sein Daseyn haben kann; und folglich sind diese zwey Dinge wesentlich von einander unterschieden. Wir wollen nun zu dem Beweise selbst schreiten, den ich zu geben habe.

Nachdem das Gesetz — sagt der Apostel — angekommen war, so hat die Sünde überhand genommen. Er redet von dem göttlichen Gesetze, welchem sich zu unterwerfen, oder nicht zu unterwerfen, den Juden nicht frey stund. Jedoch Gott — setzet der Apostel hinzu — welcher, so zu reden, seine Weisheit rechtfertigen wollte, hat da, wo ein Zuwachs an Sünden war, einen Ueberfluß der Gnaden ausgegossen. Man sieht aus diesen Worten des h. Paulus, daß Gott seine Gnaden über uns nach der Maaße vermehret, nach welcher er seine Gebote, und unsere Pflichten vermehret. Lasset uns daher nichts fürchten, wenn Gott uns Gesetze auf- leget, weil er gerecht, und Herr seiner Gnaden ist: aber lasset uns auch nicht die Vermessenheit begehen, selber unsere Schuldigkeiten zu vermehren, weil wir mit seinen Gnaden nicht schalten und walten können, und weil

das

das Gesetz nach dem Apostel — schon selbst, obschon nur gelegenheitlich, ein Anlaß zu übertretungen ist.

Der. h. Geist, wie wir schon einmal bemerket haben, erinnert uns, daß ein thörichtes und unüberlegtes Versprechen Gott; mißfällt. Sollte man nicht fast sagen, der heil. Schriftsteller habe hier auf die Gelübde gedeutet, die ein junger Mensch von sechzehn Jahren ableget, um sich aus den evangelischen Räthen ein Gesetz zu machen? auch lehret uns die Erfahrung genugsam, daß diese Gelübde eine reiche Quelle von Uebertretungen sind, Die Ursache dessen welche der heil. Paulus zu verstehen giebt, ist, weil der menschliche Wille, der immer auf seine Freyheit eifersüchtig ist, sich wider alles das sträubet, was ihn unterjochen will. Wir dürfen uns daher nicht über die Wirkungen wundern, welche die menschlichen Verbindungen hervorbringen; denn wenn selbst das göttliche Gesetz, ans so eben angezeigter Ursache, eine Quelle von Sünden ist: um wie viel mehr muß ein jedes Gesetz, das man sich selber auflegt eine Klippe auf dem Wege des Heiles abgeben? denn, da wir über die Gnade, welche allein uns der-

ley Klippen vermeiden helfen muß, nicht frey schalten und walten können, wer wird sich wohl über so viele Schiffbrüche verwundern? wie können wir selbigen genug answeichen, wenn wir zu den göttlichen Geboten welche das einzige gewisse Maaß der Gnaden sind, noch Gelübde, Regeln, Satzungen, gesetzliche Gebräuche, Gewohnheiten, Uebergaben, Beobachtungen, besondere Befehle der Obern, und, wer weiß endlich was alles, unbescheidener Weise hinzusetzen? das Evangelium selbst muß unter einer solchen Ueberladung, und in einem solchen Chaos von Schuldigkeiten, und Menschengeboten erstickt und verwirret werden. Ey! wer sollte mitten unter so vielen Klippen nicht scheitern.

Der erste Fall, den selbst der Eifer bey einem Novitzen, oder neuen Professus veranlasset, ist, daß er seine Regel weit ängstlicher, als die Gesetze des Evangeliums, beobachtet. Er setzet sich ohne Furcht und Gewissensbisse den Verweisen aus, die der Heiland gegen das End seiner Sendung den Pharisäern gab: a) relinquentes mandatum Dei, tene-

a) Ihr vernachlässiget die Gebote Gottes, um die menschlichen Satzungen zu beobachten.
Marc. 7. 8.

tenetis traditiones hominum. Aber es währet nicht lange, so kömmt dem Mönchen das Joch der Menschengesetze, das er sich aufgeleget hat, wie eine niederdrückende Last vor; seine Freyheit wird dadurch aufgebracht; er wirft sie ab, und zerschmettert sie. Er hatte anfangs das Evangelium vernachlässiget, um sich an seine Regel zu hängen, und war eifersüchtiger darauf, daß er ein Mönch, als daß er ein Christ scheinen möchte; und nun endiget er zuweilen mit dem, daß er weder das eine noch das andere ist. Die Neigung reißt ihn fort; das Beyspiel begünstigt ihn, und so geht er, also zu reden, ohne es zu wissen, dem Verderben zu. Es giebt zwar noch Tobiasse zu Ninive, noch Daniele zu Babylon, und noch Auserwählte in allen Ständen: aber wenn das ganze Volk dem goldenen Kalbe des Jeroboam nachläuft, so ist es schwer, sich von der Menge loszureissen, um nach Jerusalem zu gehen.

Warum aber — wird hier etwa ein einfältiger, und eifriger Andächtler sagen — warum Verbindungen mißbilligen, welche uns in die Nothwendigkeit setzen gute Werke zu thun, ist denn die Seligkeit nicht ein genug-

sam grosses Gut, um daß man alles unternehmen sollte, sich derselben zu nähern, und kann man wohl zu viel thun, um solche zu erlangen? muß selbige nicht die Belohnung unsrer guten Werke seyn? kommet, sagt Jesus Christus, a) kommet ihr Gesegnete meines Vaters, besitzet das Reich, welches euch von Anbeginn der Welt zubereitet ist; denn ich war hungrig, und ihr habet mir zu essen gegeben, ich war, u. s. w.

Sollte man sich auf so rührende Demonstrationen nicht überwunden geben müssen? unterdessen frage ich gleichohl: warum willkührliche Verbindungen gutheissen, welche uns in die Gelegenheit setzen, tödtliche Uebertretungen zu begehen? wird man dieselbe wohl damit rechtfertigen, wenn man saget, daß für eine Uebertretung, die aus diesen Verbindungen entsteht, tausend gute Werke erfolgen? daß die Uebertretungen selten, die guten Werke aber häufig sind? wenn die Sache wahr, und das Gegentheil derselben nicht

so

a) Matth. 25. 35.

so gut bekannt wäre, so wollte ich diese Einwendung auch der unwissendsten Einfalt gerne verzeihen; aber sollte sie wohl bey jenen zu entschuldigen seyn, welche die ersten Grundsätze ihrer Religion inne haben? wissen sie denn nicht, daß tausend, und tausend gute Werke nicht eine Sünde auslöschen, noch die Gott dadurch zugefügte Unbild ersetzen können? daß zu einer solchen Austilgung und Ersetzung nichts geringers, als der Tod eines Gottmenschen, des Sohnes Gottes erfordert wurde? daß eine einzige Todsünde genug ist, um uns die Gnade, und die Gerechtigkeit zu rauben; und daß alle möglichen guten Werke in dem Sündenstande todt sind, und uns nicht wieder in jenen Stand einsetzen können, woraus uns die Sünde einmal gestürzet hat? — wie würden doch hier Schuldistinktionen zu nichts, als Blendwerk vor die Augen zu machen, dienen! — und daß endlich eine einzige Sünde mehr zu fürchten ist, als Millionen guter Werke zu wünschen sind? Folglich ist eine jede willkührliche Verbindung, die eine tödtliche Uebertretung veranlassen kann, immer gefährlich, und muß mithin verworfen werden. Man würde jedoch sehr übel raisonniren, wenn man diesen Grundsatz

auf

auf die natürlichen Gesetze, und auf die göttlichen Gebote anwenden wollte. Nach allem diesem, glaub' ich, würde es unnütz seyn mich in eine Untersuchung der vorgeblichen guten Werke, aus denen die Unwissenheit zu viel Wesens machet, einzulassen. Gewiß ist, daß sieben Achteltheile davon in äusserlichen Uebungen, die an sich selbst von keinem Werthe sind, bestehen: nicht weniger ist es auch wahr, daß sich die Einfalt gewöhlich an denselben weidet, und sie sehr unrecht an die Stelle der innerlichen Uebungen, und Empfindungen, die das Evangelium vorschreibt, und die den wahren Christen auszeichnen, setzet.

Die Seligkeit — sagt man — wird die Belohnung der Werke der Barmherzigkeit seyn, welche die Gerechten werden ausgeübet haben. Wir wollen die Schriftstelle, die man um dieses zu beweisen, anführet, sogleich erläutern. Nur muß man zuvor beobachten, daß weder die drey gewöhnlichen Gelübde, noch auch die alten Mönchsregeln diese guten Werke vorschreiben: es scheint im Gegentheile, daß sie diejenigen, die sich dazu bekennen, davon entfernen, und diese in die Unmöglichkeit setzen, selbige auszuüben. Folglich müs-

sen diese Gelübde, und die Regeln, selbst nach dem Sinne derjenigen die sie zu vertheidigen unternehmen, verworfen werden. Lasset uns die angeführte Schriftstelle vor die Hand nehmen.

Kommet, sagt der König, unser Heiland kommet ihr Gesegnete meines Vaters, besitzet das Reich, welches euch von Anbeginn der Welt bereitet ist; denn ich war hungrig, und ihr habt mir zu essen gegeben; ich war u. s. w. Bey den Juden war der väterliche Segen die Erbeinsetzung. Das Kind, welches denselben empfieng, ward der rechtmässige Erb seines Vaters. So wurde Jakob zum Nachtheile seines Bruders Esau, zum Erben des Isaak eingesetzet. Die gesegneten des himmlischen Vaters sind also die Erben seines Reiches. Die erste Wirkung dieses Segens ist, daß wir die Eigenschaft der Glieder und Brüder des Herrn Christus, in welchem wir durch die Taufe wiedergeboren, und an Kindesstatt angenommen sind, erlangen. Wir werden folglich das uns von Anbeginn der Welt zubereitete Reich besitzen, weil wir von dem himmlischen Vater gesegnet sind; und der bewährte und merkliche Beweis, daß wir wirklich gesegnet sind, ist,

wenn

wenn wir die Werke der Barmherzigkeit ausüben; denn unser — sagt der König, Heiland — ihr habet mir zu essen gegeben, da ich hungrig war u. s. f. Dies ist die zweyte Wirkung des väterlichen Segens. Das Kind hat durch seine Geburt, oder durch seine Annahm an Kindesstatt, ein Recht zu der väterlichen Erbschaft, Die Erbschaft ist niemal ein Jahrlohn. Der menschliche Hochmuth möchte nur nicht alles einzig Gott zu verdanken haben. Sage man ihm, daß uns das Himmelreich ganz unverdienter Weise zubereitet ist; so höret er es noch gelassen an: aber sage man, daß es uns auch auf die nämliche Weise zu Theil wird; so möchte er fast lieber darauf verzeihen, als es mit diesem Bedinge annehmen. Die Schullehrer schonen seiner Häcklichkeit durch eine Distinktion; wir wollen die nämliche Mäßigung gebrauchen. Wer auf das genaueste wissen will, woran man sich in dieser Materie zu halten hat: der mag das 16te Kapitel der 6ten Sitzung des trientischen Kirchenrathes nachlesen. Dies ist die Richtschnur, von welcher ich mich nicht entfernen will.

Lasset uns wieder auf unsern Weg zurückkehren; lasset uns alle die Betrachtungen, welche der dritte Abschnitt dieser Abhandlung bis hieher enthlät durchgehen. Können wir wohl, im Ernste annehmen, daß ein junger Mensch von gewöhnlichem Novitiatalter fähig ist, dieselben bey sich anzustellen? indessen sind sie doch nothwendig, um den Werth der Güter, deren er sich durch seine Mönchesprofesse entschlagen will, zu erkennen, um den Umfang der Verbindungen, die er eingehen will, zu begreifen, und um die Folgen derselben, sowohl für die Zeit, als für die Ewigkeit vorherzusehen. Denn wenn er nicht alle diese Kenntnisse, wenigst in einem mit der Wichtigkeit seiner Verbindungen verhältnißmässigen Grade, besitzet, kann man sagen, daß diese Verbindungen freiwillig sind? und wenn sie dieses nicht sind, kann man sagen, daß sie gültig sind? Nein fürwahr: allein das Vorurtheil giebt dieses nicht zu; es will im Gegentheile haben, daß ein junger Mensch von sechzehn Jahren alle die nöthige Kenntniß besitze, um sich frey zu verpflichten, und gültig zu verbinden; er glaubet sogar, auf rechtmässiges Ansehen gegründet

det zu seyn. Lasset uns seine Ansprüche untersuchen.

Einwürfe.

Bonifazius der VIII. a) setzte das Diskretionsalter auf das vierzehnte Jahr, und erlaubte somit in diesem Alter Gelübde zu thun, um so

a) Es ist unnütz — spricht das Vorurtheil — über eine Frage zu streiten, die der h. Geist entschieden hat. Dieser aber hat die Gelübde für gültig erkläret; auf was Art sie immer abgeleget seyn mögen. Denn der Prediger spricht am 5. Kap. 3. Verse: wenn du ein Gelübd gethan hast, zögere nicht, es zu leisten . . . 5. V. und sage nicht vor dem Engel: es giebt keine Vorsehung — oder nach dem Hebräischen: ich habe es ohne daß ich daran dachte, gethan, das ist, nach der Auslegung des Sacy: ich habe dieses Gelübd unüberlegter Weise gethan, und bin daher nicht verbunden es zu halten. Könnte wohl die Frage deutlicher entschieden seyn? es kann folglich weder die Schwachheit des Alters, weder der Mangel an Ueberlegung und

so mehr müssen also selbige in dem sechzehnten Jahre des Alters begnehmiget werden. Folglich

---

und Vorsicht, noch sonst irgend ein Beweggrund, den ein eitler Widersprecher beybringen möchte, von der Leistung des gethanen Gelübdes entheben; sondern man ist, wie auch anderswo geschrieben steht, sobald das Wort aus dem Munde gegangen ist, unnachläßlich verbunden, es zu halten.

Der h. Geist hat entschieden — so spricht das Vorurtheil — es ist also nichts übrig, als sich zu unterwerfen. Allein ist die Frage für, oder wider die Forderungen des Vorurtheils entschieden? dieses steht noch zu wissen. Um gründlich davon zu urtheilen, muß man alles in Betracht ziehen, was der Prediger in der angezogenen Schriftstelle, in Betref der Gelübde saget. Er beginnt in dem lezten Verse des 4. Kap. von dieser Materie zu handeln, und fährt damit bis zum 6ten Verse des 5. Kap. ausschlüßlich fort. Hier sind seine Woree: „sich zu, wo du den „Fuß hinsetzest, wenn du in das Haus des „Herrn eingehest, und nähere dich, um auf„zuhorchen; denn der Gehorsam ist besser, „dann die Schlachtopfer der Unsinnigen, die „das Böse, das sie thun, nicht kennen. Re„de nichts unüberlegterweise, und dein Herz eile „nicht, Worte vor Gott vorzubringen; denn Gott „ist in dem Himmel, und du bist auf der Erde; „deswegen rede wenig. Die Menge der Sor„gen bringt Träume hervor, und in der Men„ge der Worte befindet sich Unbedachtsamkeit. „Wenn du Gott ein Gelübd gethan hast, zögere „nicht, es zu entrichten! denn ein untreues

„und

lich wird ein Jüngling von diesem Alter für einen solchen gehalten, der das pro und con-

---

„ und thörichtes Versprechen mißfällt ihm: son-
„ dern erfülle alle Gelübde, die du gethan hast.
„ Es ist viel besser, gar keine Gelübde thun,
„ als deren thun, und sie nicht erfüllen. Dein
„ geschwätziger Mund gebe deinem Fleische keinen
„ Anlaß, in die Sünde zu fallen; und sage nicht
„ vor dem Engel: es giebt keine Vorsehung,
„ damit nicht Gott wider deine Reden zörne,
„ und alle Werke deiner Hände zerstöre.

Die Schreibart der weisheitlichen Bücher ist eine Lehrschreibart, welche immer mehr zu denken, als zu lesen giebt und zuweilen giebt sie auch zu errathen. Doch die angeführte Stelle hat ganz und gar nichts räthselhaftes. Man darf sie nur ein wenig auseinander setzen, um klar einzusehen, daß darin nicht von eigentlich so genannten Gelübden, sondern bloß von, bey den Juden gebräuchlichen Opfern und Schlachtopfern die Rede ist, deren Bestimmung, falls sie dem wirklichen Opfer vorhergieng, eine Art einer stillschweigenden Darbringung desselben war, die alsbald Gott geschah, und die die Schrift eben so, wie die zum Opfer bestimmte Sache mit dem Wort Gelübd ausdrücket. Indessen, ob sich gleich alles dieses nur auf einen äusserlichen Gottesdienst beschränkte, und derjenige, der solchen Verbindungen, auch dann, wann sie unbedachtsamer Weise eingegangen waren, nicht nachkam, nur mit einer zeitlichen Strafe bedrohet wurde, welche darinn bestand, daß er das Werk seiner Hände, aus göttlicher Züchtigung, zerstören sehen mußte; so räth doch der Prediger, daß man sich nicht an-

tra seiner Verbindung kennet; und folglich lich geht er dieselbe auch gültig ein.

Be=

---

ders, als mit aller möglichen Vorsicht verbinden soll. Er mißbilligte zwar die bloß freyen Opfer nicht; denn er hatte deren selber eine solche Menge dargebracht, die uns unglaublich scheinen würde, wenn uns nur blos ein weltlicher Schriftsteller davon benachrichtigte: aber er verbot seinem Volke, sich selbst die Schuldigkeit zu opfern, aufzubürden. Wahrscheinlicher Weise stimmten hier die Priester nicht mit ein, weil die Opfer zu ihrem Vortheile gereichten. Die Propheten haben ihnen oft ihren Geitz, und ihre Sorgen, die sie ihrem zeitlichen Nutzen, zum Nachtheile des Seelennutzens ihrer Untergebenen, widmeten, vorgeworfen; und der Heiland, der wahre Weise im ausnehmenden Verstande, der den Weg des Heiles, ohne sich an die weltliche Politick zu kehren, lehrte, nahm oft daher den Stoff seiner Verweise. Nun beweißt aber alles dieses, daß es ein eingewurzeltes und erkanntes Uebel war, und daß Salomon der Diener des Tempels noch schonte, da er sich daran begnügte, das Volk zu unterweisen, damit es nicht zum Nachtheile seines Heiles, von den Priestern irre geführet würde, ohne dabey jedoch die Beweggründe ihrer eigennützigen Sittenlehre aufzudecken.

Meine erstern Anmerkungen sind in dem Texte selbst gegründet; die letztere ist blos eine wiewohl sehr wahrscheinliche Muthmassung. Ich verlange indessen nicht, daß man mir auf mein Wort glaube. Lasset uns daher die Sache näher untersuchen, um zu erkennen, wie viel si

im

Bevor ich auf diesen Einwurf antworte, so bemerke ich gleich Anfangs, daß er sich auf

---

im Ganzen werth seyn möchte. . . . Sieh zu — sagt der Prediger — wo du den Fuß hinsezest, wenn du in das Haus des Herrn kömmst. Man kann dir da Fallstricke legen; diese aber wirst du ausweichen, wenn du nur allein in der Absicht dahin gehst, die Lesung des Gesetzes anzuhören, und von den Pflichten, welche es dir sowohl gegen Gott als gegen den Nächsten auflegct, unterrichtet zu werden. Wenn du dem gehorchest, was es dir vorschreibt, so arbeitest du besser an deinem Heile, als jene Unsinnigen, die es übertretten, und die, ohne die Schwere ihrer Laster zu erkennen, selbige durch Darbringung etlicher Schlachtopfer auszutilgen vermeinen. Hüte dich vor diesem Selbstbetruge; diese eitle Hoffnung treibe dich nicht an, was unüberlegtes zu reden; sie verleite dein Herz nicht, vor Gott solche Worte vorzubringen, die eine für dich gefährliche Schuldigkeit, unnütze Schlachtopfer abzustatten, ausdrücken; denn Gott ist in dem Himmel, gleich als auf einem hohen Berge, von welchem er bis auf jenes kostbare Schlachtopfer herabsieht, welches allein unsere Sünden austilgen kann; und du bist auf der Erde, gleich als in einem tiefen Thale, wo du nichts als die eiteln und schwachen Elementen siehst, in welche du umsonst dein Vertrauen setzen würdest. Gleichwie die Menge der Sorgen Träume hervorbringt, welche nichts als Blendwerke sind, die uns betrügen, eben so vervielfältiget die Unbedachtsamkeit die Worte, durch welche du dich in überflüssige Verbindungen, Opfer zu entrichten, ein-

auf das Ansehen Bonifaz des VIII. gründet, und diese Bemerkung sollte allein schon genug seyn,

---

einlässest, die dir eine falsche Sicherheit beybringen. Unterdessen, wenn du Gott ein Gelübd gethan hast, wenn du ihm irgend ein Opfer zu bringen bestimmet hast, so säume nicht, es zu entrichten, dein Schlachtopfer in den Tempel zu bringen; denn wenn du es verschiebst, kann dein Wille sich ändern, oder dein Vermögen abnehmen, und so setzest du dich der Gefahr aus, dein Wort nicht zu halten. Nun mißfällt aber dieses Gott; dein Opfer gehörte ihm, oder vielmehr seinen Dienern von dem Augenblicke an zu, da du es für sie bestimmt hattest; und wenn du es zurückbehältst, so ist es eine Gattung vom Raube, den du an einem Gute begehst, so ihnen Gott zu ihrem Unterhalte zuerkennet. Entrichte also alle die Gelübde, die du gethan hast; denn es ist viel besser deren gar keine thun, als deren thun, und sie nicht erfüllen. Thust du keine Gelübde, so bist du ohne Sünde und ohne Gefahr; thust du aber deren, so ist es eine Schuld, die du machest; und zahlest du sie nicht, so hältst du auf gewisse Weise fremdes Gut zurück. Die Geläufigkeit deiner Zunge sey dir kein Anlaß, in eine Sünde zu fallen. Diese Unterweisung soll dich wider alle Fallstricke, die man deiner frommen Einfalt legen könnte, behutsam machen. Fällst du aber unbedachtsamer Weise darein, so würdest du dich vor dem Engel, vor dem Diener des Herrn, übel damit entschuldigen, wenn du sagtest; ich habe dieses Gelübd ohne Ueberlegung gethan; denn wenn du Macht hattest, es zu thun, so würde

dei-

seyn, denselben aufzulösen. Man kann auch anmerken, daß das Dekret dieses Pabstes aus dem dreyzehnten Jahrhunderte ist, wo die Unwissenheit und das Vorurtheil den römischen Bischöfen eine Gattung von Allmacht

---

deine Ausflucht deine gemachte Schuld nicht tilgen. Ganz ein anders wäre es, wenn du mit Wahrheit sagen könntest: als ich dieses Gelübd that, war ich nicht fähig, die nöthigen Ueberlegungen zu machen, noch weniger die Folgen und widrigen Fälle davon vorherzusehen: wo aber dieses nicht ist, so hast du zu befürchten, daß nicht Gott, der wider deine untreue Verheissung zörnet, alle Werke deiner Hände zerstöre, und daß du nicht wegen Ersparung des zu einem Opfer nöthigen Aufwandes, den dir doch dein gegenwärtiges Vermögen zu machen gestattete, dein ganzes zeitliches Glück von Gott, als dem Rächer seiner Diener, umgestürzet sehen müssest.

Dieß ist nun die Unterweisung, die Salomon seinem Volke in Betreff der Gelübde, ich will sagen, der Opfer, die man in den Tempel bringen zu wollen sich vornahm, oder auch sich anheischig machte, ertheilte. Was kann aber das Vorurtheil darinn finden, das ihm günstig wäre, oder daß seine Forderungen in Ansehung der Mönchsgelübde begründen könnte? Alles, was der Text in sich hält, hat ganz und gar keine Beziehung darauf, man kann nichts als eine betrügliche Aehnlichkeit (Analogie) die sich in einigen zweydeutigen Ausdrücken zeiget, darinn finden.

macht a) zueigneten, und wo die gemeinen Christen wohl etwa überredet seyn mochten, daß der Pabst, da er das Unterscheidungsalter auf das vierzehnte Jahr festsetzte, diesem Alter zugleich dasjenige verleihen konnte, was man sonst nach der natürlichen Ordnung nur von der Zeit und von der Erfahrung erwarten darf.

Ich gebe es zu, daß ein junger Mensch in einem Alter von 14 oder 16 Jahren ein gewisses Unterscheidungsvermögen, das sich auf gegenwärtige und minder wichtige Gegenstände beschränket, erlanget: aber man müßte selber sehr wenig von dieser Geistesfähigkeit besitzen, wenn man glauben wollte, daß ein solches kaum aufkeimendes Vermögen hinreichend ist, um alle Folgen einer Verbindung, die

a) Der berühmte Kanzler Gerson sagt, daß das Volk in den Jahrhunderten der Unwissenheit und bis auf seine Zeit die Geistlichen für Orakel ansah, und sich einbildete, der Pabst wäre ein Gott, er wäre im Himmel und auf Erden allmächtig: existimabat Papam esse unum Deum, omnem potestatem habentem in cœlo & in terra.

Gerson, Tract. circa mat. excomm. & irreg.

die das ganze Leben dessen, der sie eingeht, durchdauren, und ihn lebendig in einem Stande des Todes gefangen halten soll, vorherzusehen. Die Vernunft erkläret sich hier durch die bürgerlichen Gesetze, und entscheidet die Frage. Die, so diese Gesetze gaben, dachten wohl, daß ein Jüngling von 23 oder 24 Jahren seinen gegenwärtigen Vortheil oder Schaden bey Verkaufung eines Feldes oder Weingartens dürfte unterscheiden können: allein da sie ihn auch selbst in diesem Alter noch für nicht gar fähig erachteten, die Folgen davon vorherzusehen, so erklären sie derley Verträge für ungültig. Bonifaz der VIII. und einige andere kirchliche Gesetzgeber gehen nicht so gewissenhaft darein. Sie haben der geheiligten Rechte der Natur und der Vernunft wohl nicht so viel geschonet; sie haben Kinder berechtigen zu können geglaubet, über ihre eigene Person in einem solchen Alter zu schalten, und unwiederruflich zu verordnen, das nicht gar weit über die Hälfte desjenigen reichet, in welchem ihnen das bürgerliche Gesetz über eine Strohhütte Verfügung zu treffen gestattet. Was spricht die alltägliche Erfahrung dazu? dieses, daß das bürgerliche Gesetz weise, und das u. s. w.

der

Der Kirchenrath zu Trient hat zwar die vorhergehenden Gesetze, welche die Zeit der Mönchsprofessen bestimmten, verbessert; er hat sie vor dem sechzehnten Jahre des Alters verboten, und für nichtig erkläret. Alles dieses ist wahr! allein das Vorurtheil geht weiter: es will haben, daß die mit 16 Jahren abgelegte Professen von dem Kirchenrathe gutgeheissen worden, und schleußt daraus, daß dieselbigen rechtmäßig und gültig sind.

Wenn man auch dem Vorurtheile den Vordersatz zugäbe, so würde darum der Folgesatz noch nicht unwiedersprechlich werden. Eine Anordnung in Zuchtsachen ist noch kein dogmatischer Ausspruch. Dieses Konzilium hat wohl auch andere Verordnungen gemacht, die man nicht annimmt, und deren Folgerungen man verwirft. Es ist wahr, die Verordnung dieses Kirchenrathes, von welcher hier die Rede ist, ist durch Gesetze unserer Könige a) zugelassen: aber dieß beweiset

a) von Frankreich, und vielleicht aller christlichen Landesfürsten, als welche bis zu unseren Zeiten die Kirchenverordnungen nicht so genau zu prüfen pflegten.

d. Ue.

nichts zu Gunsten des Vorurtheiles. Die Gesetze gewähren zwar den mit sechzehn Jahren abgelegten Mönchsprofessen eine bürgerliche Gültigkeit; dieß ist nur mehr als zu wahr, und man widerspricht es nicht: aber diese Gesetze setzen ohne fernere Untersuchung die natürliche und grundsächliche Gültigkeit derley Professen, die doch nicht dabey anzutreffen ist, voraus; oder besser zu sagen, unsere Könige haben nichts anders, als einen schon ehehin festgesetzten Gebrauch gutgeheissen, weil sie von denen, welche die zu Trient angeordnete Kirchenzucht in dem Königreiche einführen wollten, und welche, da sie dieses im Ganzen nicht erhalten konnten, es stückweise zu thun trachteten, darum ersuchet wurden. Der Einwurf beweist folglich mehr nicht, als daß die mit 16 Jahren abgelegte Mönchsprofessen, bis daß unsere Könige diesen Punkt ihrer Gesetze wiederrufen, blos bittweise eine bürgerliche Gültigkeit beybehalten werden: allein dieses hat ganz keinen Einfluß auf die grundsächliche Gültigkeit des Vertrages, noch der Gelübde, weil die Gültigkeit des einen und andern von natürlichen Grundsätzen abhängt. Wenn wir übrigens die Absicht und die Worte dieses Kirchenra-

thes

thes recht untersuchen, so werden wir finden, daß der Gebrauch und das Vorurtheil demselben mehr zumuthen, als er wirklich zu verordnen gemeinet war.

1stens: Entscheidet das Konzilium nichts förmliches über den Gegenstand, von dem hier die Rede ist: Es stellet den vorherigen Gebrauch ab, und wiederruft also die Kanonen der vorhergehenden Konzilien und päbstlichen Dekreten, auf welche er sich gründete. Es saget nicht, daß man in dem Alter von 16 Jahren gültig Professe ablegen kann. Nein, es saget nicht: potest fieri, oder: fiat professio. Es mißbilliget bloshin jene, die jemand vor diesem Altare ablegen würde: professio non fiat. Etwas verwerfen, was augenscheinlich übel ist, heißt das nicht billigen, was noch problematisch seyn kann, noch das, was in der That nur blos ein minderes Uebel ist.

2tens: Erscheinet der Geist und die Absicht des Konziliums in Ansehung des zur Mönchsprofesse erforderlichen Alters deutlicher aus dem 19. Kap. der 25. Sitzung, wo es, nachdem es gesaget hatte, daß ein Mönch in den

erstern fünf Jahren nach seiner Professe, wenn er sie aus Furcht oder Gewalt abgeleget zu haben vorwendet, wider seine Gelübde reklamiren kann, so setzet es hinzu, daß dieses auch derjenige thun mag, der sagt, er habe vor einem gehörigen Alter Professe abgeleget, oder der endlich sonst irgend eine dergleichen Ursache anführet: aut etiam dicat. ante ætatem debitam professum fuisse, aut quid simile. Wenn das Konzilium in dem 15. Kapitel das erforderliche und zur Gültigkeit der Mönchsprofessen gehörige Alter zu bestimmen, die Absicht gehabt hätte, so würde es in diesem 19. Kapitel dieses erforderliche Alter als eine schon ausgemachte Sache angesehen, und gesaget haben: wenn der Mönch vorwendet, er habe vor dem sechzehnten Jahre seines Alters Professe gethan, als welches Alter in dem 15. Kapitel festgesetzet würde. Allein das sagt das Konzilium nicht; es drücket sich auf eine ganz verschiedene und solche Weise aus, welche die Frage vielmehr entscheidet, als entschieden zu seyn voraussetzet. Wenn der Mönch — spricht es — vor dem gehörigen Alter, ante ætatem debitam Professe gethan zu haben vorgiebt. Welches ist dann aber dieses erforderliche und gehörige Alter zu ei-

nem so ernsthaften, und für den, der es unternimmt, wichtigsten Geschäfte? Dieses Alter kann bey einigen früher, bey andern später daseyn: doch ist es bey allen ein reifes und zum wenigsten volljähriges Alter. Das Vorurtheil suchet sich also unrecht auf das Ansehen des trientischen Kirchenrathes zu gründen. Uebrigens ist es wohl nöthig, sich an das Ansehen der Kirchenräthe in solchen Dingen zu wenden, welche die Natur blos allein bestimmen kann, und in welchen sie sich selber deutlich erkläret? Nun sagt sie uns aber auf tausenderley Art, daß sie Niemanden weder die Stärke des Verstandes, weder eine überdachte Klugheit, weder die Richtigkeit der Beurtheilungskraft, noch die Durchdringlichkeit der Vorsicht, vielweniger aber die gewissen Aufklärungen der Erfahrung in einem Alter von 16 Jahren mittheilet.

Auf das wenigste — sagt man — muß der in der ganzen Kirche geduldete und fast von allen Mönchsorden angenommene Gebrauch doch wohl die Frage entscheiden. Er muß durch den Verlauf so vieler Jahre doch ziemlich die Kraft eines Gesetzes erlanget haben. Hat der Gebrauch nicht in vielen an-

dern

dern Fällen eben diesen Vortheil, den ihm doch Niemand streitig machet.

Erstlich gebe ich zu, daß ein allgemein angenommener Gebrauch muß in Ehren gehalten werden: aber ich behaupte, daß er wider die Rechte der Natur und der Vernunft nie eine Verjährung erreichen kann, wie es diese unverletzliche Grundsätze des kanonischen Rechtes besagen: a) Rationi consuetudo est postponenda. Consuetudo rationi frustra opponitur. Rationem consuetudo impedire non debet. Man heiße hier nur das Vorurtheil schweigen, dann wird sich die Vernunft leichterdings hören lassen, und wird einen wider die Rechte der Natur und wider ihr eigenes Ansehen eingeführten Gebrauch verbannen.

Zweytens sage ich, daß der heutige Gebrauch, dem man Gesetzeskraft andichten will, nichts anders als die Fortsetzung des-

a) Man muß die Gewohnheit der Vernunft nachsetzen. Man setzet der Vernunft umsonst die Gewohnheit entgegen. Die Gewohnheit muß nicht verhindern, der Vernunft gemäß zu handeln. Dist. 8.

jenigen ist, der vor dem trientischen Konzilium eingeführet war; eine Fortsetzung, die freylich ein wenig gemäßiget ist, die aber, da sie die nämlichen Mißbräuche stehen läßt, und die nämlichen Ungemächlichkeiten mit sich führet, denen das Konzilium den Lauf hat hemmen wollen, nicht weniger als der vorhergehende Gebrauch von demselben verbannet zu seyn geachtet werden muß.

Als Klemens der III. die Einweihung der Kinder, die man in die Klöster opferte, verbot, so glaubte sich das damalige Vorurtheil, eben so wie es das heutige thut, auf einen althergebrachten Gebrauch, und auf ein noch weit ausdrücklicheres und entscheidenderes Ansehen verschiedener Konzilien zu gründen. Nun ist dieses alte Vorurtheil nicht mehr; es ist erloschen. Was spricht heut zu Tage der gesunde Verstand zu seinen damaligen Forderungen? Die Vernunft wird sonder Zweifel auch über das heutige Vorurtheil Meister werden, und der gesunde Verstand wird künftig von dessen itzigen Forderungen eben die nämliche Sprache führen.

Es ist wahr, gewisse Gebräuche haben mit der Zeit die Kraft eines Gesetzes in der Kirche erlanget: allein diese Gebräuche haben nichts an sich, das den Gesetzen der Natur und der Vernunft entgegen wäre: so verhält sich aber die Sache nicht mit den Mönchsprofessen, die man in einem Alter von 16. Jahren ableget. Uebrigens vermischet das Vorurtheil hier den Gebrauch mit dem Mißbrauche. Der Gebrauch kann willkührlichen Gesetzen entgegen seyn, und wider diese oft recht füglich und nützlich verjähren. Der Mißbrauch hingegen drängt sich ein, und setzet sich auch selbst unverjährlichen Rechten entgegen, und die Wirkungen davon sind jederzeit böse. Lasset uns daher das hier keinen Gebrauch nennen, was nichts als ein geduldeter Mißbrauch ist. Fraget man nach dem Ursprunge und der Quelle desselben, so finde ich meines Theiles selbige nirgend anderswo, als in der Ergebenheit und Anhänglichkeit der Mönche gegen ihre respektive Ordensverfassungen. Sie setzten ihren Ruhm darinn, ihre Gemeinden auszubreiten, ihre Subjekten zu vermehren, neue Stiftungen zu bewirken. Man darf nur einen Blick in ihre Geschichte thun, um sich davon zu überzeu-

gen. Ich bin also weit entfernt zu glauben, der Mißbrauch der Mönchsprofessen in einem sechzehnjährigen Alter könne der Kirche beygemessen werden. Aufs höchste hat sie etwa durch Gefälligkeit gegen die Mönche einigen Einfluß hierinn gehabt, wovon die Gefahr sich nicht gleich Anfangs kenntlich machte. Hier ist der Beweis meiner Muthmassung.

Der trientische Kirchenrath verbeut im 12. Kapitel der 23. Sitzung jemanden zum Unterdiakon vor dem 22. Jahre seines Alters zu weihen. Einige vorhergehende Konzilien haben dieses vor dem 25. Jahre zu thun verboten. Da nun das Unterdiakonat denjenigen, der es empfängt, zu keiner so strengen und erhabenen Lebensart, als der Mönchsstand ist, verbindet, so muß es auch von dem, der geweihet wird, weder so viele Aufklärung des Verstandes, weder so viele Ueberlegung und Erfahrung, noch so viele andere Bedingnisse, als die Mönchsprofesse, erheischen; folglich kann diese letztere nicht anders als in einem noch reifern Alter und nach längeren Prüfungen gutgeheissen werden: Folglich darf man auch die Kirche, welche jemanden vor dem 22. Jahre zum Unterdia-

kon zu weihen verbeut, nicht im Verdacht haben, als hätte sie einen Mißbrauch eingeführet, der jemanden dieser billigen und vernünftigen Vorsichten in Ansehung der Mönchsprofesse überhebt und freyspricht. Will man vorwenden, daß wenigst das Stillschweigen der Kirche sich zu Gunsten dieses Mißbrauches erkläret, so hat man eben so unrecht, weil man sie solchergestalt augenscheinlich mit sich selbst in Widerspruch setzet, und ihr die größten Ungereimtheiten zumuthet, wie aus dem, was ich so eben gesaget habe, erhellet.

Hier scheint das Vorurtheil zu zörnen, es erhebt seine Stimme, nnd sagt: also hat das Konzilium über die Anzahl der zur gültigen Mönchsprofesse erforderlichen Jahre nichts entschieden; welches aber der allgemein angenommenen Meinung schnurstracks entgegen ist.

Die gemeine Meinung verdienet wohl Achtung, wenn sie aus einer ernstlichen Untersuchung des Gegenstandes, für den sie spricht, erwächst. Gründet sie sich aber im Gegentheile blos auf ein lang begünstigtes Vorur-

theil, so verliert sie sogar ihren Namen, und erhält dafür jenen ihres Grundes. Nein, der Kirchenrath hat über das zur Mönchsprofesse erforderliche Alter eigentlich nichts entschieden; er verlanget nur ein gehöriges, ein rechtmäßiges Alter. In diesen Ausdrücken muß die gemeine Meinung ihren Grundsatz suchen, aus welchem hernach die gesunde Vernunft schliessen wird, daß der Kirchenrath ein reifes Alter und alle nothwendige Klugheit zu einer Handlung, die über die Güter und selbst über die Person desjenigen, der sie unternimmt, eine unwiederrufliche Verfügung trift, erfordert. Fordert man nicht eben diese Klugheit, diese Reife bey obrigkeitlichen Personen, deren Schlüsse doch nur über das zeitliche Vermögen und die Ehre der Bürger zu entscheiden haben? und diese haben noch eine unwandelbare Richtschnur ihres Verhaltens, nämlich die Gesetze: anstatt daß ein junger Mensch, der sich seiner Güter und seiner Freyheit durch die Mönchsprofesse berauben will, nichts anders, das seine Wahl leitete und entschiede, als seine Neigung und oft nur seine Kapritze zur Richtschnur hat.

Soll-

Sollten endlich die Vertheidiger des Vorurtheiles hartnäckig behaupten wollen, daß der Kirchenrath die Klugheit und das Unterscheidungsvermögen zur Gültigkeit der Mönchsprofessen zwar allerdings erfordert, und doch zugleich jene, die in dem sechzehnten Jahre des Alters geschehen, gutheißt; so frage ich sie: meinet ihr wohl, der Kirchenrath, da er dieses vorgebliche Gesetz errichtete, habe dadurch die natürliche Ordnung der Dinge geändert, und gemacht, daß der Mensch kraft eines willkührlichen Gesetzes in dem Augenblicke, da dieses nöthig wäre, auf einen Streich das würde, was er doch der Natur nach nicht anders als stuffenweise und bis zur Erreichung einer gewissen Anzahl Jahre werden kann? Glaubet ihr wohl, daß der Mensch, der die Stärke und Reife seiner Vernunft natürlicher Weise nicht früher als im 25. oder 30. Jahre seines Alters hat, selbige in seinem 16. Jahre schon erlanget, im Falle er sich für den Mönchsstand bestimmt, und dieses zwar deßwegen, weil ihm das Gesetz des Kirchenrathes in diesem Alter Professe abzulegen gestattet? Würde derjenige, der ein solches Wunderding behaupten wollte, nicht eben so lächerlich seyn, als

jener Schauspieler auf dem Theater, welcher vorgab, die medizinische Fakultät hätte durch einen Machtspruch die natürliche Stellung und Lage der Glieder des menschlichen Leibes geändert? Denn es ist einmal eine bekannte unläugbare Sache, die durch die klaresten Beweise, durch die Erfahrung, durch das Geständniß des h. Paulus selbst, durch die Verfügung der bürgerlichen Gesetze, und mehr noch durch die Kindereyen, Ungereimtheiten, Leichtsinnigkeiten, Dummheiten u. s. w. die man täglich an jungen Leuten von 15 oder 16 Jahren wahrnimmt, bestättiget ist, daß diese weder die Richtigkeit des Verstandes, weder die Klugheit, weder die Gründlichkeit, noch die Erfahrung, die sie erst mit der Zeit erlangen sollen, und wirklich erlangen, besitzen. Sie haben folglich das gehörige oder erforderliche Alter, ætatem debitam, das der Kirchenrath erheischet, nicht, um mit ihren Personen und Gütern unwiederruflich zu verfügen; folglich hat auch der Kirchenrath die Mönchsprofessen in dem 16. Jahre des Alters nicht gutgeheissen, noch zu dem vorgeblichen Gebrauche Anlaß gegeben. Endlich wenn man je gleich eine den Forderungen des Vorurtheiles entsprechende Entscheidung dieses Kirchenra-

thes

thes voraussetzen wollte, so würde selbige, so groß, und ehrwürdig auch das Ansehen, woher sie käme, wäre, doch mit vollem Rechte nichtig seyn, weil sie den Rechten der Natur, und der Vernunft, denen kein willkührliches Gesetz Abbruch thun kann, entgegenstünde: adversus naturale Jus nulli quidquam agere licet.

Welch eine Vermessenheit — wird hier jemand sagen — von dem mitleidenswürdigen Verfasser dieses Buches! daß er glaubet, so vielen grossen Männern, die seit dem tridentinischen Konzilium geschrieben haben, wäre keiner gewahr worden, daß man das Ansehen desselben zu Befestigung einer seiner Willensmeinung widerstrebenden Gewohnheit mißbrauchet, und diese Entdeckung sey ihm allein vorbehalten gewesen! wird er nicht seine Keckheit noch bis dahin treiben, daß er auch über die Gültigkeit, oder Ungültigkeit der Mönchsprofessen zn entscheiden, sich herausnimmt? der erste Schritt dazu ist schon gethan.

Ich würde wohl, es ist wahr, sehr vermessen seyn, wenn ich glaubte, daß diese Abhandlung meinen Lesern eine neue Entdeckung

dar-

darböte: allein ich bin weit entfernt, dieses zu denken. Ich weiß daß die oberste Macht sich schon seit langer Zeit vorgenommen hat, dem Laufe eines dem Staate und der Religion gleicherweise schädlichen Mißbrauches Einhalt zu thun. Ich zweifle daher nicht, daß nicht vor mir viele andere, auf die nämlichen Beweise gegründet, die unumgängliche Nothwendigkeit davon eingesehen haben. Dabey ist mir aber auch nicht unbekannt, daß nicht alle, die den Vortheil besitzen, gut zu denken, eben auch allezeit den Muth haben, so zu reden. Denn man hat sich nicht immer begnüget, die Vernunft schlechthin abzuweisen, da sie ihre Rechte wider die unrechtmässigen Besitzungen des Vorurtheiles wieder zurück haben wollte: sondern sie ist auch oft, in ihren Anhängern, zur Strafe ihres Ansuchens, übel hergenommen worden. Kann sie sich also seitdem wohl ohne Furcht sehen lassen, und ihre Ansprüche vorbringen? ja, ich glaube wohl, vor gewissen Richterstühlen. Hier ist nun aufrichtig meine Art zu denken. Kann man Vermessenheit darinn finden?

Soll=

Sollte ich einer Keckheit zu beschuldigen seyn, wenn ich, nachdem ich das Ansehen sorgfältig zu Rathe gezogen, die Vernunft aufmerksam angehöret hatte, dasjenige offenherzig berichte, was mir das eine und die andere über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Mönchsprofessen, die mit 16. Jahren abgeleget werden, eingegeben hat? wenn ich sage, daß ich sie für Bittweise und bürgerlich gültig halte, daß sie aber, um durchaus, und im Grunde gültig zu werden, unter der Begnehmigung des Landesfürsten, in einem reifen Alter, mit vollkommener Kenntniß und gänzlicher Freyheit, es zu thun, oder zu unterlassen, bestättiget werden müssen? ich soll, ich gestehe es, ein Mißtrauen in mich selbst setzen, und den Selbstbetrug fürchten; er hat schon so viele andere hinter das Licht geführet! ich weiß, daß ich nicht die erforderliche Macht besitze, die Sache zu entscheiden. Deswegen halte ich mich auch, um weder vermessen, noch keck zu seyn, an jene Macht, in der ich die Mittel und das Recht davon zu urtheilen, anerkenne. Ich verlange nur, daß es mir erlaubt sey, nicht blind genug zu seyn, um den Meinungen des Vorurtheiles zu folgen, noch schwach genug, um

das

das vorgebliche Gesetz eines übeln Gebrauches, oder vielmehr eines wahren Mißbrauches zu billigen. Nein, der Gebrauch, und das Vorurtheil mögen auch sagen, was sie wollen; ich werde niemal gestehen, daß ein Jüngling von 16. Jahren Verstandeserleuchtung und Erfahrung genug hat, um gültig, und unwiederruflich über sein ganzes Leben zu verfügen. Sollte dieses irgend ein Gesetz entscheiden, und ein anders Gesetz die Bürger in London berechtigen, sich in die Themse zu stürzen, so würde ich zwischen dem Geist dieser beiden Gesetze keinen Unterschied machen. In Wahrheit, würde dies nicht ein allerliebster Areopagus seyn, wo eine Schaar Knaben von 15. oder 16. Jahren, die man aus der Schule nähme, herumsässen, um durch entscheidende Rathsschlüsse über Güter, Ehre und Leben der Unterthanen zu sprechen? und ist das nicht eben soviel, wenn man Kinder über ihre eigene Güter, und Personen schalten läßt?

Einige vermeinen den gegenwärtigen Gebrauch der Mönchsprofessen durch das Gesetz, welches die Heurathen in dem 14. Jahre des Alters gestattet zu rechtfertigen. Hierauf antwor-

wortete ich 1stens daß dieses Gesetz für die Heurathen blos ein Gesetz in der Betrachtung ist, und daß es, falls es in die Ausübung gebracht würde, um die Ungemächlichkeiten desselben zu verhindern, bald durch ein anders Gesetz verbessert werden müßte: 2tens der Ehestand ist eine Einrichtnng in der Ordnung der Natur; folglich erfordert er bey dem, der ihn antritt, wohl nicht die nämlichen Bedingnisse, wie eine Verbindung, die dieser Ordnung grade entgegen gesetzet ist, ob er gleich viele Vorsicht zum Beßten beider Partheyen erheischet. 3tens Die Ausstattung eines Kindes enthebet die väterliche Familie nicht aller Besorgniß, und der Vater muß sowohl auf sich, als auf seine ausgestatteten Kinder bedacht seyn: im Gegentheile wenn ein Vater sein Kind in einem Kloster aufopfert, so ist er für niemanden, als für sich selbst, oder höchstens für seine etwa habende Erben besorgt. Und nach allem, wie ich es schon gesagt habe, kann nie ein Mißbrauch den andern rechtfertigen. Endlich habe ich es schon gestanden, und gestehe es noch, daß ich das Recht nicht habe in gegenwärtiger Sache zu sprechen. Gott verhüte, daß ich mir, es zu thun, herausnehmen sollte:

aber

aber ich fordere, daß es der Gebrauch, oder vielmehr der Mißbrauch, und das Vorurtheil noch viel weniger thun sollen. Ich will in dem vierten und lezten Abschnitte dieser Abhandlung untersuchen, wem dieses Recht gebühret.

Vierter Abschnitt.

Es will schon etwas sagen, wenn der Arzt den Grund, und die Ursachen einer Krankheit kennet: aber das wesentliche ist, die tauglichen Mittel zu finden, sie zu heilen. Ich getraue, mir zu schmeicheln, daß ich die fürnehmsten Ursachen der sittlicheu Ohnmachten, mit welchen der Mönchsstand behaftet ist, angezeiget habe. Sollte ich nun wohl auch glücklich genug seyn, die tauglichen Mittel zu entdecken, solchen abzuhelfen, und die Ungemächlichkeiten, welche daher entstehen könuen, zu entfernen, oder ihnen zuvorzukommen?

men? dieß ist, wahr, wofür ich nicht gutstehen kann. Ich werde wenige, aber doch solche Mittel vorschreiben, welche mir die wirksamsten, und heilsamsten zu seyn scheinen. Ich unterwerfe sie dem Urtheile derjenigen überlassen, denen es zukömmt, die Entscheidung darüber zu thun, welche da sie mehr Erleuchtung, als ich, besitzen, dieselben sowohl, falls sie nicht taugen, zu verwerfen, als auch deren sicherere, und zu Erzeugung der nämlichen Wirkung geschicktere ausfindig zu machen, im Stande sind. Das Uebel ist alt eingewurzelt; es veroffenbaret sich seit geraumer Zeit durch allzudeutliche Kennzeichen, als daß man daran zweifeln könnte. Die gewöhnlichen, und schon so oft angewendeten Heilmittel würden es wohl bemänteln, aber gewiß nicht heilen können; man muß daher zu wirksamern Zuflucht nehmen. Die auflösenden (dissolventia) sind die letzte Aushilfe. Sind diese für gegenwärtige Zeit nothwendig, oder können andere hinreichen? dies ist heut zu Tage die Frage, die man auflösen soll. Allein ich denke, die Sache hängt von vielen andern Fragen ab.

Es scheint mir augenscheinlich erwiesen zu seyn, daß ein Jüngling von 15. oder 16. Jahren der in ein Novitiat gehen will, den Werth der Güter, deren er sich durch seine Professe berauben soll, wie auch den Umfang, und die nothwendigen Folgen der Verbindungen, die er eingehen will, nicht kennet. Diejenigen die hierinnfalls noch anstehen, und zweifeln sollten, können, wenn sie die Stärke der davon gegebenen Beweise nicht gefühlet haben, deren einfachere, uud fühlbarere an sich selber finden, Sie dürfen sich nur in ihr Jünglingsalter zurücksetzen, sich ihre damaligen Neigungen, Empfindungen, und Denkungsarten ins Gedächtniß zurückrufen: oder, wenn sie sich den Anblick derselben ersparen wollen, so därfen sie nur junge Leute von einem dergleichen Alter in der Nähe, sorgfältig und unbefangen brtrachten und beobachten. Wenn man nun endlich den Grundsatz eingesteht, der gewiß unwidersprechlich ist, so kann man diese Folgerung nicht läugnen, daß die Wahl des Mönchsstandes bey jungen Leuten von 15. bis 16. Jahren, so selbstwillig man diese Wahl auch voraussetzet, doch aus Mangel der Kenntnisse, und der dazu nothwendigen Ueberlegungen, nicht wahrhaft

frey

frey ist, und daß die darauf erfolgte Verbindung aufs höchste, und dies zwar nur Kraft des bürgerlichen Gesetzes, bloß eine bittweise Gültigkeit hat, welche eben sowohl wiederrufen, als bestättiget werden kann. Nicht weniger ist es angenscheinlich, daß diese, so wie sie da liegt, blinde und vermessene Verbindung nothwendig Reue uud Gram erzeugen, und zur Quelle der größteu Ungemache werden muß.

Wer kann und soll nun aber über die Gültigkeit, oder Ungültigkeit derley Verbindungen urtheilen? eben dieses wollen wir itzt untersuchen.

Alles was geistlich ist, gehöret in das Gebiet der geistlichen Macht, und alles, was zeitlich ist, in jenes der zeitlichen Macht. Diese Grundsätze sind allgemein anerkannt, und leiden keinen Anstand. Allein ein Gegenstand kann vermischt seyn; oder, zu sagen, zween, obgleich wesentlich verschiedene Gegenstände können eine so enge Verbindung, eine solche Abhänglichkeit in dem gemeinen Gebrauche untereinander haben, daß man sie als ein ganzes, das aus zween Theilen, einem

Geistlichen, und einem zeitlichen zusammengesetzet ist, betrachtet. Noch kann endlich der nämliche Gegenstand vermischt scheinen, und es doch in der That nicht seyn. Hier haben wir also verschiedene Klassen verschiedener Gegenstände. Es ist daran gelegen, daß man hievon nichts vermenge.

Die erste Schwierigkeit, die sich zur Auflösung darbeut, ist, daß im Falle irgend ein Zweifel über den Vorzug, den ein Gegenstand in dieser oder jener Klasse behaupten mag, entsteht, man wisse, wem das Recht zu entscheiden, und den Gegenstand in der Klasse, die ihm gebühret, festzusetzen, zukömmt. Ich meinerseits glaube allerdings; daß dieses Recht der zeitlichen Macht, von welcher überhaupt ein jeder Gegenstand abhängt, wesentlich, und ursprünglich zusteht. Denn, wenn es, wie schon ausgemacht ist, Gegenstände giebt, welche die geistliche Macht einzig angehen, so rührt dieses daher, weil sie einer übernatürlichen Ordnung sind, und also aus dieser Ursache, eine Ausnahme von der allgemeinen Regel machen. Denn die zeitliche Macht kann und soll mit Wahrheit sagen: mein Reich ist nicht von jener Welt. In

allem

allem übrigen ist die geistliche Macht nur eine Macht der andern Ordnung. Sie ist, die Verrichtungen der zeitlichen Macht weder zu hindern, noch zu stören, eingesezet. Ihr ganzes Recht ist, in dem gegenwärtigen Falle nur das Recht, Vorstellungen zu machen, wenn es die Umstände erheischen, und der Landesherr es ihr zu thun gestattet.

Wider das, was ich so eben gesaget habe, bringt man eine Einwendung vor, die dem ersten Ansehen nach entscheidend zu seyn scheint. Wenn, im Falle eines Zweifels — sagt man — in welche Klasse ein Gegenstand zu setzen ist, damit er in das Gebiet der einen oder der andern Macht, die sich für ihn schicket, komme, eine dieser beyden Mächte in ihren Entscheidungen unfehlbar ist, so heischet die Vernunft, daß man sich an diese leztere um Hebung des Zweifels wende, und sich an ihre Entscheidung halte. Dieses ist wahr, wenn die Unfehlbarkeit dieser Macht sich auf alle Gegenstände unbestimmt erstrecket: wenn aber im Gegentheile ihr unfehlbares Ansehen bekannte und bestimmte Gränzen hat, so fällt alles, was nicht deutlich, in diesen Gränzen

begriffen zu seyn erhellet, nothwendiger Weise in die Gränzen jener Macht zurück, von welcher überhaupt alles abhängt.

Aber — setzet man hinzu — die zeitliche Macht kann sich in ihren Entscheidungen irren, und durch eine Folge dieses Irrthumes, die Rechte der geistlichen Macht schmählern. Man kann eben das nämliche von dieser leztern in Betref aller jener Gegenstände sagen, die weder dogmatisch, noch moralisch sind. Nun ist aber ein Recht überhaupt, und weit weniger das Recht, über ein anders Recht zu entscheiden, weder das eine noch das andere. Es ist im Gegentheile ein Lehrsatz der Vernunft, daß niemand in seiner eigenen Sache Richter seyn soll, und daß, wenn doch einige Ausnahm von der Regel Platz hat, solche nur zu Gunsten jener Macht da ist, die deren keine höhere in der Welt über sich erkennet. Uebrigens kann die Geschichte über die mehrere, oder mindere Gefahr der Eingriffe einer Macht in die Rechte der andern entscheiden. Man darf zu diesem Ende nur die Rechte und das Ansehen der erstern Nachfolger des heil. Petrus unter den römischen Kaisern, mit jenen der Päbste seit den Zeiten

Karl

Karl des Grossen vergleichen. Konstantin ließ, aus einem Geiste der Frömmigkeit, vieles von seinen Rechten zu Gunsten der Bischöffe fahren; die Landesfürsten ahmten seit dieser Zeit oft seinem Beispiele nach: allein sollte es nicht die Klugheit erfordert haben, daß sie ihre Frömmigkeit den nämlichen Umständen angemessen hätten? dieser Kaiser ließ von seinen ausgemachten, und von den Bischöfen selbst anerkannten Rechten nach, und dieses zwar einem allgemeinen Kirchenrathe zu gefallen. Hätte man es nur so gemacht; was für Verwirrungen, was für Streitigkeiten würde man dadurch vermieden haben, die itzt, wie ich glaube, sich nicht eher, als mit der Welt endigen werden! Nachdem nun der erste Anstand gehoben ist, so komme ich wieder zu meinen vorigen Unterscheidungen und Abtheilungen zurück.

Ich sage: wenn eine Materie blos allein geistlich, oder blos allein zeitlich ist, so leidet das Recht der Mächte keinen Anstand. Zeigt sich aber der Gegenstand vermischt, wie hier mit dem zu gültiger Ablegung einer Mönchsprofesse erforderlichen Alter geschieht; so hat die zeitliche Macht allein, darüber zu ent-

scheiden, das Recht, weil hier ein wesentlich zeitlicher Gegenstand ist, ob er sich gleich auf einen geistlichen bezieht. Sie kann also entscheiden, ob eine Verbindung, von welcher Art sie auch seyn mag, die in einen solchen Alter eingegangen wurde, gültig, oder nicht gültig ist; denn hier ist der Gegenstand dər Entscheidung nicht die Verbindung, oder das Gelübd selbst, sondern die Fähigkeit, oder Unfähigkeit der Person sich zu verbinden: welcher Gegenstand aber gewiß nicht in die übernatürliche Ordnung gehört. Wenn endlich ein Gegenstand das zu seyn scheint, was er doch in der That nicht ist: wie wenn eine Person eine geistliche Verbindung eingegangen zu haben scheint, die sie, nach einer nothwendigen Folge des vorhergehenden Falles, gültig einzugehen nicht fähig war; so befindt sich der Gegenstand wieder einzig und gänzlich in dem Gebiete der zeitlichen Macht. Lasset uns nun diese Grundsätze auf die Mönchsprofessen anwenden. Diese Anwendung wird die vorhin gestellte Frage auflösen, wem nämlich das Recht, über die Gültigkeit derley Verbindungen zu entscheiden, zusteht.

Man muß, wie es oben bewiesen worden ist, man muß: sage ich, bey der Mönchsprofesse einerseits den bürgerlichen Vertrag, welchen die wechselweise Verbindung des Ordens, den eine Person annimmt, und eben dieser Person, die sich dem Orden widmet, ausmachet: und anderseits die Gelübde, wodurch diese Person sich bey ihrer Professe Gott selbst verpflichtet, voneinander unterscheiden. Dieser doppelte Gegenstand ist vom zeitlichen und geistlichen zusammengesetzt; woraus also ein Ganzes entsteht, das in dem complexen und abstrakren Begriffe einer Mönchsprofesse enthalten ist. Die wechselseitige Verbindung des Ordens, und der Person ist blos allein bürgerlich, und gehört daher in das Gebiet der zeitlichen Macht: das Band der Gelübde hingegen ist blos allein geistlich, und gehört deßwegen in das Gebiet jener Macht, die allein geistlicherweise lösen und binden kann. Allein, da die Mönchsprofesse menschlichen Rechtes ist, so ist sie wesentlich fähig, Bedingnisse, auch sogar willkührliche, anzunehmen, und diese Bedingnisse, ob sie gleich ihrem abstrakten, und metaphysischen Begriffe nur zufällig sind, sind darum ihrem wirklichen, und physischen Daseyn nicht minder

 noth-

nothwendig. Dergleichen Bedingnisse sind auf Seite des Ordens, seine Bestättigung, und seine authentische Aufnahm in dem Staate: auf Seite der Person, das erforderliche Alter, eine hinlängliche Kenntniß der Sache, eine gänzliche, und vollkommene Freyheit. Dieses sind nun blos bürgerliche oder natürliche Bedingnisse, und sie gehören folglich in das Gebiet der zeitlichen Macht. Wenn also diese entscheidet, daß solche Bedingnisse bey einer Mönchsprofesse eingetroffen, und erfüllet worden sind; so hat dieselbe ihr wirkliches und physisches Daseyn: und alsdann ist der Zusammenfluß beider Mächte augenscheinlich nothwendig, nm sie wieder aufzulösen, wenn sie doch aufgelöset werden kann. Entscheidet aber hingegen die zeitliche Macht, daß die besagten Bedingnisse nicht erfüllet worden sind; so hat alles ein End; die vermeinte Professe hat alsdann kein wirkliches Daseyn, und verleurt sich in dem unendlichen Wirbel blos möglicher Dinge.

Lasset uns die vorhin festgesetzten, und durch eine allgemeine Anwendung begreiflich gemachten Grundsätze auf den Hauptgegenstand dieser Abhandlung anwenden. Ich will

von

von der Bestätigung, und der authentischen Aufnahm der verschiedenen Mönchsorden in einem Staate nichts melden. Ich habe in ihren Archiven nicht nachgesuchet, um ihre besondere Ansprüche zu erfahren, noch habe ich die Registraturen der höchsten Gerichtshöfe durchgangeu. Aber dieses ist genugsam erwiesen, daß eine Professe im sechzehnten Jahre, oder vor der Volljährigkeit, in einem unzulänglichen Alter geschieht, weil ein Minderjähriger weder den Werth der Güter, deren er sich entschlägt, noch den Umfang der Verbindungen, die er eingeht, zu erkennen, und noch weniger die Folgen derselben, sowohl für das Gegenwärtige, als Zukünftige vorherzusehen, fähig ist; daß seine Verbindung nicht wahrhaft frey, ja nicht einmal freywillig, sondern, aus Mangel der zu ihrem wirklichen und physischen Daseyn nothwendigen Bedingnisse, vielmehr blos ein Scheinwesen ist; nnd daß die zeitliche Macht allein das Recht hat, und hinreichet, dieselbe für das zu erklären, was sie ist, oder vielmehr, zu entscheiden daß sie nicht ist, und kein Daseyn hat. Die Gewohnheit, in welcher man lebet, derley Verbindungen für gültig, und rechtsbeständig anzusehen, zeuget das Vorurtheil,

theil, als wären sie wirklich da; und anstatt, um davon zu urtheilen, die Vernunft anzuhören, so bedienet man sich ihrer Erleuchtungen nur zu Aufsuchung der Bewegründe, um das, was sie läugnet, damit zu beweisen. Allein, wo man auf diese Weise zu Werke geht, so müssen jene, die die vernünftigsten scheinen wollen, es wohl am wenigsten seyn; sie sind vielmehr die blindesten Sklaven des Vorurtheiles. Je allgemeiner das Uebel ist, je weniger getrauen diejenigen, die nicht damit angestecket sind, sich dessen zu rühmen; und man kann mit Grunde sagen, daß, wenn nicht mehr als ein einziger Weiser auf der Welt wäre, die gemeine Meinung ihn gewiß für einen Unsinnigen halten würde.

Ich habe gesaget, daß auf eine blinde, und vermessene Verbindung ohnfehlbarer Weise Reue, und Gram folget, und daß sie zu einer Quelle der größten Ungemache wird. Der Beweis hievon ist nur allzusehr bekannt; es ist nur allzuwahr, daß diese Scheinprofessen ein Hauptmißbrauch sind, den viele andere begleiten, und sich, wie Hofschranzen, in sein Gefolge begeben. Man sieht sie, diese

Miß=

bräuche, man klaget darüber: allein man giebt sie andern Ursachen Schuld, und dies wird immer das Uebel unheilbar machen. Um eine Hauptkur vorzunehmen, muß man dem Uebel auf die Wurzel kommen; um darauf zu kommen, muß man sie kennen; um sie zu kennen, muß man die Kranken selbst fragen. Man thut es: allein man wendet sich an jene, die fürchten, geheilet zu werden, die in der Fantasey des Ehrgeitzes dahin liegen.

Sollte man hier nicht muthmassen können, daß der heilige Kirchenrath zu Trient, indem er die Sachen in ihrem Stande beruhen ließ, die unseligen Folgen davon eben nicht besser vorher sah, als jener von Worms und einige andere, deren ich im ersten Abschnitte dieser Abhandlung Meldung that, die Folgen von Aufopferung der Kinder vorhergesehen hatten? . . . Was fleußt nun aus allen diesen Wahrheiten, was muß man anders daraus schliessen, als das die königliche Macht entweder durch sich selbst, oder durch Gerichtshöfe, denen sie ein hinlängliches Maaß ihres Ansehens mittheilet, so eine dem Beßten des Staates und der Religion, wie dem allgemeinen und besondern Wohl der Unterthanen

nen gleicherweise zuwiderlaufende Quelle verstopfen, ihren Unterthanen eine jede Verbindung, die nicht mit dem erforderlichen, und nothwendigen Bedingnissen begleitet ist, verbieten, und jene Verbindungen, die nichts als einen blossen Schein vou Wirklichkeit haben, für nichtig erklären kann, und soll?

Hier höre ich von allen Seiten schreien, die Vernunft, und das Vorurtheil, die doch sonst überall unversöhnliche Feinde gegen einander sind, scheinen sich wider diese lezten Schlußfolgerungen miteinander zu vereinigen. Das Vorurtheil setzet denselben sophistische Spitzfindigkeiten entgegen; und die Vernunft bringt Zweifel vor, die Achtung verdienen. Lasset uns so klug seyn, diese anzuhören, um ihre Zweifel zu erläutern, und die Anstände, die daraus entstehen können, zu heben: lasset uns aber auch die Geduld haben, jenes zu vernehmen, um seine Einwürfe zu widerlegen, und es, wo möglich, znm Schweigen zu bringen.

Einwürfe.

Was! — schreyt das Vorurtheil auf — will man das Rauchfaß in unheilige Hände liefern! die zeitliche Macht zu Hilfe nehmen, um Bande zu zerreissen, die sie jederzeit für ehrwürdig gehalten hat, die sie wohl nie berühren wird, als um sie bürgerlicher Weise unauflöslich zu machen! diese Zuflucht sogar zum Schimpfe der geistlichen Macht nehmen, welche sich ohnehin, wie es bekannt ist, so gutwillig heranläßt, diejenigen, die dieser heiligen Bande überdrüßig sind, davon zu entledigen, und welche sie zugleich von den unheiligen Banden befreyet, die ihre Herzen an die Erde heften könnten; welch greulicher Gottesraub ist dieses!

Das ist nun wohl ein ziemlicher Lärm: aber die Anhänger der Gerechtigkeit und die Zöglinge des gesunden Verstandes erschrecken nicht sehr darüber. Wenn man dem Landes-

fürsten

fürsten sein unstreitiges Recht über seine Unterthanen und die Freyheit, von selbigem zu ihrem Vortheile Gebrauch zu machen, läßt; wenn man eine Macht, die allein fähig und zureichend ist, um Uebel, wider welche die Vernunft und die Religion schon seit so langer Zeit laut klagen, wieder gut zu machen, oder denselben zuvorzukommen, um Hilfe anflehet; wenn man endlich um die Entscheidung über blos zeitliche Gegenstände, über Bedingnisse, die zur Wahl eines Standes, zu ihrem wirklichen Daseyn und zu ihrer gültigen Unwiederruflichkeit unnachläßig nothwendig sind, einzuholen, seine Zuflucht zu der zeitlichen Macht nimmt; heißt das mit dem hohenpriesterlichen Rauchfaße schalten, und es in unheilige Hände bringen? Das Vorurtheil, das nichts unterscheidet, dem viel daran gelegen ist, alles zu verwirren, nehme doch hier für das Rauchfaß des Heiligthumes die Wagschale der Gerechtigkeit in die Hand. Man kann nichts anders als seine äusserste Blindheit beweinen. Die freye Vernunft wird ihm nie nachahmen; sie wird nie so deutlich von einander unterschiedene Gegenstände miteinander vermengen.

Aber

Aber — setzet das Vorurtheil hinzu — die geistliche Macht läßt sich mit solcher Leichtigkeit heran, in besondern Fällen diejenigen, die zu ihrer höchsten und allmächtigen Gewalt ihre Zuflucht nehmen, durch das fruchtbare Mittel der Uebersetzungen zu entbinden? Ist nicht jede andere Zuflucht dem so oft wiederholten Grundsatze entgegen: nihil innovetur, man muß nichts neues einführen?

Wäre dieser Grundsatz seit den Zeiten der Apostel immer gewissenhaft beobachtet worden, so würde man heut zu Tage eben nicht nöthig haben, ihn so vielfältig zu wiederholen. Die alten wider das Recht eingeführten Neuerungen machen deren neue für die Gerechtigkeit nothwendig, weil endlich ein jeder seine ihm unbillig entzogenen Rechte wieder an sich zu bringen suchet. Warum aber — sagt man — hiezu eine neue Strasse bahnen? darum, um die gute zu wählen. Freylich das Vorurtheil sagt die Wahrheit, daß sich die geistliche Macht leicht heranläßt: sie schneidet, sie hauet mit beyden Händen entzwey, wenn man ihr nur das silberne Schwert dazu überreichet: aber ihre leichte Heranlassung selbst zeiget genugsam an, was

sie ihrestheils von Verbindungen, die eine blinde Unwissenheit eingeht, und von der vermeinten Gültigkeit derselben für einen Begriff hat. Nicht weniger beweist diese leichte Veranlassung eben auch die unumgängliche Nothwendigkeit, zu einer allgemeinen Kur eines Uebels, das immer ansteckend seyn wird, zu schreiten, weil es noch immer geitzige und unmenschliche Eltern gleichwie blödsinnige und sklavisch unterworfene Kinder geben wird. Die alte obschon nur eingebildete Strasse kömmt freylich, es ist wahr, größeren Ungemachen zuvor: allein diejenige, die das Vorurtheil die neue zu nennen beliebt, weil sie noch nicht betreten ist, ist aus sich selbst um vieles wirksamer, viel gerechter, kürzer, einfacher, und in Wahrheit viel regelmäßiger.

Die Einwürfe des Vorurtheiles waren bis hieher blos ein leeres Geschrey, oder auch Vorwürfe, welche es denen, die es verlassen, aus guter Freundschaft nachschmeißt. Itzt aber beginnt es aus einem was zu bedeuten scheinenden Tone zu sprechen, und sein Geschrey unter Begünstigung und vermeintem Schutze eines Ansehens, das in Wahrheit alle unsere Ehrerbietung verdienet, wo mög-

lich

lich ehrwürdig zu machen. Zu diesem Ende häufen einige Theologen, die man für seine Besoldete halten kann, Schriftstellen auf Schriftstellen, um alle Gewalt in der geistlichen Macht zu vereinigen und zusammenzuziehen, und dagegen jene zu plündern, die Gott selbst mit der zeitlichen Gewalt ausgerüstet hat. Wahr ist es freylich, daß diese Schriftstellen nichts von allem dem beweisen, was man will, daß sie beweisen sollen. Die berühmteste derselben, nämlich die Allegorie von den zwey Schwertern, die Bonifaz der VIII. zu Begründung seiner Forderungen für so entscheidend hielt, und die in ihrer Quelle aller Ehren werth ist, ist nichts als ein wahres Kinderspiel in der Anwendung, die man davon machet. Ich will mich nicht mit Widerlegung der Folgen, die man aus diesen Schriftstellen zeucht, indem ich die Grundsätze zu ihrem wahren Sinne zurückführte, aufhalten: sondern ich begnüge mich zu zeigen, daß sie alle durch diese Worte unseres Heilandes: mein Reich ist nicht von dieser Welt, a) augenscheinlich widersprochen und

a) Joan. 18, 36.

widerleget sind. Sein Wandel, der seiner Lehre jederzeit gleichförmig war, ist uns ein Beweis, daß er der Welt, oder denen, die sie beherrschen, alle zeitliche Gewalt hat überlassen wollen, und er liefert uns zu gleicher Zeit auch sowohl den Beweis, als das Beyspiel zu den hie oben festgesetzten Grundsätzen.

Und in der That, ist die Rede von Nachlassung der Sünden, so ist der Gegenstand blos geistlich, und gehöret folglich in das Gebiet der einzigen Macht, die er sich vorbehalten hat. Er redet daher als unumschränkter Herr sowohl zu dem Gichtbrüchigen als zu der Sünderin: deine Sünden sind dir; nachgelassen a) Soll hingegen eine Erbschaft unter zween Brüder getheilet werden, so ist der Gegenstand blos zeitlich. Er weigert sich daher, davon Kenntniß zu nehmen, und antwortet demjenigen dieser zween Brüder, der ihn darum gebeten hatte: wer hat mich dann zu eurem Richter gesetzet, um eure Erbschaft zu theilen? b) Soll endlich der Heiland

a) Matth. 9, 2. & Luc. 7, 48.

b) Luc. 12, 14.

land über ein ehebrecherisches Weib urtheilen, so nimmt er, obschon der Ehebruch nebst der Verletzung des bürgerlichen Vertrages, noch eine besondere Sünde ist, gleichwohl weder das Ansehen noch die Eigenschaft eines Richters an: sondern er überläßt dem bürgerlichen Gesetze und den Dienern desselben das ganze Recht zu urtheilen. Seine Liebe ermahnet die Schuldige, nicht wieder in das Laster zu fallen, und er entläßt sie sodann von sich, ohne die Frage zu entscheiden. Er begnüget sich zu ihr zu sagen: hat dich niemand verurtheilet? so verurtheile ich dich auch nicht. a)

Man muß hier bemerken, das die Richter selbst, nämlich die Schriftgelehrten und die Pharisäer, die auf Moses Stuhle sassen, dieses Weib zu Jesus Christus führen. Sie tragen ihm die Anordnung des Gesetzes über den gegenwärtigen Fall vor; sie übertragen ihm das Recht, und ersuchen ihn, darüber zu entscheiden: Tu ergo quid dicis, was sa=

a) Joan. 8, 11.

gest du dazu? a) er entscheidet indessen gleichwohl nicht; er antwortet ihnen nichts. Allein entscheidet sein Verhalten nicht, daß die geistliche Macht in einem gleichmäßigen Falle, in vermischten Angelegenheiten nicht urtheilen kann, oder wenigst nicht, auch nicht einmal Auftragsweise urtheilen soll? In diesen Beyspielen sind weder Allegorien, noch Geheimnisse; alles ist darinn deutlich, alles entscheidend. Der Heiland ist, mit der geistlichen Macht versehen, auf Erden gekommen; er übte sie auch wie ein unumschränkter Herr aus. Er hat sie ganz jenem Ansehen, welches dieselbe in seinem Namen ausüben soll, überlassen; und dieß darum, weil sein Reich nicht von dieser Welt ist.

Wenn aber das Reich des Herrn Christus selbst nicht von dieser Welt ist, kann wohl jenes der geistlichen Macht, die ihn vorstellet, davon seyn? nein gewiß nicht, ausser man wollte sagen, der Heiland habe für seine Apostel das gethan, was Elias zu Gunsten

---

a) Joan. 8, 5.

sten seines Lehrjüngers' that, daß er ihnen nämlich mehr hinterlassen hätte, als sie verlanget hatten. Allein der Erlöser lehret uns selber das Gegentheil in dem verehrungswürdigen und rührenden Gebete, welches er in dem Speisesaale zu seinem Vater verrichtete. Er sprach zu ihm, indem er von seinen Jüngern redete: gleichwie du mich in die Welt gesandt hast, also sende ich auch sie in die Welt. a) Noch sagte er nach seiner Urstände zu seinen Jüngern: gleichwie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich auch euch. b) Und damit die zukünftigen Nikodemusse in Ansehung des Gegenstandes nnd des Endzweckes seiner Sendung sich nicht unvorsichtiger Weise irren möchten; so unterweiset er den evangelischen Nikodemus hierinn, und saget ihm: Gott hat seinen Sohn nicht in die Welt gesandt, auf daß er die Welt richte: non enim misit Deus filium suum in mundum, ut judicet mundum. c) Wenn nun also der

a) Joan. 17, 18.

b) Ibid. 20, 21.

c) Ibid. 3, 17.

Erlöser seine Apostel in die Welt sendete, so ist dieß darum geschehen, damit sie die Sendung, die er selbst auf Erden für das Heil der Menschen angefangen hatte, fortsetzen, die Wahrheit überall verkündigen, und sie durch Wunderwerke bestätigen, Nachfolger bestellen, für diese Wahrheit den Tod ausstehen, mit einem Worte, das, was er gethan hat, und wie er es gethan hat, so fortmachen sollen.

Dieß sind nun die Veranstaltungen des neuen Testamentes, der Willen des Testamentlassers, die Erbschaft, die er seinen Aposteln hinterlassen, und das, was ein jeder von ihnen auf Erden aus seiner Verlassenschaft gesammelt hat. Das Vorurtheil, das freygebiger ist, hat zwar — so man will — die Anordnungen des neuen Testamentes nicht abgeändert: aber mittels eines Kodizills, welches wohl freylich nicht gar so authentisch ist, hat es die Macht der Nachfolger der Apostel um vieles ausgedehnet. Richer zeigt in seiner Apologie für den Gerson den Ursprung nnd die Ursachen davon an, und er findet diese hauptsächlich in der Regierungspolitick Karls des Großen; eine Politick —

spricht

spricht er — die nur dazu tauglich war, damit der Untergang der Macht des Reiches und der Kirche desto mehr beschleuniget würde: Quod Caroli Magni Consilium tandem Imperii, atque politicæ potestatis & Ecclesiæ ruinam acceleravit. a)

Lasset uns nun auch die Zweifel, welche die Vernunft vorbringt, anhören; es ist nie schwer, sie mit sich selbst übereinstimmen zu machen. Soll man — sagt sie — alle Mönchsorden zernichten? Es erhellet in der That, daß sie zu sehr ausgebreitet und vermehret sind, besonders bey der heutigen Verfassung, wo man sie fast zu nichts, das dem Staate und der Religion dienlich wäre, verwendet. Es erhellet daher auch, daß es vortheilhaft seyn würde, die Anzahl ihrer Gattungen sowohl als ihrer Individuen zu vermindern, der Individuen zwar, weil sie in zu großer Menge sind, als daß man sie alle nützlich beschäftigen könnte, und weil die Unbeschäftigten in einem faulen Müssiggange, an welchem

a) Axiom. 34.

chem der Mensch überhaupt Geschmack findet, und der noch gewisser die Wurzel aller Laster ist, dahin leben; der Gattungen aber, weil die wechselweise Eifersucht unter den verschiedenen Ordensinstituten jederzeit Verwirrungen verursachet hat, wovon die Trennung des Luthers das kläglichste Beyspiel war, welche für den Staat eben so übel als für die Religion ausschlug. Unser Jahrhundert hat davon neue Beyspiele geliefert, bey welchen zwar das Verlangen und die Ruhmbegierde zu überwinden, keine gar so brausende Ungestümmigkeiten veranlaßten. Das Angedenken derselben ist noch zu frisch, als daß es nöthig wäre, mehr davon zu sagen. Alles dieses ist wahr. Aber dessen ungeachtet würde man doch gewiß dabey verlieren, wenn man die Ordensstände gänzlich und durchaus aufheben wollte. Diese Wahrheit wird einem denkenden Kopfe, der sie unbefangen untersuchet, nicht entwischen.

Dieß ist eine Wahrheit — ich gebe es zu — doch muß man gleichwohl gestehen, daß sie der berühmten Kongregation, welche Paul der III. im Jahre 1538 zu Verbesserung der in die Kirche eingeschlichenen Mißbräuche zu-

sammensetzte, entwischet ist. Diese Kongregation bestund aus vier Kardinälen und fünf Priestern, welche alle Lichter ihrer Zeit waren. Nichts desto minder als dieses Gericht auf die Untersuchung der Mönchsorden kam, so fand keiner derselben Gnade vor ihm, sondern seine Entscheidung war, man müsse sie alle aufheben: abolendos putamus omnes. Unterdessen da es immer in einem jeden Orden noch Leute giebt, die gänzlich uutadelhaft sind, so mußte man einige Schonung gebrauchen. Deßwegen setzte die Kongregation in der Folge ihrer vorhergehenden Entscheidung diese Einschränkung bey: doch so, daß Niemand kein Unrecht geschehe, sondern den Ordensständen blos Novitzen anzunehmen verboten seyn solle: non tamen, ut alicui fiat injuria, ſed prohibendo, ne Novitios poſſint admittere. Die Rechte des Gerechten sind unverjährlich, und er verdienet zu allen Zeiten die nämliche Rücksicht. Es giebt in allen Ordensständen rechtschaffene Leute; hieran kann man vernünftiger Weise nicht zweifeln. Wenn aber dessen ungeachtet höhere Ursachen die Aufhebung aller Ordensstände oder einiger ins besonder erheischen, so würde es allerdings die Gerechtigkeit fordern,

dern, daß man wenigst denjenigen, die das Klosterleben nicht verlassen wollen, einige Häuser einräumte, um darinn mit einer von der Güte des Königs bewilligten Pension, weltgeistlich gekleidet, in Gemeinschaft zu leben, doch ohne das Recht zu haben, unter was immer für einem Namen einige sich zu Nachfolgern anzunehmen. Durch dieses Mittel würde das Gewissen derjenigen, die sich durch ihre Professe unauflöslich gebunden zu seyn glauben, ruhig bleiben, und jene, die mit einer geringen Pension für sich allein nicht bestehen könnten, würden, falls sie keine anderweite Aushilfe haben, solche in dem gemeinschaftlichen Leben finden.

Um nun auf die vorgebrachte Schwierigkeit zu antworten, so gestehe ich, daß der Mönchsstand dem Staate sowohl als der Religion eine große Beyhilfe abgeben könnte: aber man müßte gleich Anfangs die Quellen austrocknen, welche ihn unfruchtbar machen, und ihm sodann Mittel an die Hand geben, um sich nützlich zu machen. Die Aushilfsmittel, welche die Kongregation von der kurz zuvor geredet wurde, vorschlug, waren, daß man alle Ordensstände aufheben, und

deren neue errichten soll. Diese Aushilfsmittel sind zum Theile gut: allein sie würden gleichwohl keinen glücklicheren Erfolg haben, als so viele unnütze Reformen hatten; oder wenigst würde der Fortgang davon nicht viel dauerhafter seyn. Freylich müßte man, um eine dauerhafte Wirkung zu erzeugen, alle Ordensstände vertilgen, und deren neue errichten; aber diese letztern müßten auf ganz verschiedene Grundsätze gefußet werden.

Diese Grundsätze könnten etwa seyn, daß man einen einzigen Ordensstand von solchem Umfange errichtete, wie es die Nothdürfte der Religion uud des Staates erheischen; daß man ihn mit dem blos Nothwendigen versähe, und ihn das Nützliche in seiner Arbeitsamkeit suchen ließe. Da könnten junge Leute von gewöhnlichem Alter angenommen, und erzogen werden, ohne jedoch eher als in einem vollkommen reifen Alter einige Verbindung einzugehen, und auch dann sollte es nur eine durch Vertrag geschlossene bürgerliche Verbindung seyn, die sie unter eins zu Beobachtung der evangelischen Räthe verpflichtete, die aber mit Bewilligung beyder Theile, wie jeder anderer blos bürgerlicher

Ver-

Vertrag, sollte aufgelöset werden können. Da hieraus sollten unsere Herren Bischöfe das Recht haben, Zöglinge zu nehmen, um sie nach ihrem Gutbefinden zum Kirchendienste zu befördern. Durch diese Grundsätze würde man dem Verdruße, dem Widerwilleu, den oft eine unwiederrufliche Verbindung einflößt, und der denjenigen, den er ergreift, auf die größte Abwege führet — wie es Bellarmin anmerket, obwohl er nicht schlußbündig räsonnirt — zuvorkommen, und zugleich die Nacheiferung durch die Hoffnung, die sich erworbenen Verdienste und Geschicklichkeiten belohnet zu sehen, nnterstützen. Wenn man alles dieses voraussetzet, so kann man mit Rechte sagen, daß die Religion und der Staat dabey verlieren würden, wenn man alle Ordensstände gänzlich und auf immer aufheben sollte. Allein was man übrigens sonst in dieser Sache anfangen, und was für Einrichtungen man immer treffen mag, wenn sie nicht beynahe auf diese Grundsätze hinauslaufen, so wird nie was anders als ein auf Sande gebautes Haus herauskommen.

Die Vernunft bringt eine andere Schwierigkeit auf die Bahn, die eine besondere Achtung

tung verdienet. Der König — sagt sie — kann allerdings Bedingnisse fordern, von welchen die Gültigkeit der Mönchsprofessen abhängt; dies ist eine unstreitige Wahrheit. daraus folget, daß, wenn der König die Professen, zum Beyspiele, vor dem dreißigsten Jahre des Alters verböte, diejenigen, die nachgehends vor diesem Alter abgeleget würden, mit vollem Rechte nichtig wären. Allein dieses Gesetz würde keine zurückwirkende Kraft haben, und die Professen, die vorher mit sechzehn Jahren abgeleget worden sind, besonders wenn sie nachher in einem rechtmässigen Alter mittels der Ceremonie, die man Erneuerung der Gelübde nennet, wären bestättiget worden, nicht ungültig machen; indem sie heut zu Tage kein ausdrückliches Gesetz mit sechzehn Jahren abzulegen verbeut, sondern die Gesetze sie vielmehr begnehmigen. Folglich kann des Königes Majestät diese nicht nichtig und ungültig machen. Das ist noch nicht alles, aus den vorhin festgestellten Grundsätzen entspringen Ungemächlichkeiten, denen die ganze menschliche Klugheit nicht ausweichen kann; denn sie beweisen gleichermassen die Ungültigkeit der Professen von Personen beiderley Geschlechts. Wenn

man

man dieses nun zugäbe, welch ein Strom von Unbequemlichkeiten würde aus dieser fruchtbaren Quelle, aus diesen angenommenen Grundsätzen nnd ihren Folgen hervorbrechen!

Bevor ich auf diese Schwierigkeit antworte, so will ich einige Anmerkungen machen, welche, wenn man sie gegen die folgenden Antworten hält, die Richtigkeit und Gründlichkeit derselben zeigen werden.

Bey allen feyerlichen Verbindungen, welche die Menschen eingehen können, muß man die bürgerliche Verbindlichkeit von der natürlichen unterscheiden. Das Gesetz des Landesfürsten verursachet die bürgerliche Verbindlichkeit; es berechtiget auch den Unterthan, die natürliche Verbindlichkeit auf sich zu nehmen, und seine Kraft setzet diese immer zum Voraus. Die natürliche Verbindlichkeit hängt vondem Verstande und dem Willen desjenigen ab, der sie mittels der Ausübung dieser zwo Seelenkräfte auf sich nimmt. Ich nenne sie darum natürliche Verbindlichkeit, weil die Natur die wirkende Ursache derselben hervorbringt. Die Natur beginnt dieses ihr Werk bereits in der Wiege, und machet es durch einen unvermerkten Fortgang wachsen:

allein

allein diese Ursache ist nicht eher gültig wirksam, als bis sie vollendet ist: sie ist aber nicht eher vollständig vollendet, als bis der Verstand die ganze Stärke des Raisonnements, die ganze Richtigkeit der Unterscheldungskraft, den ganzen Umfang der Vorsichtigkeit, deren das Subjekt natürlicher Weise fähig ist, erlanget hat, und bis der Willen einer gänzlichen und vollkommenen Freyheit mächtig ist. Denn vorher hat diese Ursache nur ein unvollständiges Daseyn, und obschon sie in der Eigenschaft eines Wesens da ist, so ist sie gleichwohl in der Eigenschaft einer Ursache noch nicht da. Wenn nun aber die Ursache nicht da ist, so kann auch die Wirkung nicht daseyn. Die Anordnungen des bürgerlichen Gesetzes setzen alles dieses schon als wesentlich wahr zum voraus. Folglich kann die natürliche Verbindlichkeit, welche diese wirkende Ursache erzeugen soll, und welche nur sie allein erzeugen kann, nicht da seyn, bevor nicht ihre wirkende Ursache in der Eigenschaft einer Ursache da ist.

Ich habe gesaget, die bürgerliche Verbindlichkeit setze jederzeit die natürliche voraus. Zum Beyspiele kann ein Kauf- oder Ehever-

trag dienen: denn falls die eine der beiden Partheien die natürliche Verbindlichkeit nicht hätte auf sich nehmen wollen: als wie, wenn in einem Ehevertrage der einen Parthey, anstatt der verlangten und zuehligen vermeynten Person, eine andere untergeschoben würde, wenn in einem Kaufvertrage die eine Parthey betrunken, oder sonst nicht bey Sinnen wäre, so würde die falsche Voraussetzung der natürlichen Verbindlichkeit auch die bürgerliche ungültig machen. Da unterdessen doch die bürgerliche Verbindlichkeit der Obrigkeit zur Richtschnur dienen muß, und diese nicht anders, als aus der Folge der Beweise entscheiden darf, so würde gleichwohl eine solche vermeynte Verbindlichkeit alle die Kraft einer wirklichen so lang bittweise behalten, bis daß sie für ungültig erkläret worden wäre; und dann wurde die Bewegursache, dieses zu thun seyn, weil sie nicht auf die natürliche Verbindlichkeit, als welche sie ohne Grund vorausgesetzet haben würde, gegründet gewesen wäre.

Nach diesen hier gemachten Beobachtungen erhellet klar, daß der erste Theil der vorgebrachten Schwierigkeit nichts als ein blosser

Trug=

Trugschluß ist, der nichts wieder die Grundsätze dieser Abhandlung beweißt. Denn wenn der Landesfürst ein Gesetz machet, das die Mönchsprofessen vor einem wahrhaft rechtmässigen Alter verbeut, so liegt der Grund des Gesetzes nur darinn, weil die bürgerliche Verbindlichkeit bey einer Mönchsprofesse das Daseyn der natürlichen Verbindlichkeit voraussetzet; welche Voraussetzung aber in jenen Professen, die mit sechzehn Jahren, und vor einem vollkommenen reifen Alter abgeleget werden, keinen wirklichen Grund hat.

Aber — wird man sagen — es ist zu einer Mönchsprofesse eben nicht nothwendig, daß die wirkende Ursache derselben in ihrer ganzen Möglichkeit vollständig ist. Ey! vielleicht nicht? man erfordert dieses doch gewiß zu einem Kaufvertrage, der eine Strohhütte betrift. Nur hier ist an dem Gegenstande so wenig gelegen; nur der ist von so geringer Wichtigkeit, daß eine aufkeimende Geisteskraft wohl hinreichen mag, um die natürliche Verbindlichkeit, die von dem bürgerlichen Gesetze vorausgesetzet wird, gültig auf sich zu nehmen! in wahrheit, ich erröthe statt derjenigen, die dergleichen Ausflüchte vorbringen, und ich schä-

me mich darauf zu antworten. Doch ich muß es thun, da der Gebrauch, und das Vorurtheil solche in allem Ernste, und vielleicht gar mit einer siegenden Stirne, machen. Denn — sagen sie — schleußt man nicht auch Ehebündnisse vor dem Alter der Volljährigkeit? Ja ich gestehe es, der Fall trägt sich zuweilen zu, und allemal zu oft, wie es der Erfolg gewöhnlich zeiget da, wo der Mann minderjährich ist. Allein ich habe die Verschiedenheiten, die man zwischen der Ehe und der Mönchsprofesse zu bemerken hat, schon angeführet. Die erste, und die in gegenwärtigem Falle allein hinreichend seyn muß, ist, daß bey den Ehen mehrere wirkende Ursachen aus Beweggrüuden eines nämlichen zusammentreffen. In den Mönchsprofessen treffen zwar deren auch mehrere züsammen, aber aus Bewegursachen schnurstracks entgegen gesetzter Vortheile. Folglich ist es so weit gefehlt, daß die Zusammentreffung der Ursachen bey den leztern ihre Wirkung thun sollte, daß sie vielmehr ein wahres Hinderniß dagegen ist.

Der zweyte Theil des Einwurfes enthält eine Schwierigkeit, die man aus der Ceremonie, welche man Erneuerung der Gelüb-

lübde heißt, herholet. Sey es — sagt man — daß die wirkende Ursache der natürlichen Verbindlichkeit bey den Mönchsprofessen, die mit sechzehn Jahren abgeleget werden, ihr Daseyn in der Eigenschaft einer Ursache noch nicht hat; wenigst kann man nicht in Abrede seyn, daß nicht der Verstand und der Wille dieses ganze Daseyn in einem reiferen Alter, zum Beyspiele, mit 30 — 40. Jahren habe. Wenn man daher in einem solchen Alter seine Gelübde erneuert, so muß ja dann wohl die natürliche Verbindlichkeit ihre ganze Kraft erlangen; folglich müssen, nach einer solchen Ceremonie, beide, de natürliche, und die bürgerliche Verbindlichkeit unwiderruflich bestehen.

Ich antworte hierauf, daß der Verstand allein, und der Wille allein nur theilweise Ursachen sind, und daß ihre Vereinigung, und ihr gleichzeitiges Daseyn erfordert wird, um eine einige ganze Ursache der natürlichen Verbindlichkeit, die in der Mönchsprofesse vorausgesetzet wird, abzugeben. Ich gebe es zu, daß in einem Alter von dreißig, oder vierzig Jahren der Verstand seine ganze Stärke, deren das Subjekt fähig ist, muß erreichet ha-

ben, um den Willen in seiner Wahl zu erleuchten: allein behält wohl der Wille dann, wann die Professe schon geschehen ist, noch die nothwendige Freyheit? ist die Wahl des Gegentheiles wohl noch in der Macht desjenigen, der seine Gelübde erneuert? hat er nicht schon vorher die bürgerliche Verbindlichkeit, so er auch nicht wollte, auf sich? Er leget keine neue Gelübde ab; ja von dem Gebrauche und dem Vorurtheile befangen, hält er sich, es zu thun, nicht einmal für fähig, weil er wegen des bürgerlichen Gesetzes nicht mehr Herr über sich, oder wie man zu sagen pflegt, sui juris ist. Er erneuert dasjenige, was er das erstemal gelobet hat; das ist alles, was er thun kann, und thun will; folglich, wenn er das erstemal nicht gültig gelobet hat, so kann er auch die andremale das Gelobete nicht gültig erneuern. Wenn ein Volljähriger das, was er in seiner Minderjährigkeit gethan hat, bestättiget, so wird vorausgesetzet, daß es ihm, zu thun, oder nicht zu thuu, frey steht Denn falls ihn einige auswärtige und höhere Ursache dieser Freyheit beraubet, so erlangt die vorhergehende Handlung dadurch keine neue

Kraft;

Kraft; und das Gesetz hält eine in ihrem Ursprunge mangelhafte Handlung für nichtig.

Endlich wendet man die Unbequemlichkeiten vor, welche — sagt man — in Ansehung der Nonnen entstehen würden, wenn man die in dieser Abhandlung beygebrachten Grundsätze zulassen wollte. Es ist wahr, diese Grundsätze scheinen a) allen anfangs auf die Ordenspersonen beyderley Geschlechtes gleicherweise zu passen. Nichts desto minder will ich hier einige Verschiedenheiten anführen, welche die Sache aufs wenigst problematisch machen.

Erstens: Die Mädchen sind früher ausgebildet, als die Knaben: die natürliche Er-

a) Das, was der Verfasser in Betref des weiblichen Geschlechtes hier bedenkliches findt, dürfte wohl die wenigsten Leser bewegen, mit ihm einzustimmen; da die vorgewendete Unbequemlichkeiten diesfalls bey beyden Geschlechtern Verhältnißweise einerley, und mit gleicher Leichtigkeit zu heben sind, in der Sache selbst aber, die bisherigen Grundsätze des Verfassers gewiß vorzüglich und a potiori auf das weibliche Geschlecht passen.

d. Ueb.

fahrung beweiset es, und die bürgerlichen Gesetze stimmen ein. Die Mädchen erlangen, gleich dem Gestäude in kurzer Zeit allen Bestand, deren sie fähig sind: allein die Stäuden, so wie die Mädchen, erreichen jedoch nie die Stärke, und die Festigkeit der Eichen. a) Die Knaben hingegen gehen langsamer, und gelangen endlich zu einer Stärke des Geistes, und zu einer Gründlichkeit des Raisonnements, die man nur selten bey dem weiblichen Geschlechte antrift. Folglich sind die Mädchen früher, als die Knaben fähig, eine ihnen angemessene natürliche Verbindlichkeit, so wie solche von der bürgerlichen Verbindlichkeit bey den Mönchsprofessen vorausgesetzet wird, auf sich zu nehmen. Woraus man also den Schluß machen muß, daß die höchste Macht, welche die bürgerlichen Verbindlichkeiten, die ihr Gesetz in Ansehung der Knaben einführet, aus den oben erklärten Ursachen, mit sicherem

rem

a) Was ich hier von der Stärke und Gründlichkichkeit des weiblichen Verstandes sage, muß nicht überhaupt, und ohne Ausnahme genommen werden; denn, wenn ich es so verstünde, so weis ich wohl, daß mich die entgegen stehende Wahrheit oft Lügen strafen müßte.

rem Gewissen, auflösen kann, dieses in Ansehung der Mädchen nicht mit eben solcher Gewissenssicherheit thun mag. Folglich, wenn man auch die in dieser Abhandlung behaupteten Grundsätze annimmt, entstehen aus denselben gleichwohl die Unbequemlichkeiten nicht, vor denen man sich so zur Unzeit fürchtet.

Zweytens: Wenn die bürgerlichen Verbindlichkeiten in Ansehung der Knaben aufgelöset sind, so kommen diese wieder in das bürgerliche Leben zurück: jedoch fordert von ihnen ihr Stand und ihr Karakter beynahe die nämlichen Pflichten ohnverrückt fort. Folglich, wenn man auch annähme, daß einige aus ihnen die natürliche Verbindlichkeit auf sich behalten, so betrift diese Unbequemlichkeit doch nur wenige; und das Mittel, das ich um derselben abzuhelfen, oben angezeiget habe, ist der höchsten Macht sehr leicht anzuwenden, nämlich diesen wenigen ein Haus anzuweisen, wo sie gemeinschaftlich leben können, ohne jedoch eine Mönchsgemeinde auszumachen. Wenn man im Gegentheile ein gleiches in Ansehung der Mäd-

chen thun wollte, so würden sie dadurch in den Layenstand zurückgebracht; und was man nur in Ansehung einer geringen Anzahl Mönche zu thun hätte, und sicher thun könnte, das würde mit angenscheinlicher Gefahr in Ansehung der größten Anzahl Nonnen geschehen müssen, weil der größte theil dieser leztern die natürliche Verbindiichkeit wirklich auf sich haben, wirklich in seiner Professe bestättigt seyn würde. Welches dann also wieder eine grosse Verschiedenheit ansmachet.

Drittens: Die Natur scheint das weibliche Geschlecht zur Abhängigkeit, und Unterwürfigkeit geschaffeu zu haben. Die bürgerlichen Gesetze stimmen abermal hierinn ein; sie verleihen den Weibern die Freyheiten des bürgerlichen Lebens nur in gewissem Maaße, als eine Gnade, und immer mit einiger Einschränkung. Wenn nun ja einige Nonnen in so einem Stande der Abhängigkeit, der auf die Natur selbst gegründet ist, dessen Nothwendigkeit sie ihre eigene Schwachheit fühlen läßt, und ihnen, dieselbe aus den Augen zu verlieren, nie gestattet, mit der natürlichen Verbindlichkeit einer gültigen Professe nicht wahrhaft verstricket seyn sollten, so würde

de doch die kleine Anzahl derjenigen, die sich in diesem Falle befänden, die bürgerliche Verbindlichkeit weit leichter als die Knaben dulden, als welche für das bürgerliche Leben, in der Unabhängigkeit, und der Freiheit, die ihnen zusteht, geboren sind. Aus allen diesen Verschiedenheiten kann man ganz wohl schliessen, daß der Strom von Unbequemlichkeiten den man aus den in dieser Abhandlung behaupteten Grundsätzen fliessen zu sehen vermeynte, in der That nur bloß in der Einbildung derjenigen, denen daran liegt, ihn zu befürchten, fliessen würde.

Nachdem ich nun diese Verschiedenheiten folchergestalt eingeräumet habe, so lasset uns hier setzen, man lege auf die eine Seite die Gerechtigkeit, die Religion, die Wichtigkeit des Seelenheiles: auf die andere das Vorurtheil, die Politick, die Vortheile des Geitzes und der Ehrsucht; auf welche Seite soll man seinen Weihrauch hinbringen? welcher Parthey soll man Opfer schlachten. Die Auflösung der Frage, wenn es doch eine ist, muß Christen nicht schwer fallen. Man löse sie also auf; und diese Auflösung wird zugleich besser, als alle, obschon richtige und gründliche Beweis-

füh-

führungen, mehrere vorgebrachte Schwierigkeiten auflösen; sie wird die Unbequemlichkeiten, deren Begriff sowohl als deren Anzahl man etwa noch vergrössern könnte, zerstreuen; sie wird zeigen, wie wenig man die Beweisthüme, die man daraus zeucht, zu achachten hat. Die Gerechtigkeit, und die Religion stellen sich in meinen Grundsätzen augenscheinlich dar. Die Gefahr, die man in den meisten, fürnehmlich männlichen Ordensständen läuft, seine Seligkeit zu verscherzen, würde bald auch gleicherweise daraus erhellen; man dörfte zu diesem Ende nur ihre wirkliche Regierungsart, die gewöhnlichen Mittel, in denselben zu Aemtern und Würden zu gelangen, die Erziehung, die man in denselben jungen Leuten giebt, die Beyspiele, die sie vor Augen haben müssen u. s. w. schildern. Allein dieses habe ich mir, in gegenwärtiger Abhandlung zu thun nicht vorgenommen. Uebrigens wird alles dieses ohnehin nur mehr als zu viel ruchbar, ohnerachtet der Vorsorgen, welche die Politick, und die Heucheley anwenden, es zu verbergen. Es sind freilich in den Mönchsorden noch einige gute Beyspiele übrig; allein sie sind zu selten, als daß sie in denselben ein starkes

und

und dauerhaftes Gefühl erzeugen könnten; und das menschliche Herz, welches der bösen Eindrücke weit empfänglicher, als der guten ist, überläßt sich leicht den erstern, als welche die stärksten, und gemeinsten sind.

Was kann aber — wird man sagen — hiezu die zeitliche Macht thun? dieses da. Ein jedes Gesetz des Landesfürsten, das seinen Unterthanen, sie seyen des einen oder des andern Geschlechtes, über ihre Personen durch die Mönchsprofesse zu verfügen gestattet, ist ein begünstigendes Gesetz, weil der Landesfürst Herr seiner Unterthanen ist, und diese ihm durch die Monchsprofesse, falls die Gelübde dabey gültig abgelegt sind, auf gewisse Weise entfremdet werden. Er kann also dieses sein Gesetz ausdehnen, oder einschränken, handhaben, oder wiederrufen, wie, und wann ihm gefällt; er hat niemanden hierüber Rechenschaft zu geben. Sehet was er in Ansehung des Gegenwärtigen und des Zukünftigen thun kann. Aber es ist noch nicht alles. Da der Landesfürst eben keine unbeschränkte Kenntniß, keine unbegränzte Vorhersehung hat, so können seine Gesetze Unbequemlichkeiten unterworfen seyn, können höhern Gesetzen

setzen Eintrag thun: folglich muß er sie alsdann, um demjenigen, was sie noch ungerechtes und böses veranlassen könnten, zuvor zu kommen, nicht nur aus einem Grundsatze der Billigkeit wiederrufen, sondern er muß, aus der nämlichen Ursache, sich auf das Verflossene zurückwenden, das wieder herstellen, was noch verbesserlich ist, und in so weit es wiederhergestellet werden kann; täglich entscheidet es so die Gerechtigkeit für Privatpersonen. Nun sind aber ihren ewigen und unveränderlichen Gesetzen die Landesherren, so wie ihre Unterthanen unterworfen. Dies ist, was ein Landesfürst in Ansehung des Verflossenen thun muß. Er würde eine Unwissenheit seiner Pflicht äussern, wenn er sich dieserhalben auf jemand andern verlassen wollte, und er würde seine eigene Gewalt mißkennen, wenn er hiezu den Beystand einer fremden Macht erwartete.

Es würde umsonst seyn, wenn man gegnerischerseits wieder von vorne anfangen, und das wiederholen wollte, was ohnedem jedermann eingesteht, nämlich; daß Jesus Christus der König der Könige, der Herr der Herren, der erste und höchste Gebieter aller

Men-

Menschen ist; daß eine Macht seine Person auf Erden vertritt, daß ein Statthalter, der mit seiner Gewalt bekleidet ist, um in seinem Namen zu handeln, seinen Platz einnimmt. Alles dieses ist schon wahr; aber wenn Schmeichler hinzusetzen: dieser Statthalter muß sich überall darein mengen, nichts darf ohne ihn geschehen, so ist dieses ganz falsch. Jesus Christus hat zween Statthalter auf Erden: der eine hat den Vorsitz in geistlichen Dingen, die das ewige Seelenheil betreffen: der andere verfüget über das Zeitliche, so das bürgerliche und gegenwärtige Leben angeht. Ihre Macht ist gänzlich von einander unabhängig.

Endlich, welche Parthey man auch ergreift, so trift man allenthalben Unbequemlichkeiten an; die Hauptsache der menschlichen Klugheit kömmt nur darauf an, daß man die größten zu vermeiden weiß. Um sie aber zu vermeiden, muß man sie wenigst kennen. Wollte ich sie nun hier kenntlich machen, so müßte ich Schilderungen liefern, die dem Leser nichts als eine beleidigende und Augen verletzende Aussicht darstellen würden. Ich bin sonst eben auch nicht fähig, denjenigen, deren

ren aufgeklärter Verstand die ganze politische Sphäre erleuchtet, und deren Weisheit alle ihre Bewegungen anordnet, Aushilfsmittel an die Hand zu geben. Ich begnüge mich daher zu sagen, daß aus allen Mitteln, die man ergreifen kann, die einfachesten jederzeit die besten, die gründlichsten, die wirksamsten, und den wenigsten Unbequemlichkeiten unterworfen sind. Der h. Paulus lehret uns, daß vervielfältigte Gesetze auch die Uebertretungen vervielfältigen, und diese letztern unterlassen niemal Verwirrung, Eckel, Mißvergnügen, Klagen, Murren und Unordnung mit sich zu führen. Man hat dieses in gewissen sehr erbaulichen Kongregationen wohl vorhergesehen: ihre Gesetze sind einfach, in geringer Anzahl, und nichts legt bey ihnen unwiderrufliche Verbindlichkeiten auf. Man denke endlich nur nicht, daß man aus Menschen Engel machen kann. Die Zeit der Verwandlungen ist nicht mehr, und sie ist auch nie was anders, als eine Fabelzeit gewesen.

Alles, was zu wünschen übrig bleibt, ist, der König möchte entweder durch sich selbst, oder durch Gerichtshöfe, denen seine Majestät in dieser Absicht einen hinlänglichen Antheil

theil ihrer Gewalt mittheilte, in Erwägung ziehen, daß sich eine große Anzahl seiner Unterthanen in Klöstern lebendig vergraben befinden, ohne daß die meisten aus ihnen wüßten, warum, oder wie es ihnen geschehen ist; daß diese, nachdem sie dem Staate unnütz geworden, auch noch größtentheils der Religion selbst unnütz sind; daß sie sich weder aus einer erleuchteten Wahl, noch aus einer freyen Verbindung in dem Mönchsstande befinden; daß die Schwachheit und Leichtsinnigkeit eines zarten Alters die Knoten gestricket haben, deren Folgen sie vorherzusehen nicht fähig waren; daß die List, der Ehrgeitz, die Gewaltthätigkeit, oder auch das Elend und die Armuth der Eltern drey Viertheile derselben in die Klöster geführet haben; daß diese verschiedenen Wege, weil sie nicht nach der Ordnung der göttlichen Vorsehung sind, nicht anders als unglücklich ausschlagen können; daß es eben so gefährlich ist, sich durch Gelübde zu Beobachtung der evangelischen Räthe zu verpflichten, als es nützlich ist, sie frey auszuüben; daß das Evangelium keine solche Verpflichtung heischet, ja sie nicht einmal zu begnehmigen scheint, was immer ein langwieriger Gebrauch

dazu sagen mag; daß nichts den Rechten der Natur und der Vernunft einen erlaubten Eintrag thun kann; daß die meisten dieser Schlachtopfer, die unter der ungerechten Tyranney des Vorurtheiles seufzen, in einer anderen Lage dem Staate nützlicher, oder doch gewiß sich selbst weniger zur Last seyn würden; daß das Uebel nicht ohne Rettungsmittel ist; daß man es aber umsonst von einer jeden andern Macht begehren und erwarten würde; daß es hier nicht um einen Glaubenssatz, ja nicht einmal um einen Punkt aus der Sittenlehre zu thun ist; daß die Rechtmäßigkeit des Alters und andere zu einer gültigen Mönchsprofesse erforderliche Bedingnisse unwidersprechlich in das Gebiet einer weisen und klugen Staatsverwaltung gehören; daß diese allein das Uebel heilen kann, so das Vorurtheil für unheilbar ausgiebt; daß dieses das Wohl der Religion und des Staates erheischet; daß die Heftigkeit und die Ansteckung des Uebels diese Kur unumgänglich nothwendig machet; daß das gegenseitige Geschrey des Gebrauches und des Vorurtheiles zu verachten ist, und daß endlich einige leichten Unbequemlichkeiten der höchsten Macht die Hände nicht binden sollen, sobald es darum

rum zu thun ist, ohne Vergleich größeren abzuhelfen. Nachdem diese Betrachtungen angestellet, diese Gründe reiflich erwogen seyn werden, so muß die Wirkung natürlicher Weise daraus folgen, und Gerechtigkeit geschehen.

Kurze Abhandlung
über die
ehemaligen Gelübde der Juden.

Ich gebe meine Auslegungen hier keineswegs für Göttersprüche aus; ich gebe sie für das, was sie werth sind, mehr oder weniger, nachdem es der Leser erachtet. Ich werde mich jederzeit an das halten, was die Kirche über den Gegenstand meiner Abhand-

lung mag gesaget haben, oder noch in der Folge sagen wird. Sie ist die Säule der Wahrheit, derer unerschütterlicher und göttlicher Grund allein unsre unverletzliche Anhänglichkeit verdienet. Ich habe auch die Meinungen der Gottesgelehrten in Ehren, doch aber jene nicht, die nur Schriftstellen zum Grunde haben, welche in dem Texte selbst und in dem Wortverstande nichts weniger bedeuten, als was sie ihnen andichten, daß sie bedeuten sollen, und in welchen ich nichts als eine Gleichförmigkeit (Analogie) der Ausdrücke, die sie entweder aus Unwissenheit oder aus vorgefaßter Meinung mißbrauchen, finde.

Daß die Juden etwa eigentlich sogenannte Gelübde gethan haben, das mag seyn; aber daß allenthalben, wo man in der heiligen Schrift die Ausdrücke: votum, votum vovere, votum reddere, antrift, von einem Gelübde in der Bedeutung, die wir mit diesem Worte verbinden, die Rede ist, das gebe ich nicht zu. Ich sehe gegentheils, daß, überhaupt zu reden, das Wort Votum in der Bibel eine Sache und nicht eine Handlung des Willens bedeutet, daß es eigentlich ein

diesen

diesen Ausdrücken: res vota, devota, sancta, Deo sacra gleichvielgeltendes Beywort ist, und ein Opfer, Opfergabe, Geschenk heißt.

Wir lesen in dem 2. B. Mos. 36, 3. daß Moses die Geschenke (Donaria) des Volkes zum Tabernakelbaue den Werkmeistern Beseleel und Ooliab übergab, und daß das Volk noch alle Morgen diesen Werkmeistern seine Geschenke (Dona) darbrachte, bis daß Moses verkündigen ließ, man sollte deren keine mehr bringen. Aus dieser Stelle sieht man klar, daß Vota und Dona gleichdeutige Wörter sind. Am 33. Kap. 11. Verse weissagte Jeremias, daß das Volk nach der Zurückkehre aus der Gefangenschaft seine Opfergaben und seine Geschenke (Vota) zu Erneuerung des Tempels mit Freude und mit geschäftigem Eifer darbringen würde. Die Kirche selbst nennet in ihren alten Gebeten die von ihr vorgeschriebene und von allen Gläubigen beobachtete Fasten in dem nämlichen Sinne, votiva jejunia.

Nach der oben von dem Worte Votum gegebenen Erklärung sind diese Ausdrücke: Vo-

tum vovere, votum reddere, leicht auszulegen. Denn votum vovere heißt, eine Sache Gott zum Opfer bestimmen, und votum reddere heißt, eine Sache, nachdem man sie bereits Gott zum Opfer bestimmet hat, ihm wirklich aufopfern; und da man Gott nichts darbringen kann, das nicht von ihm käme, und unter seiner allgemeinen Oberherrschaft stünde, so will man auch dieses noch durch votum reddere ausdrücken.

Der heilige Text unterscheidet oft das Wort vota von dem Ausdrucke sponte oblata, welches gegen die gegebenen Erklärungen etwa Zweifel erregen könnte: allein es erhellet, daß das sponte oblatum die Aufopferung einer durch eine und eben dieselbe Handlung zum Opfer bestimmten und zugleich geopferten Sache war; das Votum aber die Aufopferung einer Sache, die man vorher abgesöndert, und Gott zum Opfer bestimmet hatte. Diese Erklärung führet uns von selbst auf den Verstand der Strafedrohungen, welche die Schrift jenen ankündiget, die das, was sie Gott zum Opfer bestimmet hatten, ihm hernach zu opfern unterliessen, vernachläßigten, oder ohne Ursache zurückbehielten.

Von dem Augenblicke an, da eine Sache Gott zum Opfer bestimmet war, wurde sie als eine ihm besonders zugehörige Sache betrachtet; sie war ihm gleichsam schon aufgeopfert, sie war schon Deo sancta, devota: sie also hernach nicht opfern, aufschieben, oder ohne Ursache zurückhalten, war — so zu sagen — eben so viel, als sie dem Altare entreissen, als sie Gott rauben, und dieses konnte schwerlich ohne strafbare Verachtung der höchsten Oberherrschaft Gottes zugehen.

Bis hieher sehe ich noch keine eigentlich sogenannte Gelübde. Doch pflegten die Juden deren einige abzulegen, die mit unseren Mönchsprofessen, wenigst was die äusserliche Form und Ceremonie angeht, eine ziemliche Aehnlichkeit hatten. Eine Person konnte zum Beyspiele sich selbst Gott aufopfern: allein da diese Aufopferung den Priestern, welchen sonst alle übrigen Opfer etwas einbrachten, zu nichts nützte, so verordnete Moses, daß dieses Opfer seiner selbst mit Gelde ausgelöset werden, daß der Hohepriester den Preis desselben bestimmen, daß dieser Preis nach dem Alter, Geschlechte und Vermögen der geopferten Person höher oder geringer seyn

sollte. a) Diese Aufopferung seiner selbst oder seines Lebens — wie es im Texte heißt — gleichet nun so ziemlich unseren Mönchsgelübden, was die Form betrift: allein im Grunde kann ihr die Eigenschaft eines eigentlich sogenannten Gelübdes nicht zukommen. Die ganze Sache war nur ein Aussenwerk, und lief endlich auf eine Opfergabe in Gelde hinaus, gleich den andern Opfern, die entweder sponte, oder aber ex voto nach der von mir gegebenen Erklärung entrichtet wurden. Bey einem solchen Gelübde konnte die Person, die sich selbst geopfert hatte, noch urtheilen und sprechen, was sie werth sey, und wie hoch sie anzuschlagen wäre. Es ist zu bedauren, daß dieses nicht mehr gebräuchlich ist; denn viele Leute hätten sehr vonnöthen solches zu thun.

Noch ist das Gelübd der Nazaräer übrig; ein feyerliches Gelübd bey den Juden, oder, wie es der Pater Amelot nennet, ein Gelübd im ausnehmenden Verstande. Die Mönche unsrer Zeit betrachten die Nazaräer als ihre Vor=

a) Lev. 27, 2.

Vorfahrer, gleichwohl aber nehmen sie sich selbige nicht zum Muster; Mönche des alten, Mönche des neuen Testamentes sind sehr verschiedene Mönche. Wir wollen die heutigen hier in Ruhe lassen, wir kennen sie so schon genug.

Der Name Nazaräer heißt heilig, abgesöndert, geheiligt. Die Person, welche auf diese Weise geheiligt war, durfte von den Früchten des Weinstockes weder etwas essen noch trinken; sie durfte sich die ganze Zeit ihrer Absönderung das Haupt nicht scheeren; sie durfte sich weder zu einem Todten nahen, noch eine Leiche begleiten, auch nicht einmal diejenige seiner Eltern. Wenn etwa jemand in ihrer Gegenwart jähling starb, so war sie verunreiniget, ihr Gelübd war verletzet, sie mußte es von neuem wieder beginnen, sich noch den nämlichen, wie auch den siebenten Tag darauf scheeren, den achten sich dem Priester darstellen, zwo Turteltanben, oder zwo junge Tauben, die eine zum Brandopfer, und die andere zum Sündopfer, und noch überdas ein Lamm, das gleichsam das Siegel seiner neuen Einweihung oder Heiligung war, ebenfalls für seine Sünde opfern.

Nachdem der Nazaräer die Zeit seiner Absönderung vollendet hatte, so erneuerte er seine Opfergaben mit einer freygebigeren Hand. Er opferte alsdann ein jähriges Lamm und ein jähriges Schaaf, einen Widder durchaus ohne Mackel, einen Korb voll ungesäurten mit Oele abgekneteten Brodes, einen andern Korb voll gebackener mit Oele besprengter Kuchen, und die gewöhnlichen flüßigen Dinge, ausser was ihm sonst noch seine großmüthige Andacht während der Zeit seiner frommen Absönderung zu opfern eingegeben haben mochte.

Ich sehe in allem diesem nichts anders, als äusserliche und gesetzliche Ceremonien, die, um ein im Dienste des wahren Gottes flatterhaftes und fleischliches Volk im Zaume zu halten, und um drn Priestern ihren nothwendigen Unterhalt zu verschaffen, eingeführet wurde. Ich sehe hierinn nichts innerliches, nichts von eigentlich sogenannten Gelübden. Denn konnte wohl ein wahres Gelübd durch das ungefähre Ansehen eines Todten verletzet werden, und ist eine solche auch nicht freywillige Uebertretung wirklich eine Sünde? es scheinet mir allerdings, daß hier

alles,

alles, die Sünde sowohl als die Aussöhnung derselben blos äusserlich und gesetzlich war, welches man aber von der Uebertrettung eines wahren Gelübdes nicht sagen kann. Ich bin also sehr geneigt zu glauben, daß es die nämliche Bewandtniß mit allen Gelübden der Juden hatte, daß sie diejenigen, die sie ablegten, blos äusserlich und gesetzlich banden, uud daß, wenn sie ja zuweilen durch Uebertrettung derselben wirklich sündigten, dieses nnr in so weit geschah, als die Uebertrettung mit einer gewissen Verachtung, die auf die Majestät desjenigen, den sie sich durch äusserliche Uebungen zu verehren vorgenommeu hatten, zurückfiel, begleitet war. Es war folglich mit diesen jüdischen Uebertrettungen beynahe wie heut zu Tage mit jenen, die ein Mönch wider gewisse Punkte seiner Satzungen begeht, beschaffen; es sind blos gesetzliche Fehler, die durch Bußen, so das Gesetz selbst aufleget, ausgesöhnet werdeu. Gelübde der Juden, Satzungen der Mönche haben folglich einerley Bedeutung: aber nicht eben so die Gelübde der einen und der andern, ausser man wollte sagen, die Gelübde der Mönche beschränketen sich, wie jene der Juden auf äusserliche Uebun-

gen

gen, und der Geist hätte keinen Theil daran; jedoch dieses räume ich nicht ein, und wenn es sich zuweilen bewähret, so muß man daraus nicht eine Unvollkommenheit unserer Mönchsgelübde, sondern den Fehler oder die Unwissenheit dessen, der sie ableget, anerkennen.

Wäre das Nazareat im alten Bunde ein wahres Gelübd gewesen, so würde man noch heut zu Tage die nämliche Ceremonie gottesfürchtig üben können; denn der neue Bund untersaget die wahren Gelübde nicht, und diejenigen, die vorgeben, daß die Mönchsgelübde unter dem mosaischen Gesetze üblich waren, billigen sie sehr stark unter den Christen. Nun frage ich diese, wollten sie auch desgleichen die Ceremonie des Nazareats billigen? und falls heutiges Tages getaufte Nazaräer mit dem Beyspiele und mit dem Eifer des heiligen Paulus, den er in Beobachtung dieser Ceremonie sehen ließ, a) sich zu rechtfertigen vermeinten, würden jene nicht sagen, daß

---

a) Act. 1, 2

daß der Apostel bey dieser Gelegenheit nur blos seine sinnreiche Liebe und seinen brünstigen Eifer, seine Brüder nach dem Fleische dem Herrn Jesus zu gewinnen, bewies? daß bey seiner Zeit eine gottesfürchtige Ceremonie unschuldig, obschon in den ersten Zeiten des Evangeliums unnütz seyn konnte? daß die bekehrten Juden, die selbige beobachteten, sie nicht anders als eine gesetzliche Ceremonie ansahen? daß, falls sie einen andern Begriff davon gehabt hätten, der h. Paulus, der uns von dem, was die Taufe in uns wirket, und wie wir durch dieselbe Gott gänzlich, durchaus und unwiederruflich gewidmet und geheiliget werden, so deutlich belehret, sie zu unterrichten nicht ermangelt haben würde, weit gefehlt, daß er sie in ihrem Irrthume durch sein Beyspiel hätte bestärken sollen. Lasset uns also aus dieser Abhandlung den Schluß ziehen, daß es, wenn anders die Grundsätze darinn so gründlich sind, wie sie mir es zu seyn scheinen, bey den Juden kein wahres, kein eigentlich sogenantes Gelübd gab; daß alles, was man in dem alten Bunde den Christengelübden am ähnlichsten antrift, nur blos äusserliche und gesetz=

gesetzliche Ceremonien enthält, und daß man endlich nichts daraus nehmen kann, um die Nutzbarkeit der Mönchsgelübde zu beweisen. Und dieß ist alles, was ich in dieser kurzen Abhandlung zeigen wollte.

Ende.

In=

Inhalt.

Seite.
Einleitung - - - - - - - 3

Erster Abschnitt.

Die Siege des Vorurtheiles über die Vernunft in den Zeiten der Unwissenwissenheit und der Verwirrung - 13

Zweyter Abschnitt.

Auflösung der drey folgenden Fragen:
1. Befiehlt uns Gott, oder räth er uns wenigst, Gelübde zu thun? 2. Ist es nützlich, sich durch Gelübde zu der Beobachtung der evangelischen Räthe zu verbinden? 3. Ist es klug gehandelt, wenn man es thut? - - - 38

Seite.

Dritter Abschnitt.

Von der Gültigkeit der Mönchsgelübde, so wie sie heut zu Tage abgeleget werden - - - - - - - - 94

Einwürfe - - - - - - - 133

Vierter Abschnitt.

Die landesherrliche Macht hat allein von der Gültigkeit der Mönchsprofessen Kenntniß zu nehmen, und darüber zu urtheilen - - - - - 160

Einwürfe - - - - - - - 175

Kurze Abhandlung über die ehemaligen Gelübde der Juden - - - 211

14 Bf

Bayerische Staatsbibliothek München